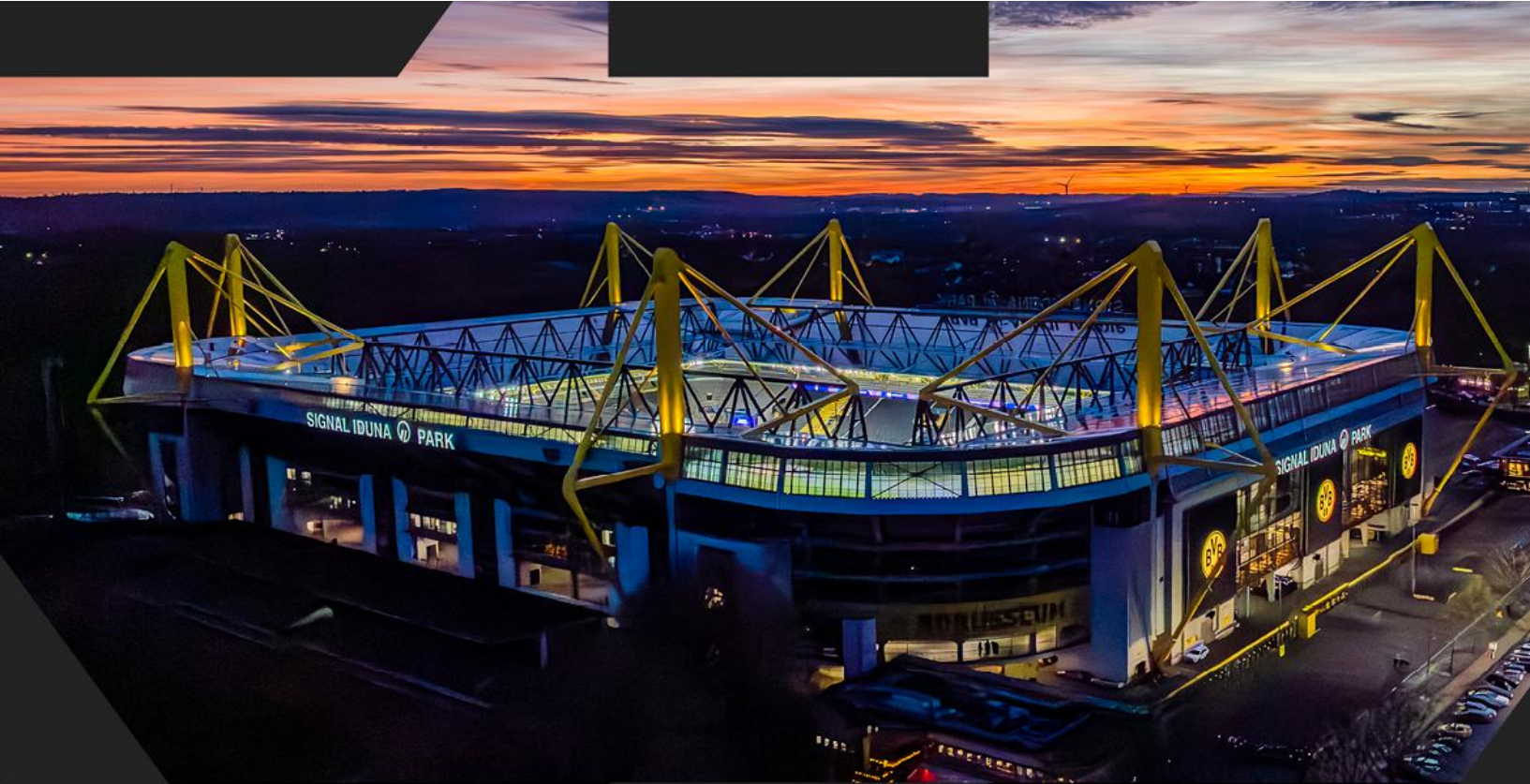




2025

GESCHÄFTSBERICHT

2026



KENNZAHLEN AUF EINEN BLICK

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Umsatzerlöse	483.265	528.663
Operatives Ergebnis (EBITDA)	85.019	100.066
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-24.348	-1.363
Jahresergebnis	-17.071	7.653
Free Cashflow	-5.501	17.786

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Konzernumsatzerlöse	460.467	526.019
Bruttokonzerngesamtleistung	537.230	589.644
Operatives Ergebnis (EBITDA)	92.166	115.853
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-19.230	10.506
Jahresergebnis	-21.718	6.497
Free Cashflow	-2.284	20.978



INHALTSVERZEICHNIS

2	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK
6	GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
16	ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR
18	DIE "BVB-AKTIE"
18	ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES
21	GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR
21	ANTEILSBESITZ VON ORGANEN
21	INVESTOR RELATIONS
23	CORPORATE GOVERNANCE
31	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
	der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
33	GESCHÄFTSVERLAUF
34	LEISTUNGSINDIKATOREN
36	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
40	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
40	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
41	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
46	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
47	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
49	DIVIDENDENPOLITIK
50	GESONDERTER ZUSAMMENGEFASSTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
50	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB BZW. § 289F HGB
51	LAGE
	des Konzerns Borussia Dortmund
51	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
54	ERTRAGSLAGE DES KONZERNS
55	ERLÖSENTWICKLUNG
59	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
62	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	des Konzerns Borussia Dortmund
62	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
66	INVESTITIONSANALYSE
66	LIQUIDITÄTSANALYSE
66	VERMÖGENSLAGE
67	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
68	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM
	im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
70	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
70	RISIKOMANAGEMENT

85	CHANCEN
89	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
90	PROGNOSEBERICHT
	des Konzerns Borussia Dortmund
90	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
91	VORAUSSICHTLICHE ERTRAGSENTWICKLUNG
94	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
95	ERWARTETE DIVIDENDE
95	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
97	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
98	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
99	LAGE
	der Borussia Dortmund KGaA
99	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
100	ERTRAGSLAGE DER BORUSSIA DORTMUND KGAA
101	ERLÖSENTWICKLUNG
104	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
107	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	der Borussia Dortmund KGaA
107	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
111	INVESTITIONSANALYSE
111	LIQUIDITÄTSANALYSE
111	VERMÖGENSLAGE
112	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
113	PROGNOSEBERICHT
	der Borussia Dortmund KGaA
113	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
114	VORAUSSICHTLICHE ERLÖSENTWICKLUNG
117	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN
118	ERWARTETE DIVIDENDE
118	ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE
119	ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN
120	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
121	SONSTIGE ANGABEN
121	BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB BZW. § 315A HGB
123	DISCLAIMER
124	KONZERNABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
125	KONZERNBILANZ
126	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
127	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
128	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
129	KONZERNANHANG

129	GRUNDSÄTZE
151	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
162	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
169	SONSTIGE ANGABEN
169	FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN
188	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
201	JAHRESABSCHLUSS
	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr 2025/2026
202	JAHRESABSCHLUSS
202	BILANZ
204	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
205	ANHANG
205	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
206	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
209	BILANZERLÄUTERUNGEN
211	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
218	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
224	SONSTIGE ANGABEN
235	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
249	FINANZKALENDER/IMPRESSUM



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2025/2026 stand für Borussia Dortmund im Zeichen sportlicher Gegensätze, organisatorischer Veränderungen und Investitionen in unsere Zukunft.

Sportlich sind wir mit dem Abschneiden in der Bundesliga zufrieden. 73 erreichte Punkte und nur 34 Gegentore zeigen, dass wir eine von hoher Konstanz geprägte Saison gespielt haben. Zum elften Mal in Folge konnten wir uns für die sportlich wie wirtschaftlich bedeutende UEFA Champions League qualifizieren. In den Pokalwettbewerben konnten wir unsere Ansprüche hingegen nicht erfüllen. In der UEFA Champions League schieden wir gegen Atalanta Bergamo aus, im DFB-Pokal unterlagen wir Bayer Leverkusen. Dass wir in diesen Wettbewerben nicht weitergekommen sind, schlägt sich auch wirtschaftlich nieder.

Der Konzernumsatz belief sich auf 460,5 Millionen Euro und lag damit 65,6 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Der Jahresfehlbetrag von 21,7 Millionen Euro ist für uns nicht zufriedenstellend und im Wesentlichen auf das vorzeitige Ausscheiden aus den Pokalwettbewerben zurückzuführen. Was aber wichtig ist: Borussia Dortmund bleibt kerngesund. Unser Eigenkapital liegt weiterhin bei rund 300 Millionen Euro, die Eigenkapitalquote übersteigt 50 Prozent, und wir haben weder neue Finanzschulden aufgenommen noch Kontokorrentkreditlinien in Anspruch nehmen müssen.

Erfreulich entwickelt hat sich insbesondere der Bereich Sponsoring und Hospitality. Mit Vodafone, Polestar und Lenovo konnten wir drei starke neue Partner gewinnen. Die Zusammenarbeit mit REWE wurde in einem innovativen Modell als Trainingwear-Partnerschaft ausgebaut. Zugleich konnten wir zahlreiche langjährige Partnerschaften verlängern. Dass inzwischen mehr als 500 Unternehmen im BVB Business Netzwerk organisiert sind, unterstreicht die große wirtschaftliche Strahlkraft und die enge Verbindung unseres Klubs mit der Region und ihren Unternehmen.

Das Geschäftsjahr war zugleich von wichtigen organisatorischen Veränderungen geprägt. Hans-Joachim Watzke ist nach vielen Jahren als Geschäftsführer von Borussia Dortmund offiziell aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Er hat Borussia Dortmund in herausragender Weise und über einen langen Zeitraum entscheidend geprägt. Für sein außergewöhnliches Engagement, seine großen Verdienste und seine maßgebliche Arbeit bei der Entwicklung unseres Klubs zu einem der führenden Vereine Europas gilt ihm unser aufrichtiger und besonderer Dank. Umso mehr freuen wir uns, dass die Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Watzke in seiner Funktion als Präsident des Vereins fortgesetzt wird.

Auch auf der Position des Sportdirektors hat es einen Wechsel gegeben. Sebastian Kehl danken wir herzlich für seine Arbeit als Sportdirektor. Er bleibt ein prägendes Gesicht von Borussia Dortmund und unserem Klub eng verbunden. Gleichzeitig sind wir froh, mit Ole Book einen neuen Sportdirektor installiert zu haben. Bereits in seiner ersten Transferperiode hat er einen neuen Schwerpunkt gesetzt. Der zukünftige Fokus liegt wieder stärker auf jungen und talentierten Spielern, die sportlich wie wirtschaftlich über großes Potenzial verfügen.

Wir haben die herausfordernde vergangene Saison bewusst genutzt, um an den strukturellen Grundlagen unseres Geschäfts zu arbeiten. Dabei greifen drei zentrale Hebel ineinander: die Steigerung unserer Umsatzerlöse, die nachhaltige Optimierung der Kaderkosten und die Reduzierung der Sachkosten. Unser Ziel ist es, Borussia Dortmund unabhängiger von Transfererlösen aufzustellen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Borussia Dortmund wächst weiter und investiert zugleich in seine infrastrukturelle Leistungsfähigkeit. Der dauerhaft ausverkaufte SIGNAL IDUNA PARK und rund 90 Millionen Follower in unseren sozialen Netzwerken belegen die außergewöhnliche Reichweite und Attraktivität unserer Marke. Mit dem Abschluss des Grundstückskaufs für die neue Gesundheitswelt haben wir einen wichtigen Schritt gemacht; die Eröffnung ist für das erste Halbjahr 2028 vorgesehen. Auch am Standort Dortmund-Brackel schaffen wir mit dem geplanten neuen Trainingsgelände für den Frauenfußball sowie weiteren Optimierungen für den Männer- und Jugendbereich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung unserer sportlichen Zukunft.

Hinter diesen Entwicklungen stehen mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Borussia Dortmund jeden Tag mit großem Einsatz prägen. Ihnen gilt unser besonderer Dank. Ebenso danken wir den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie unserer Mannschaft, dem Trainerteam und allen sportlich Verantwortlichen für ihre Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz. Und wir danken unseren Partnern, Sponsoren und natürlich unseren Fans, die Borussia Dortmund mit ihrer Leidenschaft, ihrem Vertrauen und ihrer Verbundenheit tragen.

Unser Blick richtet sich nun nach vorne. Unser Zielbild für die neue Saison und die kommenden Jahre ist klar: Borussia Dortmund ist ein kerngesundes und starkes Unternehmen mit maximalen sportlichen Ambitionen und großen Wachstumspotenzialen. Wir wollen diese Potenziale konsequent nutzen und daraus Außergewöhnliches entwickeln: leidenschaftlich, ambitioniert und mit dem unbedingten Willen, immer besser zu werden. Wir gehen mit größerer Klarheit über unsere Potenziale und mit einer belastbaren Grundlage für weiteres Wachstum in die Zukunft.

Wir danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam mit Ihnen blicken wir mit Zuversicht auf die kommenden Aufgaben – und auf viele weitere große Momente, die uns als Borussia Dortmund verbinden.



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Gesellschaft“ genannt) blickt auf ein sportlich wie wirtschaftlich ambivalentes Geschäftsjahr 2025/2026 zurück.

Mit der erneuten direkten Qualifikation zur Teilnahme an der Ligaphase der UEFA-Champions League in der Saison 2026/2027 konnte ein wichtiges Saisonziel – im Übrigen zum elften Mal in Folge – erreicht werden. Borussia Dortmund hat als „Vizemeister“ eine sehr gute Bundesliga-Saison absolviert. Demgegenüber wurde das Ziel, in das Achtelfinale der UEFA-Champions League zu gelangen, im Berichtsjahr nicht erreicht. Infolgedessen sind geplante Erlöse ausgeblieben und führten zu einer negativen Ergebnislage im Berichtszeitraum.

Borussia Dortmund erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) Umsatzerlöse in Höhe von EUR 460,5 Mio. (Vorjahr EUR 526,0 Mio.). Die Bruttokonzerngesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich realisierter Brutto-Transferentgelte) betrug EUR 537,2 Mio. (Vorjahr EUR 589,6 Mio.). Das Konzernergebnis betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR -21,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,5 Mio.). Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR -20,3 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.), das operative Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf EUR 92,2 Mio. (Vorjahr EUR 115,9 Mio.). Im Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften für die Gesellschaft wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -17,1 Mio. ausgewiesen. Auf dieser Grundlage kann der Hauptversammlung 2026 die Ausschüttung einer Dividende nicht vorgeschlagen werden. Ein ausreichend vorhandenes Konzerneigenkapital und die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens ermöglichen es Borussia Dortmund jedoch, die im Geschäftsjahr 2025/2026 entstandenen Verluste zu tragen.

ZUSAMMENSETZUNG UND TÄTIGKEITEN VON AUFSICHTSRAT UND PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr Frau Silke Seidel (Vorsitzende), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender), Herr Matthias Bäumer, Frau Judith Dommermuth, Herr Bernd Geske, Herr Dr. Reinhold Lunow, Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens, Herr Christian Schmid und Herr Michael Zorc.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025/2026 mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns intensiv befasst. Dabei hat er die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Rechte und Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 fanden vier Sitzungen des Gesamtaufwichtsrates statt (am 25. September 2025, am 24. November 2025, am 23. März 2026 und am 21. Mai 2026). Davon wurden zwei Sitzungen (am 25. September 2025 und am 23. März 2026) „hybrid“ (d. h. einige Teilnehmer haben in Präsenz und andere Teilnehmer im Wege der Videozuschaltung teilgenommen) und zwei Sitzungen (am 24. November 2025 und am 21. Mai 2026) in Präsenz durchgeführt. Einmal hat der Aufsichtsrat zudem Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst, nämlich am 18. Juli 2025 in Bezug auf die Verabschiedung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ und der „Entsprechenserklärung Juli 2025“.

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die ihm erstatteten Berichte hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität überprüft und, soweit notwendig, mit der Geschäftsführung erörtert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern, die zu erwartenden Neuerungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und strategische Themen. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere auch die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2025/2026. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Außerdem ist der Aufsichtsrat – ebenso wie sein Prüfungsausschuss – von der Geschäftsführung über den jeweiligen Stand eines routinemäßigen Bilanzkontrollverfahrens (Stichprobenprüfung) durch die BaFin unterrichtet worden und hat gern zur Kenntnis genommen, dass dieses Verfahren ohne Beanstandung abgeschlossen wurde.

Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; sie erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten nach Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht, auch in Nachhaltigkeitsfragen. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Beschlüsse gefasst zur Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025/2026 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG), zur Beauftragung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichtes 2025/2026 sowie zur Änderung der Vertraulichkeitsordnung für den Aufsichtsrat.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit der Rechnungslegung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr, namentlich mit seinen Beschluss- bzw. Wahlvorschlägen an diese Hauptversammlung. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags betreffend den Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat dessen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung von

ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsratsstätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkte und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates gehörten im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens als Ausschussvorsitzender, Herr Ulrich Leitermann als sein Stellvertreter und Frau Silke Seidel als weiteres Mitglied an. Der Prüfungsausschuss hat die ihm gesetzlich und durch Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zugeordneten Aufgaben wahrgenommen. Hierzu hat er im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025/2026 fünf Sitzungen (davon vier Sitzungen in Präsenz und eine Sitzung im oben beschriebenen Sinne „hybrid“) durchgeführt (am 9. September 2025, am 17. Oktober 2025, am 13. November 2025, am 2. März 2026 und am 12. Mai 2026). Einmal (am 30. Januar 2026) hat der Ausschuss ein schriftliches Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung sowie mit den Wirtschaftsprüfern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Schwerpunkte und Gegenstand von Sitzungen des Ausschusses waren der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024/2025, der Abhängigkeitsbericht der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2024/2025 und der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025. Der Prüfungsausschuss nahm hierzu jeweils den Bericht der Vertreter des Abschlussprüfers entgegen. Weitere Gegenstände waren in diesem Zusammenhang Vorbereitungen von Entscheidungen des Aufsichtsrates zu seinem Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 an die Hauptversammlung, zum Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie zum Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026 an die ordentliche Hauptversammlung 2025. Letzteres schloss die Prüfung der Qualität der Abschlussprüfung, der Vertragskonditionen sowie der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Unabhängigkeitserklärung und der zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen ggf. erbrachten bzw. zu erbringenden Leistungen ein. Gefahren für die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm angewendeten und dokumentierten Schutzmaßnahmen zur Verminderung dieser Gefahren wurden im Ausschuss mit den Vertretern des Abschlussprüfers erörtert. Gegenstände der Ausschusssitzungen waren ferner der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen sowie die Entgegennahme des Berichts der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025/2026, Beschlussfassungen über die Vorabzustimmung (Pre-Approval) zu Nicht-Prüfungsleistungen (Non Audit Services) des Abschlussprüfers gemäß Artikel 5 Abs. 4 EU-APVO und § 319a Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2025/2026, die Festlegung der Schwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2025/2026, das Risikomanagement in diesem Geschäftsjahr, Berichte zum Risiko- und Compliance Management-System sowie zur Risikoinventur 2026, zum IKS und zur internen Revision, zum ESG-Management, über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über die Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsführung - einschließlich zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des ESG-Managements - sowie über das Ergebnis der Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss und Erörterungen mit dem Abschlussprüfer zu verschiedenen Themen, insbesondere auch zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, zur Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie zu Prüfungsergebnissen. Daneben fand ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und Vertretern der Deloitte

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne die Geschäftsführung oder andere Vertreter der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA statt.

Neben dem für den Bereich Finanzen zuständigen Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vertretern des Abschlussprüfers standen zu einzelnen Themen in Sitzungen des Ausschusses auch Führungskräfte aus entsprechend befassten Zentralbereichen der Gesellschaft für Berichte und Fragen zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende hat sich mit Vertretern des Abschlussprüfers regelmäßig über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Er berichtete über Tätigkeiten des Prüfungsausschusses auch jeweils nachfolgend in Sitzungen des Aufsichtsrates. Außerdem hat der Aufsichtsrat entsprechende Beschlussempfehlungen seitens des Ausschusses im Rahmen der diesem zugeordneten Aufgabenbereiche entgegengenommen.

Gegenstand von Prüfungen durch den Aufsichtsrat und vorausgehend durch seinen Prüfungsausschuss waren auch Compliance-Vorgänge, welche die Gesellschaft erreichten. Die insoweit stattgefundenen Prüfungen erfolgten ohne Beanstandung.

Die Gesellschaft wurde im Oktober 2025 zudem durch Medienberichte mit Vorwürfen betreffend einen lange Jahre zurückliegenden sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch einen ehemaligen Angestellten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund (fortan „Verein“) konfrontiert. Verein und Gesellschaft haben daraufhin eine gemeinsame forensische Untersuchung zur unabhängigen, vollständigen Aufklärung der Vorwürfe und betreffend den Umgang mit diesen Vorwürfen innerhalb des Vereins bzw. der Gesellschaft veranlasst. Die Untersuchung ist bisher noch nicht abgeschlossen, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss halten sich über den weiteren Fortgang unterrichtet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2025/2026

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB umfasst, wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Deloitte“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet sei, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese sowie der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr wurden jeweils in Gegenwart von Vertretern des Abschlussprüfers im Rahmen einer Sitzung des Prüfungsausschusses am 15. September 2026 und im Rahmen einer Sitzung des Gesamtaufichtsrates am 28. September 2026 im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die hierbei gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen, die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates vorbereitet worden waren, keine Einwendungen. Dies umfasst nach entsprechender Prüfung durch den Abschlussprüfer auch den Vergütungsbericht nach § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG für das Berichtsjahr. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. September 2026 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2026 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat und vorausgehend durch seinen Prüfungsausschuss war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat und zuvor von seinem Prüfungsausschuss in ihren vorgenannten Sitzungen mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat sich – entsprechend gesetzlicher Wahlrechte – entschieden, hinsichtlich der für das Berichtsjahr bestehenden Verpflichtung einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025/2026 gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die Deloitte zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten

zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beauftragt. Die Deloitte hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der Deloitte auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt worden ist. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und der dazu von der Deloitte erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat und seinem Prüfungsausschuss vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 28. September 2026 erfolgten und im Vorfeld durch den Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 15. September 2026 vorbereiteten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Prüfungsergebnis der Deloitte angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2026 festzustellen. In dem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 30. Juni 2026 wird für die Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17.070.687,98 ausgewiesen, zu dessen Ausgleich im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in gleicher Höhe aus anderen Gewinnrücklagen entnommen wird, so dass sich ein Bilanzgewinn/-verlust von EUR 0,00 ergibt und danach noch andere Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 15.194.436,09 verbleiben. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses und dieser Ergebnislage kann der Hauptversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat mithin keine Gewinnverwendung bzw. keine Beschlussfassung zur Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2025/2026 Entlastung zu erteilen.

CORPORATE GOVERNANCE

Mit Ausnahme von jeweils einem Verhinderungsfall von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates haben alle übrigen Mitglieder im Berichtsjahr an jeweils allen Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses, falls ihm das betreffende Mitglied angehört hat, teilgenommen. Hieraus errechnet sich eine Präsenzquote von gerundet 96,1 Prozent. Die Sitzungsteilnahmen stellten sich in individualisierter Form wie folgt dar:

- Frau Silke Seidel sowie die Herren Matthias Bäumer, Bernd Geske, Ulrich Leitermann, Dr. Reinhold Lunow, Prof. Dr. Bernhard Pellens und Christian Schmid haben jeweils an allen vier Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent);
- Frau Judith Dommermuth und Herr Michael Zorc nahmen jeweils an drei der vier Sitzungen des Aufsichtsrates teil (Präsenzquote je 75 Prozent);

- Frau Silke Seidel sowie die Herren Prof. Dr. Bernhard Pellens und Ulrich Leitermann haben zudem jeweils an allen fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt.

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr regelmäßig auch ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und hinsichtlich der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025/2026 hat entsprechend auch der Prüfungsausschuss sich mit Vertretern des Abschlussprüfers ohne Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin beraten.

Mitglieder des Aufsichtsrates wurden und werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. Zuletzt wurden von der Gesellschaft beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen für den Aufsichtsrat zu den Themen „Besonderheiten der Corporate Governance einer KGaA und deren DCGK-Erklärung“ sowie „Aufgaben von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss, Dos and Don'ts der Aufsichtsrats Tätigkeit“ angeboten. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde - wie in den Vorjahren - zudem eine Fachzeitschrift (einschließlich Online-Angebot) zur Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde nach Vorberatungen in der vorausgegangenen Sitzung in einem schriftlichen Umlaufverfahren des Aufsichtsrates am 24. Juli 2026 zeitgleich mit der Beschlussfassung über die Erklärung zur Unternehmensführung beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022). Die vollständige Entsprechenserklärung ist im Internet unter der Adresse <https://aktie.bvb.de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

PERSONALIEN

Bereits am 8. Januar 2024 hatte Hans-Joachim Watzke, seinerzeit Vorsitzender der Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, den Präsidialausschuss des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH und die Öffentlichkeit (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom selben Tage) darüber unterrichtet, dass er seinen ursprünglich bis Ende 2025 laufenden Geschäftsführer-Anstellungsvertrag nicht mehr verlängern und im Herbst 2025 aus der Geschäftsführung ausscheiden werde. Hans-Joachim Watzke hat sein Amt als Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund („Verein“) am 23. November 2025 ankündigungsgemäß niedergelegt und erfüllte damit eine - gemäß der Vereinssatzung zu beachtende - Voraussetzung dafür, in das Amt des Präsidenten des Vereins gewählt werden zu können, welches sodann am 23. November 2025 durch die Mitglieder des Vereins auch erfolgte. Der Aufsichtsrat war hierüber vollumfänglich informiert. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat Hans-Joachim Watzke zu außerordentlich großem Dank verpflichtet. Er hat die Gesellschaft in existenzbedrohender Lage im Geschäftsjahr 2004/2005 hauptverantwortlich nicht nur vor der Insolvenz bewahrt, sondern in der Folgezeit eine einzigartige wirtschaftliche und sportliche Erfolgsgeschichte mit prestigeträchtigen Titelgewinnen und Meilensteinen in der europäischen

Clubgeschichte mitgeschrieben. Seine Verlässlichkeit und die in diesen Tagen nicht immer gewährte Eigenschaft „Wort zu halten“ haben neben seinem unermüdlichen Einsatz sein Wirken für Borussia Dortmund ausgezeichnet. Der Aufsichtsrat hat daher sehr begrüßt, dass Hans-Joachim Watzke „Borussia Dortmund“ in anderer Funktion als Präsident eines der mitgliederstärksten Vereine der Welt erhalten geblieben ist.

Nach dem Ausscheiden von Hans-Joachim Watzke aus der Geschäftsführung hat der Präsidialausschuss des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH am 26. November 2025 Herrn Carsten Cramer zum Sprecher der Geschäftsführung ernannt und ihm zu seinen bereits zugeordneten Geschäftsführungs- und Unternehmensbereichen Marketing, Vertrieb, Digitalisierung und Internationalisierung zusätzlich die Geschäftsführungs- und Unternehmensbereiche Kommunikation und Strategie zugeordnet. Zudem wurde mit Frau Svenja Schlenker die derzeit bestehende Geschäftsführung um Carsten Cramer, Thomas Treß und Lars Ricken erweitert. Svenja Schlenker verantwortet seitdem den Geschäftsführungs- und Unternehmensbereich Personal sowie Mädchen- und Frauenfußball. Der Aufsichtsrat begrüßt diese Personalentscheidungen ausdrücklich und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 28. September 2026

Der Aufsichtsrat



Silke Seidel
Aufsichtsratsvorsitzende

ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

ORGANE

BV. BORUSSIA 09 E.V. DORTMUND

Vorstand	Hans-Joachim Watzke	Präsident
	Daniel Lörcher	Vizepräsident
	Silke Seidel	Schatzmeisterin

BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Aufsichtsrat	Silke Seidel	Vorsitzende
	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuscher Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Logistik GmbH, alle in Dortmund	
	Ulrich Leitermann	Stellvertretender Vorsitzender
	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	
	Bernd Geske	
	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	
	Judith Dommermuth	
	Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	
	Dr. Reinhold Lunow	
	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	
	Prof. Dr. Bernhard Pellens	
	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji-Universität Shanghai/China	
	Matthias Bäumer	
	Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	
	Christian Schmid	
	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	
	Michael Zorc	
	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund	

BORUSSIA DORTMUND GESCHÄFTSFÜHRUNGS-GMBH

Geschäftsführung	Carsten Cramer	Sprecher der Geschäftsführung
	Thomas Treß	Geschäftsführer
	Lars Ricken	Geschäftsführer
	Svenja Schlenker	Geschäftsführerin

UNTERNEHMENSSTRUKTUR**BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA**

	100,00%	BVB Stadionmanagement GmbH
	100,00%	BVB Merchandising GmbH
	100,00%	BVB Event & Catering GmbH
	100,00%	besttravel dortmund GmbH
	100,00%	BVB Fußballakademie GmbH
	100,00%	BVB International Holding GmbH
	100,00%	BVB Asia Pacific Pte. Ltd.
	100,00%	BVB Americas Inc.
	100,00%	Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.
	49,00%	BVB Gesundheitswelt GmbH
	33,33%	Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH

DIE "BVB-AKTIE"

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2025/2026 (01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) zeigte die BVB-Aktie eine insgesamt rückläufige Kursentwicklung, was sich neben eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes für Nebenwerte auch durch die ambivalente sportliche und wirtschaftliche Nachrichtenlage der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan „Gesellschaft“ oder „BVB“) erklären lässt. (Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die im Folgenden angegebenen Kursdaten auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der BVB-Aktie; die zweite Nachkommastelle wurde ggf. aufgerundet).

Die BVB-Aktie startete am 01. Juli 2025 mit einem Schlusskurs von EUR 3,89 (Vorjahr EUR 3,62) in das neue Geschäftsjahr 2025/2026. In den ersten Handelswochen profitierte die BVB-Aktie von einer grundsätzlich positiven Stimmung im Vorfeld der neuen Saison, wie z. B. durch das Erreichen der K.-o.-Runden der FIFA-Klubweltmeisterschaft oder die Verlängerung der Partnerschaft mit PUMA bis 2034 (vgl. Corporate News vom 01. Juli 2025), und erreichte am 17. Juli 2025 mit einem Schlusskurs in Höhe von EUR 3,94 das Hoch des Berichtszeitraums. Bis Ende Juli bewegte sich die BVB-Aktie überwiegend in einer engen Spanne um EUR 3,93 bis EUR 3,73, fiel aber ohne erkennbare Gründe und schloss am 31. Juli 2025 mit einem Kurs von EUR 3,66. Im Monat August 2025 setzt eine leichte Konsolidierung ein. Vor dem Hintergrund erster positiver sportlicher Eindrücke pendelte die Aktie überwiegend in einer Bandbreite zwischen EUR 3,60 und EUR 3,70. Am 15. August 2025 vermeldete die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2024/2025 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom gleichen Tage) und konnte den höchsten Konzernumsatz der Unternehmensgeschichte vermelden. Ursächlich hierfür waren gestiegene TV-Vermarktungs-, Werbe- und Spielbetriebserlöse. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Konzernumsatz um EUR 16,9 Mio. bzw. 3,3 % auf EUR 526,0 Mio. Die Bruttokonzerntesamtleistung (Konzernumsatzerlöse zuzüglich realisierter Brutto-Transferentgelte) sank vor dem Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr rückläufiger Brutto-Transferentgelte auf EUR 589,6 Mio. (Vorjahr EUR 639,0 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2024/2025 betrug EUR 6,5 Mio. nach EUR 44,3 Mio. im Vorjahr. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit einem Kurs von EUR 3,64. Zum Monatsende notierte sie am 29. August 2025 bei EUR 3,67.

Im Verlauf der Monate September und Oktober 2025 verengte sich die Handelsspanne der BVB-Aktie zunächst, bevor der Kurs ab Mitte Oktober in einen moderaten Abwärtstrend überging. Notierte die Aktie am 30. September 2025 noch bei EUR 3,62, so gab sie am 31. Oktober 2025 auf EUR 3,43 nach. Diese Entwicklung war weder der sportlichen noch wirtschaftlichen Nachrichtenlage geschuldet, wenngleich positive Impulse durch ambivalente Ergebnisse in der Ligaphase der UEFA Champions League ausblieben. Im Monat November 2025 setzte sich die Korrekturphase der BVB-Aktie sodann fort. Nach einem Schlusskurs von EUR 3,40 am 03. November 2025 unterschritt die Aktie am 04. November 2025 mit EUR 3,33 sowie in der Folgezeit nachhaltig die Marke von EUR 3,40. Am 07. November 2025 veröffentlichte die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA vorläufige Zahlen für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) und konnte ein gesteigertes Konzernergebnis vor Steuern (EBT) um EUR 23,9 Mio. auf EUR 25,6 Mio. (Vorjahresquartal EUR 1,7 Mio.) vermelden. Dies war im Wesentlichen auf einen Anstieg des Ergebnisses aus Transfergeschäften zurückzuführen. Die Konzernumsatzerlöse blieben mit EUR 107,0 Mio. auf Vorjahresniveau. Eine Reaktion des Marktes auf diese positive Meldung blieb aus. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit EUR 3,30 den Handel. In der Folgezeit sollte sich der Kurs in der zweiten Novemberhälfte im Bereich zwischen EUR 3,25 und EUR 3,35 stabilisieren. Am 24. November 2025

(zugleich Tag der Hauptversammlung) notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,34 und am 25. November 2025 (mit Dividendenabschlag) mit EUR 3,31. Nach dem allgemein erwarteten Ausscheiden des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Hans-Joachim Watzke, aus der Geschäftsführung und der Wahl zum Präsidenten des Ballspielvereins Borussia 09 e.V. Dortmund (vgl. Corporate News vom 23. November 2025) gab die Gesellschaft am 26. November 2025 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) die Neuordnung der Geschäftsführung bekannt. An diesem Tag schloss die BVB-Aktie mit EUR 3,31 den Handel. Dieses Kursniveau sollte die BVB-Aktie auch im Monat Dezember halten. Am 30. Dezember 2025 beendete die BVB-Aktie das Kalenderjahr 2025 mit einem Schlusskurs von EUR 3,30 (Vorjahr EUR 3,14).

Die BVB-Aktie startete mit einem Kurs von EUR 3,25 am 02. Januar 2026 in das neue Kalenderjahr 2026 und sollte sich im Monat Januar 2026 überwiegend seitwärts in einer Bandbreite zwischen EUR 3,25 und EUR 3,37 bewegen. Am 16. Januar 2026 notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,37. Zwei Niederlagen in der Ligaphase der UEFA Champions League ließen den Kurs in der Folgezeit wieder sinken. Zum Monatsende notierte die BVB-Aktie am 30. Januar 2026 bei EUR 3,26. In der Bundesliga zeigte der BVB ein anderes Gesicht und konnte sowohl im Januar als auch im Februar viele Punkte sammeln. Im Februar 2026 notierte die BVB-Aktie zunächst auf dem Niveau des Vormonates. Am 09. Februar 2026 erfolgte die Meldung der vorläufigen Zahlen zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres (vgl. Ad-hoc-Mitteilung gleichen Datums). An diesem Tag notierte die BVB-Aktie mit EUR 3,28 und am nächsten Handelstag, dem 10. Februar 2026, mit EUR 3,31. Für eine Zäsur sorgte dann das Ausscheiden in den Play-Offs der UEFA Champions League gegen Atalanta Bergamo im Rückspiel am 25. Februar 2026. An diesem Tag notierte die BVB-Aktie noch mit EUR 3,32, am Folgetag des 25. Februar 2026 mit EUR 3,12. Das ungeplante Ausscheiden veranlasste die Gesellschaft zudem zu einer Prognoseänderung, mit welcher die ursprünglich mit dem zusammengefassten Lagebericht zum 30. Juni 2025 veröffentlichte Ergebnisprognose nunmehr auf einen Konzernjahresfehlbetrag zwischen TEUR -12.000 bis TEUR -22.000 (bisher TEUR -5.000 bis 5.000 TEUR) geändert wurde (vgl. Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Februar 2026).

In der Folgezeit bleiben positive Kursimpulse aus, obwohl der BVB in der Bundesliga verlässlich punktete und damit stets einen Tabellenplatz innehatte, der gleichbedeutend mit der erneuten Qualifikation für die UEFA Champions League für die Folgesaison 2026/2027 verbunden war. Dennoch fiel die BVB-Aktie am 20. März 2026 erstmals mit EUR 2,96 unter die „EUR-3,00-Marke“. Die Gesellschaft intensivierte ihre Investor Relations und veranstaltete im März 2026 Roadshow-Termine mit Vertretern des Kapitalmarkts (virtuelle Roadshow mit Edison am 24./25. und 26. März 2026, mit Schwerpunkt auf Investoren in der Schweiz und in England). Zum Monatsende schloss die BVB-Aktie bei EUR 3,04 und damit leicht über dem Monatstief. Nachdem der BVB auch personelle Konsequenzen zog und sich auf der Position des Sportdirektors neu aufstellte (vgl. Corporate News vom 22./23. März 2026) und auch die Verlängerung mit Schlüsselspielern (vgl. Corporate News vom 10. April 2026) erreichte, setzte zunächst eine spürbare Erholung im Monat April ein. Am 14. April 2026 stieg die Aktie auf EUR 3,26, am 15. April 2026 auf EUR 3,32 und erreichte am 16. April 2026 mit EUR 3,35 das Monatshoch. Im weiteren Verlauf gab die Aktie die Gewinne teilweise wieder ab und notierte zum Monatsende am 30. April 2026 bei EUR 3,20. Am 05. Mai 2026 veröffentlichte die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen für das dritte Quartal des Geschäftsjahres 2025/2026 (vgl. Ad-hoc-Meldung vom selben Tag); der Schlusskurs notierte an diesem Tag bei EUR 3,03. Im Zuge der Veröffentlichung aktualisierten mehrere Analysehäuser ihre Einschätzungen: Nuways AG (by Hauck Aufhäuser Lampe) bestätigte am 05. Mai 2026 die Kaufempfehlung mit einem leicht angepassten Kursziel von EUR 5,00 (zuvor EUR 5,10), und ODDO BHF SE hielt am 07. Mai 2026 ebenfalls an der Outperform-Empfehlung mit einem Kursziel von EUR 5,00 fest. Auch Edison Research Investment Ltd. veröffentlichte am 20. Mai 2026 ein

aktualisiertes Research Update. Eine nachhaltige Kurserholung blieb indes aus; die BVB-Aktie bewegte sich im Mai 2026 überwiegend zwischen EUR 3,00 und EUR 3,15 und schloss zum Monatsende am 29. Mai 2026 bei EUR 3,12. Obwohl der BVB – bezogen auf die Bundesliga – mit Platz zwei und 73 Punkten im Endklassement der Bundesliga als Vizemeister die fünft erfolgreichste Saison in der Vereinshistorie beendete, setzte sich im Monat Juni die moderate Abwärtsbewegung der BVB-Aktie fort. Am 01. Juni 2026 notierte die Aktie mit EUR 3,10, am 10. Juni 2026 mit EUR 3,00, am 25. Juni 2026 mit EUR 2,97 und am 30. Juni 2026 beendete die BVB-Aktie das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Schlusskurs von EUR 3,00. (Vorjahr EUR 3,93).

GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt EUR 110.396.220 und ist eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Die Aktionärsstruktur der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stellte sich mit Stand zum 30. Juni 2026 wie folgt dar:

- Bernd Geske: 8,60 %
- Evonik Industries AG: 8,20 %
- SIGNAL IDUNA: 5,98 %
- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund: 5,90 %
- PUMA SE: 5,32 %
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH: 5,03 %
- Streubesitz: 60,97 %

ANTEILSBESITZ VON ORGANEN

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Zielsetzung der Investor Relations unserer Gesellschaft ist die angemessene Bewertung der BVB-Aktie durch den Kapitalmarkt. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Marktteilnehmern. Investor Relations bildet dabei die ideale Schnittstelle zwischen institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern. Die Gesellschaft will das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit durch zeitnahe und transparente Veröffentlichung ihrer Finanzzahlen, Geschäftsvorgänge, Strategien sowie Risiken und Chancen rechtfertigen. Wir fühlen uns den Kommunikationsgrundsätzen wie Offenheit, Kontinuität, Gleichbehandlung und Glaubwürdigkeit verpflichtet, um so eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Marktteilnehmern aufzubauen und ein richtiges Bild des Unternehmens (true and fair view) zu vermitteln.

Dabei stellt die Online-Kommunikation das zentrale Medium dar; sie bietet hinsichtlich Chancengleichheit und Aktualität von Informationen die besten Voraussetzungen. Aufgrund dieser Relevanz hält Borussia Dortmund die Investor-Relations-(IR)-Website „BVB-Aktie“ unter <https://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie für Interessierte zum Abruf im Internet bereit. Dort werden alle Geschäftsberichte sowie unterjährigen Finanzberichte als Download-Versionen veröffentlicht. Kapitalmarktrechtliche Pflichtmitteilungen, wie z.B. Ad-hoc-Meldungen, Corporate News, Manager Transactions werden hier zeitnah publiziert. Für eine europaweite Verbreitung sorgt gleichzeitig unser Dienstleister EQS Group GmbH, München. Weitere umfangreiche Informationen, wie z. B. Investorenpräsentation oder detaillierte Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex, stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Informationen werden in deutscher und – ganz überwiegend – auch in englischer Sprache vorgehalten.

Die nachhaltige Pflege der Kapitalmarktkommunikation war auch im Geschäftsjahr 2025/2026 unser Ziel. Die Bilanzpressekonferenz zu den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2024/2025 hat am 15. August 2025 in Dortmund als „Hybrid“-Veranstaltung stattgefunden. Am gleichen Tag hat das Unternehmen zudem eine Analystenkonferenz als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Am 09. Dezember 2025 hat unsere Gesellschaft auf dem Handelparkett der Deutschen Börse in Frankfurt a.M. ihr 25-jähriges Börsenjubiläum mit Geschäftsführung, Mitglieder des BVB-Aufsichtsrats und des Betriebsrats, Aktionären und Vertretern der Deutschen Börse sowie des Kapitalmarktes gefeiert. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Vertretern des Kapitalmarktes Roadshowtermine am 24./25. und 26. März 2026 im virtuellen Format mit Edison mit Schwerpunkt interessierter Investoren in der Schweiz und in England (UK) wahrgenommen. Schließlich wurden auf Anfrage von interessierten Investoren Gruppen- oder Einzelgespräche telefonisch bzw. virtuell via Online-Meetings geführt.

Derzeit erfreut sich unsere Gesellschaft einer „Research Coverage“ durch folgende Unternehmen:

- Edison Research Investment Ltd., London (UK)
Letztes Research Update: 20. Mai 2026, Empfehlung: „k. A.“
- ODDO BHF SE, Frankfurt am Main
Letztes Research Update: 07. Mai 2026, Empfehlung: „Outperform“ (zuvor: „Outperform“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 5,00);
- Nuways AG (by Hauck Aufhäuser Lampe), Hamburg
Letztes Research Update: 05. Mai 2026, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 5,10);
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG („Berenberg“), Hamburg
Letztes Research Update: 17. Februar 2026, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,00 (zuvor EUR 6,00);
- GSC Research GmbH, Düsseldorf
Letztes Research Update: 10. Juni 2025, Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
Kursziel EUR 5,50 (zuvor EUR 5,50).

Die einzelnen Studien bzw. Research Updates stehen, soweit unsere Gesellschaft zur öffentlichen Zugänglichmachung berechtigt ist, unter <https://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie in der Rubrik „BVB-Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktbewertung“ für Interessierte zum Abruf bereit.

Designated Sponsor unserer Gesellschaft war im Berichtszeitraum Hauck Aufhäuser Lampe, eine Marke der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch, Frankfurt am Main.

CORPORATE GOVERNANCE

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance ist bei unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Hieran orientieren sich die Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BORUSSIA DORTMUND GMBH & CO. KGAA

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Gemäß § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex das Ziel, das Deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen und will insgesamt das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Zahlreiche Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodex sind ausschließlich auf Aktiengesellschaften zugeschnitten und für Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), also auch auf unsere Gesellschaft, gar nicht oder allenfalls sinngemäß anwendbar.

Die KGaA ist eine Mischform von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter) den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet und die für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind (§ 278 Abs. 1 AktG).

Prägende Unterschiede zur Aktiengesellschaft können wie folgt charakterisiert werden:

- Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Ihre Geschäftsführung und Vertretung obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.
- Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der KGaA sind eingeschränkt. Ihm fehlt insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von ihm wiederum gebildeten Präsidialausschuss.
- Hinsichtlich der Hauptversammlung der KGaA ergeben sich weitere Besonderheiten, die im Wesentlichen in den §§ 285 und 286 Abs. 1 AktG und in der Satzung unserer Gesellschaft geregelt sind.

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist folglich unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und vom Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA abzugeben.

Nach unserer Auffassung sind dabei folgende Empfehlungen des Kodex aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung unserer Gesellschaft nicht (auch nicht sinngemäß) anwendbar:

- Der Kodex richtete bzw. richtet zur Vorstandsvergütung verschiedene Empfehlungen, namentlich in G.4, G.8 und G.13 Kodex an den Aufsichtsrat. Im Kodex werden zahlreiche weitere Empfehlungen zu einem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur jeweiligen Ausgestaltung ihrer individuellen Vergütungen an den Aufsichtsrat adressiert. All diese Empfehlungen setzen, was auch aus der Begründung der Regierungskommission zum Kodex hervorgeht, inhaltlich bzw. systematisch auf den gesetzlichen Regelungen für Aktiengesellschaften in § 87 Abs. 1 AktG und/oder § 87a AktG auf. Diese gesetzlichen Regelungen finden auf unsere Gesellschaft rechtsformbedingt weder direkt noch analog Anwendung, wobei es sich dabei nach unserer Auffassung um bewusste Entscheidungen des Gesetzgebers handelt. Dem entsprechend sind konsequent auch die damit jeweils zusammenhängenden Empfehlungen G.1 bis G.3, G.5 bis G.7, G.9 bis G.13, G.15 und G.16 Kodex auf unsere Gesellschaft nicht anwendbar. § 7 der Satzung unserer Gesellschaft bestimmt dem gegenüber, dass die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz der ihr für die Geschäftsführung in der Gesellschaft entstandenen Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung von 3 Prozent des sonst entstehenden Jahresüberschusses der Gesellschaft hat. Feste und variable Vergütungen für Geschäftsführer der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wurden und werden ansonsten von dem dort gebildeten Präsidialausschuss beschlossen, der dabei, d.h. beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, auch deren Angemessenheit und Marktüblichkeit

überprüft. Die teilweise durchaus als Überregulierung empfundenen Empfehlungen des Kodex betreffend ein Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. deren Vergütung sowie zur Rolle des Aufsichtsrates wurden und werden hierbei vom Präsidialausschuss aus Praktikabilitätsbegründungen überwiegend auch nicht etwa freiwillig angewendet.

- Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, erfolgt aus Transparenzgründen weiterhin freiwillig als Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses; ansonsten wird hierzu auf den für das Geschäftsjahr 2025/2026 erstellten Vergütungsbericht gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG verwiesen.

Folgende Empfehlungen des Kodex wurden bzw. werden hingegen trotz der rechtsformbedingten Besonderheiten bei unserer Gesellschaft sinngemäß bzw. in modifizierter Form angewendet, was wir nicht als Abweichung vom Kodex betrachten:

- Für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2, 1. Halbsatz Kodex sorgen bei unserer Gesellschaft die Geschäftsführer und – da der Aufsichtsrat rechtsformbedingt keine Personalkompetenz besitzt – der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese Planung erfolgt im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Präsidialausschuss, die dabei, ausgehend von der Unternehmensstrategie nach außen und der Unternehmensorganisation bzw. dem Management nach innen, Kompetenzprofile für Führungspersonen aufsetzen und dazu in Betracht kommendes Personal sowohl unternehmensintern wie auch -extern in Beobachtung nehmen. Insofern ist Scouting für uns also nicht nur im Fußballsport, sondern auch im Bereich Human Resources ein Thema. Unternehmensintern erfolgt zudem fortlaufend eine Förderung solcher Personen, die für Führungsaufgaben potentiell geeignet erscheinen, beispielsweise auch durch Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich der gegebenenfalls externen Besetzung von Positionen kann sich die Gesellschaft zudem auf ihr Netzwerk und auf externe Dienstleister stützen. Der Präsidialausschuss achtet bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf die im Sinne von Empfehlung B.1 Kodex anzustrebende „Vielfalt (Diversity)“.
- Bei der Erstbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH orientiert sich der Präsidialausschuss an der Empfehlung B.3 Kodex, wonach diese im Fall von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen soll.
- In sinngemäßer Anwendung der Empfehlung D.6 Kodex ist in Aufsichtsratssitzungen regelmäßig ein Zeitfenster für Beratungen auch ohne Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgesehen.
- Die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne der Empfehlung E.3 Kodex obliegt mangels Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen nicht dem Aufsichtsrat, sondern dem Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Dies erfolgt auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse

<https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“. Außerdem ist die im Juli 2026 abgegebene Entsprechenserklärung als unten folgender Abschnitt Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Während der hier vorgelegte Corporate Governance Bericht unserer Gesellschaft als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird (auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“), wurden die Corporate Governance Berichte für das Geschäftsjahr 2017/2018 und zuvor in den Geschäftsberichten für die betreffenden Geschäftsjahre und diese wiederum auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Publikationen“ veröffentlicht.

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Compliance Systems und des Risikomanagement Systems

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat die Geschäftsführung einen Steuerungsrahmen für den BVB geschaffen, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. In diesem Kontext ist die Schaffung der Stabsstelle Compliance & Risikomanagement, IKS und Interne Revision und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat zu verstehen. In diesem Rahmen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattungen an die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) im BVB-Konzern beinhaltet Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, um die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Konformität unserer Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Das IKS beinhaltet alle wesentlichen Geschäftsprozesse und umfasst auch Kontrollen über den Rechnungslegungsprozess hinaus. Unser IKS sieht prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen vor. Zu diesen Maßnahmen zählen automatisierte und manuelle Kontrollen, beispielsweise durch:

- die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips,
- die Funktionstrennung von Ausführungs- und Genehmigungsfunktionen,
- Zugangskontrollen zu den Gebäuden und zu den Abteilungen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Transparenz, Bezugnahmen auf die Internetseite der Gesellschaft

Unsere Gesellschaft unterrichtet die Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen, die Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage und die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen im Unternehmen.

Auf unserer Internetseite sind insbesondere die Ad hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie die uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile und Managers' Transactions, die Aktionärsstruktur, die jeweils aktuell gültige Satzung und der Finanzkalender veröffentlicht.

Der Finanzkalender beinhaltet wesentliche Termine der Gesellschaft und kann auch unter der Adresse <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Events“ eingesehen werden.

Die Bilanzpressekonferenz zu den „vorläufigen“ Zahlen des vorausgegangenen Geschäftsjahres wird – wie in den Jahren zuvor – real-time via LIVE-Streaming im Internet übertragen und kann von der interessierten Öffentlichkeit mitverfolgt werden.

Die Hauptversammlung im Vorjahr fand nach form- und fristgerechter Einladung am 24. November 2025 als Präsenz-Hauptversammlung statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus; sie wurden den Kommanditaktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Die Beschlüsse zu allen Tagesordnungspunkten sind mit Zustimmung in einer Bandbreite zwischen 87,00 bis 99,99 Prozent der Stimmen gefasst worden.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist für Montag, den 23. November 2026, geplant.

Der Halbjahresfinanzbericht und andere unterjährig Finanzinformationen sollen innerhalb der durch den Kodex empfohlenen Zeiträume veröffentlicht werden. Hierüber unterrichtet unsere Gesellschaft im Einzelnen durch sog. „Vorabbekanntmachungen“. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nebst des Konzernlageberichtes und der unterjährig Finanzinformationen erfolgt unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss nebst des Lageberichtes der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Unsere Gesellschaft steht für mehr als „nur“ Fußball und trägt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Borussia Dortmunds ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ist auf die Dimensionen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) ausgerichtet und leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab, in der wir uns zu einer nachhaltigen Ausgestaltung unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen verpflichten und die nachhaltige Entwicklung als ein globales Leitprinzip anerkennen. Die Gesellschaft veröffentlicht seit der Saison 2016/2017 (erstmalig freiwillig) jährlich Nachhaltigkeitsberichte, die seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 den gesonderten zusammengefassten Bericht des Konzerns gemäß §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB enthalten. Zur Saison 2024/2025 wurde der Bericht unter Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) außerhalb des Lageberichts aufgestellt und

durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (limited assurance) unterzogen. Der gesonderte Bericht enthält Informationen zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsbelangen von Borussia Dortmund, darunter auch Angaben zu den Themenbereichen Compliance, Regeltreue, Risikomanagement und gute Unternehmensführung.

Die Nachhaltigkeitsberichte als auch aktuelle weiterführende Informationen werden auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Nachhaltigkeit“ und auf <https://www.bvb.de/de/de/der-bvb/verantwortung.html> veröffentlicht.

Der Kommunikation mit den Marktteilnehmern dient ferner die Veröffentlichung von Analysten-Empfehlungen bzw. Research-Studien auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „BVB Aktie“ / „Kapitalmarktbewertung“.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowohl für unsere Kunden und Fans als auch für die interessierte Öffentlichkeit, unter anderem beispielsweise auch Lebensläufe und Übersichten über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie nähere Angaben zu den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, sind ebenfalls über unsere Internetseite <https://aktie.bvb.de> zugänglich.

Zahlreiche Veröffentlichungen wurden und werden auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache bereitgehalten.

Der letzte, von der Hauptversammlung am 2. Dezember 2021 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. über deren Vergütungssystem gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG ist auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungssystem Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG wird auf der Internetseite <https://aktie.bvb.de> im Bereich „Corporate Governance“ / „Vergütungsbericht“ öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang von Jahres- und Konzernabschluss bzw. im Lagebericht, Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Mitglieder ihrer Geschäftsführung und durch Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht gemacht. Aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Die – wie oben schon angesprochen – aus Transparenzgründen gleichwohl vorgenommene Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach § 161 AktG vom 24. Juli 2026

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA seit der letzten Entsprechenserklärung vom 18. Juli 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen (Hinweis: Zahlreiche Empfehlungen des Kodex, namentlich solche zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur Vorstandsvergütung, sind aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der Rechtsform unserer Gesellschaft – der Kommanditgesellschaft auf Aktien – nicht anwendbar; Angaben bzw. Erläuterungen dazu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung):

Zu Empfehlung B.4: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH entscheidet deren Präsidialausschuss bisher und künftig auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wird mit Blick auf die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Empfehlung B.5: Über die Altersgrenze für Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin entscheidet der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH bisher und künftig jeweils bei anstehenden (Wieder-)Bestellungen von Geschäftsführern, ohne insoweit grundsätzlich festgelegt zu sein. Die Festlegung auf eine Altersgrenze wird als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 5 und C.2: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn der Aufsichtsrat wollte und will über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde und wird hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden bleibt die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat hat bisher bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde und wird höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Empfehlungen D.2 Satz 1 und D.4: Abgesehen vom Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat bisher keine weiteren Ausschüsse errichtet und er beabsichtigt dies derzeit auch für die Zukunft nicht. Denn er will anstehende Themen möglichst im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Dies gilt insbesondere für den Verzicht auf die in Empfehlung D.4 empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat, zumal sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammensetzt.

Zu Empfehlung E.1 Satz 2: Der Aufsichtsrat behält sich bisher und auch künftig vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Grundsatz 13 Satz 3 Kodex) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

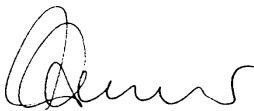
Dortmund, den 24. Juli 2026

Für den Aufsichtsrat



Silke Seidel
Vorsitzende

Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026**

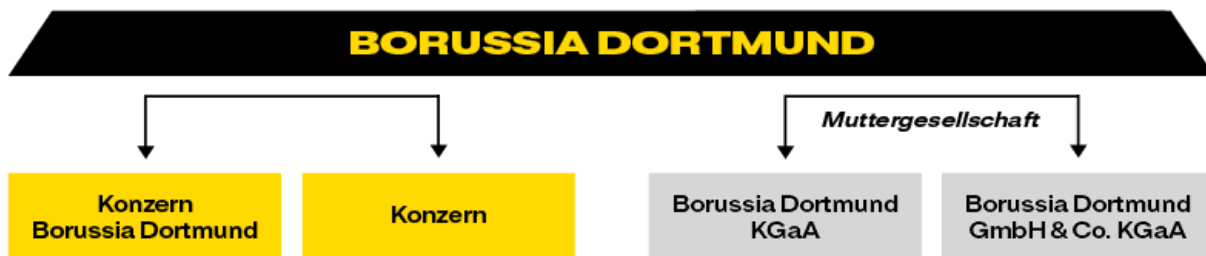


ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026

Dieser nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasste Lagebericht umfasst sowohl den Konzernlagebericht als auch den Lagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Dabei gelten folgende begriffliche Definitionen:

„Borussia Dortmund“ bezieht sich auf den Konzern und die Muttergesellschaft, „Konzern Borussia Dortmund“ / „Konzern“ entspricht dem Konzern und „Borussia Dortmund KGaA“ respektive „Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“ entsprechen der Muttergesellschaft.



Es wird über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung sowohl des Konzerns Borussia Dortmund als auch der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA berichtet. Grundsätzlich wird zunächst der Geschäftsverlauf von Borussia Dortmund erläutert und anschließend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mitsamt den finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns Borussia Dortmund dargestellt. Die Ausführungen zur Lage und zur voraussichtlichen Entwicklung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sind am Ende dieses zusammengefassten Lageberichts im gesonderten Kapitel „Angaben zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“ zu finden.

Der zum 30. Juni 2026 von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Der Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Alle in diesem Geschäftsbericht dargestellten Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im vorliegenden Geschäftsbericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet; entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung grundsätzlich für alle Geschlechter.

GESCHÄFTSVERLAUF Das Geschäftsjahr 2025/2026 im Überblick

SPORTLICHE ENTWICKLUNG

Bundesliga

Die Bundesligasaison 2025/2026 beendete Borussia Dortmund mit 73 Punkten als Vizemeister. Der zweite Tabellenplatz bedeutet zudem die direkte Qualifikation für die Ligaphase der UEFA Champions League in der Spielzeit 2026/2027.

UEFA Champions League

Borussia Dortmund beendete die Ligaphase der UEFA Champions League mit 11 Punkten auf dem 17. Platz der Gesamttabelle und erreichte so die K.-o.-Runden-Play-offs. Hier unterlag Borussia Dortmund trotz eines 2:0-Heimsiegs im Hinspiel dem italienischen Vertreter Atalanta Bergamo aufgrund einer 1:4-Auswärtsniederlage im Rückspiel.

DFB-Pokal

In der ersten Runde des DFB-Pokals gelang nach einem 1:0-Auswärtssieg beim Drittligisten RW Essen der Einzug in die nächste Runde, in der das Team von Cheftrainer Niko Kovač am 28. Oktober 2025 auswärts Eintracht Frankfurt mit 5:3 nach Elfmeterschießen besiegte. Am 02. Dezember 2025 unterlag Borussia Dortmund im Achtelfinale Bayer 04 Leverkusen im SIGNAL IDUNA PARK mit 0:1.

FIFA Klub-Weltmeisterschaft 2025

Nachdem Borussia Dortmund am 02. Juli 2025 im Achtelfinale der FIFA Klub-WM 2025, die erstmalig im Format mit 32 Teilnehmern ausgetragen wurde, den mexikanischen Vertreter CF Monterrey mit 2:1 bezwang, traf Borussia Dortmund am 05. Juli 2025 im Viertelfinale auf Real Madrid und unterlag mit 2:3.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Um Leistung definieren zu können, werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Diese sind in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterteilt. Borussia Dortmund steuert sein unternehmerisches Handeln anhand dieser intern definierten Leistungsindikatoren und stellt den Schwerpunkt seiner internen Berichterstattung darauf ab.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat aus einer Vielzahl möglicher Finanzkennzahlen seinerseits Schwerpunkte gesetzt, an denen sich die Geschäftsführung bei der Steuerung des Unternehmens mithilfe der Erfahrungen der vergangenen Jahre im Wesentlichen orientiert hat.

Dazu gehört als Erstes die Höhe der Umsatzerlöse. Die Geschäftsführung zieht diese zur internen Steuerung heran, wohl wissend, dass die Aussagekraft dieses Wertes allein nicht ausreichend ist. Dennoch kann die wirtschaftliche Stärke hier deutlich abgelesen werden, insbesondere über Quervergleiche mit Wettbewerbern sowie durch die Beobachtung der langfristigen Erlösentwicklung des Unternehmens.

Als weiterer finanzieller Leistungsindikator, der im Gegensatz zu den anderen finanziellen Leistungsindikatoren nur für den Borussia Dortmund Konzern herangezogen wird, gilt die Bruttokonzerngesamtleistung. Diese ergibt sich aus der Summe der Umsatzerlöse und der realisierten Brutto-Transferentgelte. Sie dient als Kennzahl für die Erlöskraft des Konzerns und als Finanzierungsquelle für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

Passend dazu dienen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) sowie das Jahresergebnis zur Führung des Unternehmens. Insbesondere in der Planungsrechnung des kommenden Wirtschaftsjahres/der kommenden Wirtschaftsjahre, im unterjährigen Controlling der Ergebnisentwicklung sowie in der retrospektiven Betrachtung eines Geschäftsjahres nehmen diese Größen zentrale Rollen ein.

Darüber hinaus stellt das operative Ergebnis (EBITDA) eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Hintergrund dafür sind die umfangreiche Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang stehenden hohen Belastungen aus Abschreibungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresleistung wird daher der um die Abschreibungen bereinigte Wert des EBIT (EBITDA) gewählt.

Flankiert werden diese Faktoren vom Free Cashflow, der Bestandteil der Unternehmensplanung ist. Der Free Cashflow definiert sich aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit und dient als zentraler Indikator der Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen. Mithin leitet sich die zentrale Bedeutung des Free Cashflows aus der strategischen Zielsetzung von Borussia Dortmund, den sportlichen Erfolg zu maximieren, ohne neue Schulden aufzunehmen, ab. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Transfersummen kommt dem Free Cashflow damit eine zunehmend größere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist er Indikator dafür, inwieweit Borussia Dortmund ausreichende Finanzmittel zur Auszahlung einer stetigen Dividende an die Aktionäre erwirtschaftet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat die Verbreitung seiner Marke als einzigen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt.

Die Verbreitung der Marke Borussia Dortmund resultiert aus einer Vielzahl von Kriterien, die in ihrer Summe die Verbreitung der Marke darstellen. Manche dieser Kriterien sind messbar, andere wiederum nicht. Sie reflektieren jedoch gleichwohl die Strahlkraft des Unternehmens.

Die Anzahl der Kriterien ist variabel und somit austauschbar. Ein Faktor, der in einer Saison relevant war, muss nicht zwingend auch in den Folgejahren Relevanz haben.

Messbare Kriterien sind z. B. die Anzahl der veräußerten Dauerkarten, die Zuschauerzahl bzw. Stadionsauslastung und Fernsehübertragungszeiten.

Nicht quantitativ messbare Kriterien können Awards, Umfragen und Studien sein. Selbst die gezielte Auswahl von Sponsoren, deren Produkte und Image mit der Marke Borussia Dortmund im Einklang stehen, gehört zu den sogenannten weichen Kriterien.

Über alle Kriterien wird den Entscheidungsträgern bei Borussia Dortmund regelmäßig berichtet. Sie dienen zudem – in ihrer Gesamtheit – als Indikator für den Erfolg der strategischen Unternehmensausrichtung.

ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES

Sponsoring

Borussia Dortmund arbeitet seit der Saison 2025/2026 mit Unternehmen der Vodafone Gruppe, u. a. der Vodafone Deutschland GmbH, als neuem und alleinigem Trikot-Hauptsponsor in allen nationalen und internationalen Wettbewerben zusammen. Die Partnerschaft geht über ein reines Trikotsponsoring hinaus. So initiierten Vodafone und Borussia Dortmund u. a. eine Innovations- und Technologieoffensive mit dem Ziel, neue digitale Erlebnisse für Fans und Vodafone-Kunden zu schaffen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2030. Die Verträge mit den bisherigen Trikot-Hauptsponsoren Evonik Industries AG und 1&1 Telecommunication SE liefen ordnungsgemäß zum Ende der Saison 2024/2025 aus. Die Evonik Industries AG bleibt Borussia Dortmund in neuer Rolle als Champion Partner bis zum 30. Juni 2030 erhalten. Nach einer bereits mehr als 20 Jahre währenden Zusammenarbeit erfährt die Partnerschaft künftig eine inhaltliche Neuausrichtung zu Themen der Nachhaltigkeit und Gesundheit sowie zu internationaler Präsenz.

Mit Beginn der Saison 2025/2026 konnte Borussia Dortmund zwei neue Champion Partner – den schwedischen Performance-Elektroautohersteller Polestar als offiziellen Mobilitätspartner (Laufzeit bis Ende Juni 2028) sowie den Lebensmitteleinzelhändler REWE (Laufzeit bis zum 30. Juni 2030) – hinzugewinnen. REWE ist darüber hinaus auf der BVB-Trainingskleidung präsent. Polestar ist zudem in allen Wettbewerben der Saison 2025/2026 auf dem Trikotärmel vertreten.

Der Vertrag mit dem Champion Partner Pluto TV Europe GmbH wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2026 verlängert.

Konami ist seit der Saison 2025/2026 neuer Premium Partner von Borussia Dortmund. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2028. Seit Januar 2026 fungiert zudem der global agierende Technologiekonzern Lenovo im Rahmen einer Premium-Partnerschaft als offizieller AI Innovation Partner von Borussia Dortmund (Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027). Borussia Dortmund und der führende deutsche Online-Glücksspielanbieter StarGames haben im April 2026 ihre Premium-Partnerschaft vorzeitig bis zum 30. Juni 2029 verlängert. Das Unternehmen OBO Bettermann – weltweit führender Spezialist für Elektroinstallationstechnik – ist Anfang Mai 2026 zum Premium Partner von Borussia Dortmund aufgestiegen und hat zugleich seine langjährige Zusammenarbeit vorzeitig um weitere vier Jahre bis zum 30. Juni 2030 verlängert. Für die kommende Saison konnte Borussia Dortmund die Elanco Deutschland GmbH mit der Marke AdTab im Bereich Tiergesundheit als Premium Partner für sich gewinnen (Laufzeit bis zum 30. Juni 2029).

Transfer- und Leihgeschäfte

Die Spieler Jamie Gittens (Wechsel zum FC Chelsea; vergleiche Ad-hoc-Meldung vom 03. Juli 2025), Soumaïla Coulibaly (Wechsel zu Racing Straßburg), Youssoufa Moukoko (Wechsel zum FC Kopenhagen), Giovanni Reyna (Wechsel zu Borussia Mönchengladbach) und Sébastien Haller (Wechsel zum FC Utrecht) verließen Borussia Dortmund im Sommertransferfenster 2025 dauerhaft. Die Spieler Diant Ramaj (Leihe zum 1. FC Heidenheim) und Kjell Wätjen (Leihe zum VfL Bochum) verließen Borussia Dortmund befristet für die Saison 2025/2026. Beide Leihgeschäfte beinhalten keine Kaufoption. Borussia Dortmund hat den Vertrag mit U23-Spieler Antonio Foti vorzeitig zum 31. Dezember 2025 aufgelöst; er schloss sich dem Drittligisten SC Verl an.

Im Wintertransferfenster 2025/2026 verließ Mittelfeldspieler Pascal Groß Borussia Dortmund und wechselte zur zweiten Hälfte der Saison 2025/2026 zum englischen Erstligisten Brighton & Hove Albion. Außerdem verließ U23-Spieler Jordi Paulina (Wechsel zu Fortuna Düsseldorf) Borussia Dortmund dauerhaft. Offensivakteur Cole Campbell schloss sich auf Leihbasis bis zum Ende der Saison 2025/2026 der TSG 1899 Hoffenheim an. Ebenfalls per Leihe bis zum Ende der Saison 2025/2026 wechselte Offensivspieler Julien Duranville zum derzeit amtierenden Schweizer Meister FC Basel 1893. Innenverteidiger Aarón Anselmino kehrte vorzeitig zum FC Chelsea zurück, nachdem er in der ersten Saisonhälfte 2025/2026 leihweise für Borussia Dortmund auflief.

Investitionen

Borussia Dortmund verpflichtete im Sommer 2025 den portugiesischen Stürmer Fábio Silva von den Wolverhampton Wanderers (Vertrag bis zum 30. Juni 2030) sowie den Mittelfeldspieler Carney Chukwuemeka vom FC Chelsea (Vertrag bis zum 30. Juni 2030), der bereits in der Rückrunde der Saison 2024/2025 und während der FIFA Klub-WM 2025 als Leihspieler für Borussia Dortmund aktiv war. Außerdem erweiterte Borussia Dortmund mit der Verpflichtung von Patrick Drewes vom VfL Bochum (Vertrag bis zum 30. Juni 2027) sein Torhüter-Team. Mitte Mai 2025 hatte Borussia Dortmund den Linksverteidiger und schwedischen Nationalspieler Daniel Svensson, der seit Anfang Februar 2025 bereits leihweise für Borussia Dortmund auflief, mit Wirkung zum 01. Juli 2025 langfristig bis zum 30. Juni 2029 unter Vertrag genommen.

Zur Saison 2026/2027 hat Borussia Dortmund den brasilianischen Linksverteidiger Kauã Prates von Cruzeiro Belo Horizonte verpflichtet. Der Vertrag des Spielers läuft bis zum 30. Juni 2031 und tritt im Geschäftsjahr 2026/2027 in Kraft.

Vertragsverlängerungen

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden mehrere bestehende Verträge im Lizenzspieler- und Trainerbereich vorzeitig und langfristig verlängert. Cheftrainer Niko Kovač einigte sich Ende August 2025 mit Borussia Dortmund auf eine vorzeitige Ausdehnung seines Engagements bis zum 30. Juni 2027. Ersatztorwart Alexander Meyer verlängerte im Dezember 2025 ebenfalls vorzeitig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2027. Mit dem deutschen Nationalspieler Felix Nmecha verständigte sich Borussia Dortmund im März 2026 auf eine vorzeitige Vertragsverlängerung um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2030. Ebenfalls im März 2026 stattete Borussia Dortmund den italienischen U19-Nationalspieler Luca Reggiani mit einem langfristig ausgelegten Profivertrag aus. Darüber hinaus verlängerte Kapitän Emre Can im März 2026 seinen zum Saisonende 2025/2026 auslaufenden Vertrag um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2027. Nationalspieler Nico Schlotterbeck und Borussia Dortmund einigten sich im April 2026 auf eine vorzeitige Vertragsverlängerung bis zum 30. Juni 2031. Im darauffolgenden Monat hat Borussia Dortmund Offensivspieler Samuele Inácio bis zum 30. Juni 2029 an sich gebunden.

TV-Vermarktung

Die Bundesliga GmbH hat die Teilnehmer der Bundesliga und 2. Bundesliga über das voraussichtliche Gesamtausschüttungsvolumen in Höhe von rund EUR 1,33 Mrd. und die dazugehörigen Auskehrungszeitpunkte für die Spielzeit 2025/2026 informiert (2024/2025 EUR 1,40 Mrd.). Die angekündigten Auszahlungen der TV-Gelder boten einen soliden Planungsspielraum für die Saison 2025/2026. Die Verringerung der prognostizierten Gesamtauskehrungssumme um rund 4,8 Prozent

resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Saison 2024/2025 die letzte Spielzeit darstellte, für die von der Bundesliga GmbH die nationalen Medienrechte für die Zeiträume 2021/2022 bis 2024/2025 vergeben wurden, aus denen für die Clubs Einnahmen in Höhe von durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. (Gesamteinnahmen in Höhe von EUR 4,4 Mrd.) – mit ansteigendem Verlauf über die Spielzeiten – erzielt werden konnten.

Ebenso hatte die UEFA den teilnehmenden Clubs die voraussichtliche Einnahmenverteilung aus der UEFA Champions League mit einer Gesamtausschüttung in Höhe von rund EUR 2,47 Mrd. (2024/2025 EUR 2,47 Mrd.) für die Saison 2025/2026 mitgeteilt. Durch die Teilnahme an der UEFA Champions League profitierte Borussia Dortmund von den nach wie vor lukrativen Ausschüttungsbeträgen.

Im Rahmen der FIFA Klub-WM 2025 erhielt Borussia Dortmund von der FIFA eine Ausschüttung von umgerechnet EUR 11,15 Mio. für das Erreichen des Viertelfinales.

Spielbetrieb

Borussia Dortmund konnte alle seine 23 absolvierten Heimspiele des Geschäftsjahres 2025/2026 in Bundesliga, UEFA Champions League und DFB-Pokal vor nahezu ausverkaufter Kulisse austragen. Neben dem Public-Bereich wurde auch das Ticketkontingent für die Hospitality-Bereiche nahezu vollständig ausgeschöpft.

Der üblicherweise zum Geschäftsjahresende stattfindende Dauerkartenverkauf für die Folgesaison 2026/2027 wurde wie geplant durchgeführt und erneut bei 55.000 verkauften Dauerkarten gestoppt.

Sonstiges

Da Borussia Dortmund im Sommer 2025 an der FIFA Klub-WM 2025 in den USA teilnahm, wurde im Gegensatz zu den Vorjahren im Rahmen der Saisonvorbereitung auf zusätzliche Reisen verzichtet und lediglich ein Kurztrainingslager vom 04. August bis zum 09. August 2025 im österreichischen Saalfelden absolviert.

Anfang September 2025 haben die 36 Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga auf der Generalversammlung des Bundesliga e. V. in Berlin über die Zusammensetzung des Bundesliga-Präsidiums bis 2029 entschieden. Als Ligapäsident und damit auch als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bundesliga GmbH wurde erneut Hans-Joachim Watzke gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Lizenzierungsausschusses des Bundesliga e. V., der die verbandsintern endgültigen Entscheidungen im Lizenzierungsverfahren trifft, wurde Thomas Treß bestimmt.

Borussia Dortmund hat Ende September 2025 als erster deutscher Profifußballclub eine Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die von der Europäischen Union (EU) verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht. Dieser gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernbericht auf Basis der CSRD ist auf <https://www.bvb.de/de/de/der-bvb/verantwortung/publikationen-und-downloads.html> zu finden.

Hans-Joachim Watzke hat entsprechend seiner Ankündigung sein Amt als Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung niedergelegt und seinen Geschäftsführer-Anstellungsvertrag gekündigt. Diesen sofort wirksam gewordenen Schritt vollzog Hans-Joachim Watzke im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund am 23. November 2025. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählte Hans-Joachim Watzke zum Präsidenten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund. Ferner wurden Daniel Lörcher als Stellvertreter des

Präsidenten und Silke Seidel als Schatzmeisterin gewählt. Die drei Vorgenannten bilden fortan den neuen Vorstand des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

Nach dem Ausscheiden von Hans-Joachim Watzke aus der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 23. November 2025 (vergleiche Corporate News vom selben Tage) hat der Präsidialausschuss des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH am 26. November 2025 (vergleiche Ad-hoc-Meldung vom selben Tage) Folgendes beschlossen:

- Carsten Cramer fungiert nunmehr als Sprecher der Geschäftsführung und übernimmt zusätzlich zu den ihm bereits zugeordneten Geschäftsführungs- und Unternehmensbereichen Marketing, Vertrieb, Digitalisierung und Internationalisierung nun auch die Geschäftsführungs- und Unternehmensbereiche Kommunikation und Strategie.
- Svenja Schlenker erweitert die derzeitige Geschäftsführung um Carsten Cramer, Thomas Treß und Lars Ricken und verantwortet nunmehr den Geschäftsführungs- und Unternehmensbereich Personal. Zu ihrem Tätigkeitsbereich zählt weiterhin ganzheitlich und organisationsübergreifend der Mädchen- und Frauenfußball bei Borussia Dortmund. Ihr Amt als Betriebsratsvorsitzende legte sie nieder.
- Thomas Treß verantwortet nach wie vor die Geschäftsführungs- und Unternehmensbereiche Finanzen, Organisation, Recht und Investor Relations sowie Lars Ricken unverändert den Geschäftsführungs- und Unternehmensbereich Sport.

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitspartnerschaft zwischen Borussia Dortmund und RWE wurde im Berichtszeitraum eine neue Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des SIGNAL IDUNA PARK installiert. Der dazugehörige Batteriespeicher, der die Nutzung des selbst erzeugten Stroms auch an sonnenfreien Tageszeiten ermöglicht, wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026/2027 fertiggestellt. Insgesamt soll diese Maßnahme zu einer jährlichen CO₂-Reduktion von 1.436 Tonnen beitragen.

Borussia Dortmund feierte am 09. Dezember 2025 sein 25-jähriges Börsenjubiläum. Die Geschäftsführung, Mitglieder des Aufsichtsrats und des Betriebsrats, Aktionäre und Vertreter der Deutschen Börse Frankfurt kamen zu einer kleinen Feierstunde in der Mainmetropole zusammen (vergleiche ausführlich Corporate News vom selben Tage).

Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Essen hatte Borussia Dortmund im vergangenen Geschäftsjahr bereits die BVB Gesundheitswelt GmbH gegründet. Ende Dezember 2025 wurde mit dem Grundstückskauf ein weiterer Meilenstein erreicht und der Übergang von der Planungs- zur Realisierungsphase eingeleitet. Auch der Bauantrag wurde bereits gestellt.

Borussia Dortmund und der bisherige Sportdirektor Sebastian Kehl haben sich am 22. März 2026 gemeinsam auf das sofortige Ende ihrer Zusammenarbeit verständigt. Als Nachfolger hat Borussia Dortmund Ole Book – vorheriger Sportvorstand beim Zweitligisten SV Elversberg – präsentiert, der einen Vertrag bis zum 30. Juni 2029 unterschrieben hat.

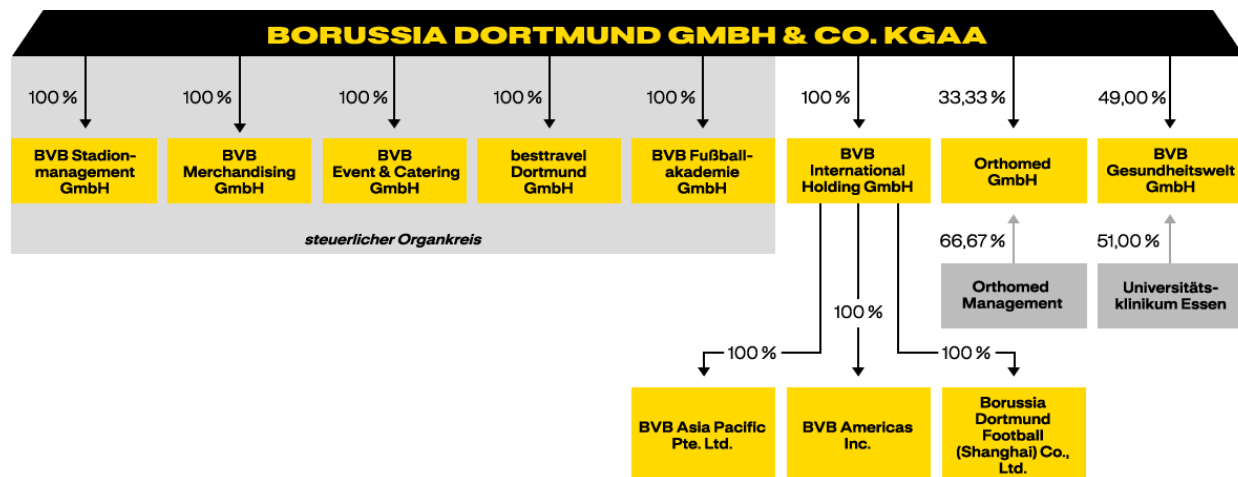
Die Bundesliga GmbH hat Borussia Dortmund am 21. April 2026 ihre positive Entscheidung zur Erteilung der Lizenz für die Spielzeit 2026/2027 in der Bundesliga mitgeteilt. Die Lizenzerteilung erfolgte – wie in den Vorjahren – ohne Bedingungen und/oder Auflagen.

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Borussia Dortmund engagiert sich außer in seinem Kerngeschäft Fußball und der Vermarktung des SIGNAL IDUNA PARK in fußballnahen Geschäftsfeldern. Gegenwärtig hält die Borussia Dortmund KGaA als oberste Muttergesellschaft mittelbare sowie unmittelbare Beteiligungen an den folgenden Unternehmen: der BVB Stadionmanagement GmbH (100,00 Prozent), der BVB Merchandising GmbH (100,00 Prozent), der BVB Event & Catering GmbH (100,00 Prozent), der besttravel dortmund GmbH (100,00 Prozent), der BVB Fußballakademie GmbH (100,00 Prozent), der BVB International Holding GmbH, der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. (100,00 Prozent), der BVB Americas Inc. (100,00 Prozent), der Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd. (100,00 Prozent), sowie der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH; 33,33 Prozent) und der BVB Gesundheitswelt GmbH (49,00 Prozent).

Die zum steuerlichen Organkreis gehörenden Gesellschaften haben mit dem Mutterunternehmen Gewinnabführungsverträge abgeschlossen.



ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Carsten Cramer (Sprecher), Thomas Treß, Lars Ricken und Svenja Schlenker vertreten; ihre Alleingesellschafterin ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Strukturen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH dargestellt:



Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sind eingeschränkt. Ihm wurde keine Personalkompetenz und damit keine Zuständigkeit zu Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen erteilt. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu definieren. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von diesem wiederum gebildeten Präsidialausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/2026, ihre Namen, der Vergütungsanspruch, ausgeübte Tätigkeiten und weitere Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Silke Seidel	Ulrich Leitermann	Bernd Geske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	
VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR		
54	42	24
AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026		
Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch
WEITERE FUNKTIONEN*		
Mitglied des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund (bis zum 22.06.2026) Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sana Kliniken AG, Ismaning ab 01.01.2026 Mitglied und Vorsitzender der Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Judith Dommermuth	Dr. Reinhold Lunow	Prof. Dr. Bernhard Pellens
--------------------------	---------------------------	-----------------------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	36
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji- Universität Shanghai/China
---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied und Vorsitzender des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund (bis zum 23.11.2025)	Mitglied des Aufsichtsrates des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Krankenversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) ab 28.04.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Lebensversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Tiemeyer Holding SE, Bochum (nicht börsennotiert)
---	---

Matthias Bäumer	Christian Schmid	Michael Zorc
------------------------	-------------------------	---------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund
---	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Operations GmbH, Essen (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Marl (nicht börsennotiert) ab 01.01.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der SYNWQT GmbH, Essen (nicht börsennotiert)	Mitglied des Aufsichtsrates der adesso SE, Dortmund
---	--

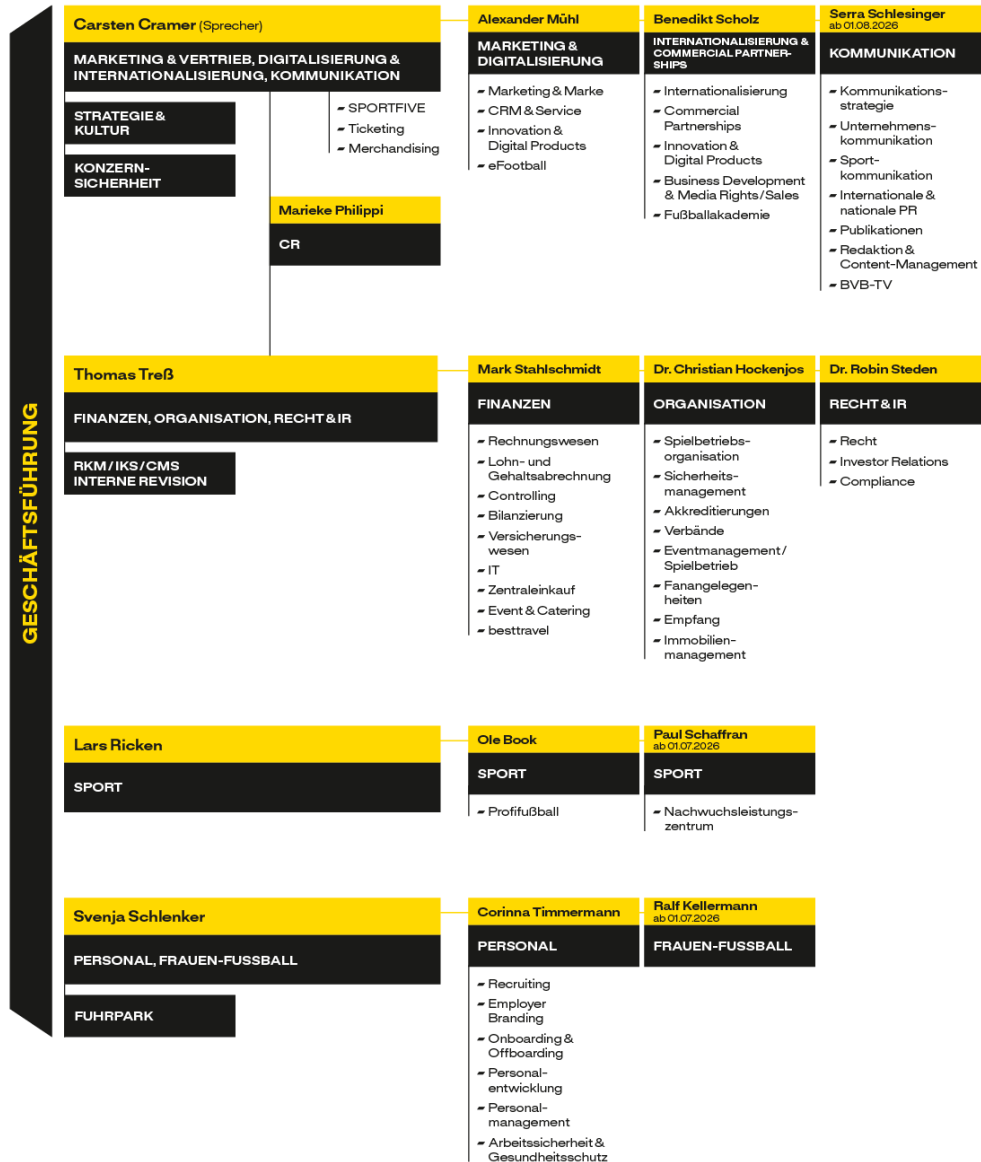
* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Ulrich Leitemann (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Silke Seidel (Mitglied des Prüfungsausschusses), tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 fünfmal.

In der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bestehen unter der Geschäftsführungsebene die acht selbstständigen Funktionsbereiche „Sport“, „Kommunikation“, „Personal“, „Organisation“, „Finanzen“, „Recht & IR“, „Marketing & Digitalisierung“ und „Internationalisierung & Commercial Partnerships“ sowie die fünf direkt bei der Geschäftsführung angesiedelten Stabsstellen „Strategie & Kultur“, „Konzernsicherheit“, „Risikomanagement/IKS/CMS/Interne Revision“, „Frauenfußball“ und „CR“. Die verantwortlichen Mitarbeiter des Berichtsjahres sowie die jeweils organisatorisch unterstellten Funktionsbereiche sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

GESCHÄFTSBEREICHE

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien



Legende:

CMS = Compliance Management System CR = Corporate Responsibility CRM = Customer Relationship Management

IKS = Internes Kontrollsystem IR = Investor Relations IT = Informationstechnik PR = Public Relations RKM = Risikomanagement

INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM

Sportmanagement

Auch künftig lautet die Devise, mit einem leistungsorientierten Budget erfolgreich Fußball zu spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Borussia Dortmund auch künftig eine wettbewerbsfähige Mannschaft aufbieten und dabei weiterhin auf junge und entwicklungsfähige Spieler setzen.

Die sportlichen Zielsetzungen werden sich an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren, sodass die Zusammensetzung des Kaders und dessen Kostenstruktur auch zukünftig von planbaren Größen auf der Einnahmenseite abhängen. Die Qualifikation für und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben bietet genügend finanziellen Spielraum für weitere Verstärkungen, um sich in europäischen Wettbewerben auch zukünftig etablieren zu können.

Finanzmanagement

Zur Bestimmung des wirtschaftlichen Erfolgs orientiert sich Borussia Dortmund an den Kennzahlen Ergebnis der Geschäftstätigkeit sowie operatives Ergebnis. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit definiert sich aus dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT). Als operatives Ergebnis bezeichnet Borussia Dortmund das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Sowohl das operative Ergebnis als auch das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Segmente wird auf Basis monatlicher Plan-Ist-Vergleiche ständig überwacht. Die wichtigsten Hebel zur Optimierung dieser Kennzahlen sind weitere Verbesserungen der Umsatzerlöse in den wesentlichen Erlösbereichen Spielbetrieb, Werbung, TV-Vermarktung sowie Transfergeschäfte (nur Borussia Dortmund KGaA) und der Bruttokonzerngesamtleistung (nur Konzern Borussia Dortmund) bzw. des Netto-Ertragspostens Ergebnis aus Transfergeschäften (nur Konzern Borussia Dortmund) sowie ein disziplinierendes Management der operativen Aufwendungen.

Die Geschäftsführung von Borussia Dortmund verfolgt eine klare finanzwirtschaftliche Zielsetzung: basierend auf Umsatzwachstum und einem effektiven Kostenmanagement stets ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften, das die Eigenkapitalbasis des Unternehmens stärkt und eine kontinuierliche Dividendenzahlung an unsere Aktionäre ermöglicht. Darüber hinaus ist ein nachhaltiger positiver Free Cashflow das wichtigste Finanzziel des Unternehmens.

Borussia Dortmund wird sich in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, unter Begrenzung der operativen Ausgaben ein sukzessives Umsatzwachstum zu erzielen. Entscheidender Faktor hierbei ist die Qualifikation für internationale Wettbewerbe.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Geschäftsführung umfasst die Stabilisierung und die Erhöhung des Eigenkapitals von Borussia Dortmund. Diese Ziele wird Borussia Dortmund insbesondere durch eine Verbesserung des operativen Ergebnisses und zielgerichtete Investitionen erreichen.

Neben dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) werden das operative Ergebnis (EBITDA) sowie das Jahresergebnis in die Entscheidungen der Geschäftsführung mit einbezogen.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Borussia Dortmund verfolgt das Ziel, sich in der Spitzengruppe der Bundesliga zu behaupten, und sieht sich hierbei auf dem richtigen Weg.

Mit dem alleinigen Vermarktungsrecht des SIGNAL IDUNA PARK und der effektiveren Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund wurde die wirtschaftliche Basis für das erste deutsche börsennotierte Fußball-Unternehmen gelegt. Die klare Fokussierung liegt auch zukünftig auf dem Kerngeschäft Profifußball mit seinen klassischen Einnahmesäulen TV-Vermarktung, Werbung, Spielbetrieb, Transfergeschäfte, Merchandising und Conference, Catering, Sonstige. Aus folgenden Gründen ist Borussia Dortmund davon überzeugt, seine Positionierung weiter festigen und ausbauen zu können:

- Borussia Dortmund zählt zu den sportlich erfolgreichsten, bekanntesten und beliebtesten deutschen Fußballclubs mit einer breiten Fanbasis, die Borussia Dortmund im Vergleich mit anderen europäischen Clubs höchste Zuschauerzahlen beschert.
- Ein Fußball-Unternehmen kann nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es langfristig sportlich erfolgreich ist. Um in Zukunft die wirtschaftliche Entwicklung unabhängiger vom kurzfristigen sportlichen Erfolg gestalten zu können, wird Borussia Dortmund die nationale und internationale Vermarktung seines Markennamens weiter vorantreiben.
- Deutschland ist nach wie vor einer der größten Fußballmärkte Europas, liegt jedoch bei der medialen Verwertung noch weit hinter anderen europäischen Märkten, insbesondere Großbritannien. Hier zeigt sich ein deutliches Wachstumspotenzial.

Alle wirtschaftlichen Aktivitäten von Borussia Dortmund sind auf die für einen Fußballclub relevanten Zielgruppen ausgerichtet: Fans, Mitglieder und Geschäftspartner. Die Produkte und Dienstleistungen sollen diese Gruppen bestmöglich bedienen. Mit seinem vorhandenen Markenpotenzial will Borussia Dortmund alle kommerziellen Chancen des professionellen Vereinsfußballs im internationalen Kontext nutzen. Auf der Basis des sportlichen und ökonomischen Erfolges nimmt Borussia Dortmund seine eng mit Dortmund und der Region verbundene Verantwortung wahr und erkennt eine nachhaltige Entwicklung als globales Leitprinzip an. Sie bedeutet für Borussia Dortmund, so zu handeln, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken und dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich effizient, sozial gerecht, ökologisch tragfähig – gleichberechtigt zu betrachten.

Die gegenwärtige Geschäftsstrategie kann vorrangig wie folgt umrissen werden:

- Nachhaltige Justierung der sportlichen Perspektiven
- Intensivierung der Nachwuchsförderung
- Einbindung der Fans
- Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund
- Nachhaltige Ausgestaltung unserer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen

Die Finanz- und Unternehmensentwicklung ist vom sportlichen Erfolg abhängig. Da sportlicher Erfolg nur eingeschränkt planbar ist, kann hierfür nur durch das verantwortliche Management eine erfolgversprechende Basis geschaffen werden. Investitionen, insbesondere in den Lizenzspielerkader, sind daher eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung sportlicher Ziele wie zum Beispiel eine Qualifikation für die UEFA Champions League. Um die wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können, ist es unter bestimmten Voraussetzungen allerdings notwendig, vorgesehene Investitionen in den Spielerkader zu verschieben, falls deren Umsetzung nur mittels einer Neuverschuldung möglich wäre. Ferner kann aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus auch ein Spielerverkauf erfolgen, der allein nach sportlichen Kriterien unterblieben wäre.

Bei der Verfolgung wirtschaftlicher und sportlicher Interessen entsteht somit, vor allem bei lang anhaltender Verfehlung der sportlichen Ziele, ein Konflikt bzw. eine wechselseitig negative Beeinflussung der sportlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Geschäftsführung wird in einem solchen Fall – unter Abwägung der Chancen und Risiken – eine Lösung suchen, die den strategischen Zielen angemessen Rechnung trägt.

Eine große Bedeutung kommt hierbei der Werbung zu. Diese hat sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer der wichtigsten Erlöspositionen des Unternehmens entwickelt. Im Gegensatz zur zentralen TV-Vermarktung, bei der die Verteilung bereits im Vorfeld klar definiert ist, kann die Geschäftsführung Vorgaben und Ausrichtung des Sponsorings selbst bestimmen und die festgelegte Strategie notfalls ändern, um diese an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Mit der Bindung der wichtigsten Partner, der SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2031, der PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2034 und der Vodafone Gruppe bis 2030, stehen auch für das nächste Jahr bzw. für die kommenden Jahre bereits wichtige Planzahlen im Sponsoring fest.

Weniger planbar sind die Einnahmen aus internationalen Wettbewerben, die allein vom sportlichen Abschneiden der Mannschaft abhängen.

DIVIDENDENPOLITIK

In seiner Dividendenpolitik nutzt Borussia Dortmund zwei zentrale Indikatoren zur Bewertung.

Zum einen wird der Bilanzgewinn beurteilt, welcher im Geschäftsjahr 2024/2025 TEUR 7.653 betrug. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Zum anderen dient der Free Cashflow der Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, verfolgt Borussia Dortmund grundsätzlich die Intention, einen erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. die freien liquiden Mittel vorrangig für Investitionen zu nutzen. Fokussiert werden vorwiegend die Verstärkung des Lizenzspielerkaders, die Modernisierung und Digitalisierung des SIGNAL IDUNA PARK und die Erweiterung und Modernisierung des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel. Trotz dieser Investitionen ist es die Maxime von Borussia Dortmund, auch zukünftig wieder jährlich eine Dividende an die Anteilseigner auszuschütten, sofern ein Bilanzgewinn erzielt wird.

GESONDERTER ZUSAMMENGEFASSTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Bezüglich der Erläuterungen im Sinne der Paragraphen 315b, 289b Handelsgesetzbuch (HGB) verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht 2025/2026. Dieser beinhaltet den mit begrenzter Sicherheit geprüften zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2025/2026 nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB. Er ist der Öffentlichkeit durch die Publikation auf der Website (<https://verantwortung.bvb.de>) zeitgleich mit dem Geschäftsbericht zugänglich gemacht worden.*

*Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, im Rahmen der Abschlussprüfungen geprüft.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB BZW. § 289F HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften sind gemäß § 315d bzw. § 289f HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese Erklärung beinhaltet insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erläuterung relevanter Praktiken der Unternehmensführung und die Darstellung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird auf unserer Website <https://aktie.bvb.de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> veröffentlicht.*

*Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, im Rahmen der Abschlussprüfungen geprüft.

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025/2026 hat Borussia Dortmund seine finanziellen Leistungsindikatoren angepasst. Künftig liegt der Fokus bei den liquiditätsbezogenen Kennzahlen auf dem Free Cashflow. Der bisher separat ausgewiesene finanzielle Leistungsindikator Cashflow aus operativer Tätigkeit entfällt. Diese Anpassung folgt einem ganzheitlichen Ansatz: Da Ein- und Auszahlungen aus Transferaktivitäten im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst werden und eine zentrale Rolle in Borussia Dortmunds Liquiditätssteuerung einnehmen, wird künftig der Free Cashflow als übergreifende Steuerungsgröße herangezogen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns Borussia Dortmund – Konzernumsatzerlöse, Bruttokonzerngesamtleistung, operatives Ergebnis (EBITDA), Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT), Jahresergebnis sowie Free Cashflow – für das Geschäftsjahr 2025/2026 und das Vorjahr sowie die zum 30. Juni 2025 aufgestellten Prognosen zu den finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2025/2026 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Konzern Borussia Dortmund (IFRS)

in TEUR	IST 2025/2026	IST 2024/2025	PLAN 2025/2026
Konzernumsatzerlöse	460.467	526.019	475.000
Bruttokonzerngesamtleistung	537.230	589.644	555.000
Operatives Ergebnis (EBITDA)	92.166	115.853	105.000 bis 115.000
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-19.230	10.506	-5.000 bis 5.000
Jahresergebnis	-21.718	6.497	-5.000 bis 5.000
Free Cashflow	-2.284	20.978	7.000

Nach dem Ausscheiden aus den K.-o.-Runden-Play-Offs der UEFA Champions League am Abend des 25. Februar 2026 und dem damit einhergehenden Wegfall der geplanten Ergebnispotenziale aus diesem Wettbewerb änderte Borussia Dortmund seine mit dem zusammengefassten Lagebericht zum 30. Juni 2025 veröffentlichte Ergebnisprognose (Jahresergebnis zwischen TEUR -5.000 und TEUR 5.000) nunmehr auf ein Jahresergebnis zwischen TEUR -12.000 und TEUR -22.000 (vergleiche Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Februar 2026). Das sportliche Ausscheiden wirkte sich indes auch negativ auf die weiteren finanziellen Leistungsindikatoren aus.

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

In der Saison 2025/2026 wurden zentrale Schritte zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bei Borussia Dortmund umgesetzt. Als erster Fußballbundesligist veröffentlichte Borussia Dortmund im September 2025 eine Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und damit den nunmehr neunten Nachhaltigkeitsbericht.

Der Themenbereich „Verantwortung“ erhielt einen vollständig erneuerten Webauftritt, um Inhalte strukturiert, transparent und zielgruppengerecht darzustellen. Unter Zusammenarbeit aller relevanter Fachbereiche wurde eine BVB-spezifische AI-Policy verabschiedet und dient nun als Rahmenwerk für nachgelagerte Richtlinien und operative Standards. Parallel wurde eine Beschaffungsrichtlinie, in der Nachhaltigkeitsanforderungen als verbindliche Komponenten verankert sind, erstellt.

Ökologische Verantwortung

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden zentrale Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Umweltleistung initiiert. Das Validierungsverfahren der Dekarbonisierungsziele bei der Science Based Targets initiative (SBTi) wurde abgeschlossen. Die Klimaziele Borussia Dortmunds stehen somit nachweislich und wissenschaftlich geprüft im Einklang mit den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens. Borussia Dortmund ist damit der erste deutsche und weltweit erst zweite Profifußballclub mit SBTi-validierten Klimazielen.

Zudem wurde im November 2025 die Photovoltaikanlage auf dem Stadionsdach fertiggestellt; die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im zweiten Halbjahr 2025/2026. Im zweiten Halbjahr wurde ebenfalls ein ergänzender Batteriespeicher angeschlossen. Außerdem erfolgte im Oktober 2025 der Anschluss des SIGNAL IDUNA PARK an das Fernwärmenetz der Stadt Dortmund. Ein weiterer Schritt auf dem Dekarbonisierungspfad ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, die mithilfe des neuen Nachhaltigkeitspartners Polestar gut vorangebracht werden kann. Ferner arbeitet Borussia Dortmund an einer Kreislaufwirtschaftsstrategie, um Ressourcenschonung, Wiederverwendung und Recycling über zentrale Wertschöpfungsbereiche hinweg systematisch zu verankern. Im Bereich Wasserwirtschaft evaluiert Borussia Dortmund Maßnahmen zur getrennten Handhabung von Niederschlags- und Grauwasser. Das Merchandising wurde nach GOTS (Global Organic Textile Standard) rezertifiziert. GOTS ist der weltweit führende Standard für Textilien aus Bio-Baumwolle und stellt sicher, dass entlang der gesamten Lieferkette strenge ökologische und soziale Kriterien eingehalten und regelmäßig unabhängig überprüft werden.

Gesellschaftliches Engagement

Borussia Dortmund bekräftigt, seine Strahlkraft für gesellschaftliches Gelingen einzusetzen, und entwickelt sein Engagement in der Bildung sowie in der Antidiskriminierungsarbeit kontinuierlich weiter. Gemeinsam mit Evonik wurde im Juli 2025 eine Gedenkstättenfahrt nach Oświęcim organisiert. Zudem wurden Opfer und Angehörige der Ereignisse vom 07. Oktober 2023 (Überfall der Hamas auf Israel) zu Begegnungen nach Dortmund eingeladen. Darüber hinaus wurde die Veranstaltungsreihe „Borussia verbindet“ im „BORUSSEUM“ für Fans, Interessierte und Mitarbeitende etabliert, bei der unterschiedliche Themen im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit diskutiert werden. Mitarbeitende von Borussia Dortmund durchliefen eine Fortbildung der Bundesliga zur Entwicklung von Diversität und Inklusion im Fußball (EDI) und fachübergreifend wird eine interne Diversitätsstrategie weiterentwickelt. Rund um die Heimspiele gegen Stuttgart und Leverkusen kooperierte Borussia Dortmund gemeinsam

mit der Organisation ZONTA, um auf das gesellschaftliche Problem „Gewalt gegen Frauen“ aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren.

Die vereinseigene BVB-Stiftung „leuchte auf“ verstärkte ihr Wirken im Sinne sozialer Verantwortung: Aus dem Weihnachtssingen 2025 ging eine Rekordspende von TEUR 180 hervor, die zur finanziellen Förderung und Stärkung von Einrichtungen und für Aktivitäten im sozialen Bereich eingesetzt wird. Im Dezember 2025 würdigte Borussia Dortmund im Rahmen der Aktion „Danke ans Ehrenamt“ das Engagement der Tafel und von Gasthaus e. V. Im Zuge dessen wurden 250 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu einem Heimspiel eingeladen.

Zur Stärkung von Transparenz und Reichweite wurde der Webauftritt zum Thema Verantwortung grundlegend erneuert. Für die spanischsprachige Community wurde darüber hinaus der Instagram Kanal „elDortmund“ gestartet, der Inhalte zielgruppengerecht aufbereitet und internationale Fans stärker einbinden will. Das anhaltende Interesse an Borussia Dortmund zeigt sich auch in der Entwicklung seiner Mitgliedschaft: Zum 30. Juni 2026 verzeichnete Borussia Dortmund 243.236 Mitglieder (30. Juni 2025 229.839 Mitglieder).

Weiterführende Informationen* zur nachhaltigen Entwicklung von Borussia Dortmund sind unter <https://verantwortung.bvb.de> abrufbar. Die aktuelle Nachhaltigkeitserklärung ist seit September 2025 veröffentlicht.

*Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften sind die weiteren Informationen zur nachhaltigen Entwicklung von Borussia Dortmund nicht Gegenstand der Konzern- bzw. Jahresabschlussprüfung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 betrugen die Konzernumsatzerlöse TEUR 460.467 (Vorjahr TEUR 526.019). Das Transferergebnis konnte um TEUR 21.447 auf TEUR 59.289 (Vorjahr TEUR 37.842) gesteigert werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern verringerte sich um TEUR 29.876 und belief sich auf TEUR -20.339 (Vorjahr TEUR 9.537); das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) reduzierte sich um TEUR 29.736 auf TEUR -19.230 (Vorjahr TEUR 10.506).

Das operative Ergebnis (EBITDA) erreichte im aktuellen Berichtsjahr einen Wert von TEUR 92.166 (Vorjahr TEUR 115.853) – eine Reduktion um TEUR 23.687.

Das Geschäftsjahr 2025/2026 schloss der Konzern Borussia Dortmund mit einem Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -21.718 ab. Nachdem im Vorjahr ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 6.497 erwirtschaftet wurde, stellt dies eine Verringerung um TEUR 28.215 dar.

ERLÖSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025/2026 betrugen die Umsatzerlöse des Konzerns Borussia Dortmund TEUR 460.467 (Vorjahr TEUR 526.019), eine Reduktion um TEUR 65.552 bzw. von 12,46 %. Diese Reduzierung ist insbesondere der TV-Vermarktung zuzuordnen, da Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte, und darüber hinaus auf das Geschäftsjahr 2025/2026 stichtagsbedingt geringere Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 entfielen als im Vorjahr. Die Werbeerlöse hingegen verzeichneten einen erneuten Anstieg.

Die Entwicklung der einzelnen Umsatzerlösposten wird im Folgenden detailliert dargestellt:

Erlöse aus Spielbetrieb

Die Erlöse aus Spielbetrieb verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 4.910 auf TEUR 50.312 (Vorjahr TEUR 55.221).

Wie in der vorangegangenen Spielzeit konnte der Konzern Borussia Dortmund auch in der Saison 2025/2026 alle 17 Bundesligaheimspiele vor nahezu ausverkauftem Stadion im SIGNAL IDUNA PARK absolvieren. Aufgrund inflationsbedingter Ticketpreisanpassungen stiegen die Umsätze im nationalen Spielbetrieb leicht um TEUR 303 auf TEUR 33.044 (Vorjahr TEUR 32.741).

Die Erlöse aus nationalen und internationalen Pokalwettbewerben reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.219 auf TEUR 15.919 (Vorjahr TEUR 20.139). Während im DFB-Pokal in der Saison 2025/2026 ein Heimspiel (Vorjahr kein DFB-Pokal-Heimspiel) stattfand, wurden in der UEFA Champions League zwei Heimspiele weniger absolviert.

Die Erlöse aus Freundschaftsspielen sowie aus den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften betrugen TEUR 1.348 (Vorjahr TEUR 2.341). Die Verringerung um TEUR 993 ist hauptsächlich auf die Besonderheit zurückzuführen, dass im Vorjahr Ticketeinnahmen aus dem Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski verzeichnet wurden.

Erlöse aus Werbung

Der Konzern Borussia Dortmund realisierte im abgelaufenen Geschäftsjahr Werbeerlöse in Höhe von TEUR 157.880 (Vorjahr TEUR 153.557) – eine Steigerung um TEUR 4.324.

Das Grundgerüst der Sponsoringerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 bildeten die Partnerschaften mit dem Hauptsponsor Vodafone (Vertrag bis zum 30. Juni 2030) sowie dem Ausrüster Puma (Vertrag bis zum 30. Juni 2034) und dem Namensrechtgeber des Stadions, SIGNAL IDUNA (Vertrag bis zum 30. Juni 2031). Darüber hinaus wurden die Werbeerlöse im Wesentlichen durch die Trikotärmel-Partnerschaften mit Polestar und Pluto TV, die Trainingswear-Partnerschaft mit REWE sowie durch die zwölf weiteren Champion Partner und die Hospitality-Vermarktung generiert.

Die Erhöhung der Erlöse aus Werbung – trotz fehlender Champions-League-Werbeprämien für das Erreichen des Achtel- und Viertelfinales im Vergleich zum Vorjahr – ist auf den Abschluss von gegenüber dem Vorjahresniveau weitreichenderen und werthaltigeren Sponsoringverträgen zurückzuführen. Insbesondere in den Bereichen Ärmel- und Hospitality-Vermarktung sowie der Champion Partner konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Erlöse aus TV-Vermarktung

Die Erlöse aus TV-Vermarktung lagen im Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 168.440 um TEUR 58.761 unter dem Vorjahreswert von TEUR 227.200.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 83.731 (Vorjahr TEUR 89.250) – eine Reduzierung um TEUR 5.518 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtauskehrungshöhe der Bundesliga GmbH um rund 4,8 Prozent auf EUR 1,33 Mrd. (2024/2025 EUR 1,40 Mrd.) reduziert hat. Hintergrund ist, dass die Vorjahressaison – die Saison 2024/2025 – die letzte Spielzeit darstellte, für die von der Bundesliga GmbH die nationalen Medienrechte für die Zeiträume 2021/2022 bis 2024/2025 vergeben wurden, aus denen für die Clubs Einnahmen in Höhe von durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. (Gesamteinnahmen in Höhe von EUR 4,4 Mrd.) – mit ansteigendem Verlauf über die Spielzeiten – erzielt werden konnten. Die geringeren Einnahmen in diesem Geschäftsjahr teilen sich sowohl auf die Erlöse aus der deutschsprachigen Rechtevergabe als auch auf die Erlöse aus der internationalen Vermarktung der Bundesliga GmbH auf.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung beinhalten Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 sowie an der UEFA Champions League und betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 83.211 (Vorjahr TEUR 137.322) – eine Reduktion um TEUR 54.111. Die Champions-League-Erlöse gingen um TEUR 31.389 auf TEUR 72.057 (Vorjahr TEUR 103.446) zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte. Dadurch, dass die FIFA Klub-WM 2025 vom 15. Juni bis 13. Juli 2025 und somit geschäftsjahresübergreifend stattfand, wurden auch die daraus resultierenden Erlöse teils im Geschäftsjahr 2024/2025 und teils im Geschäftsjahr 2025/2026 vereinnahmt. Im diesjährigen Geschäftsjahr realisierte Borussia Dortmund im ersten Quartal 2025/2026 die Prämie für das absolvierte Viertelfinale in Höhe von TEUR 11.154 (Vorjahr TEUR 33.876).

Im DFB-Pokal hat Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale erreicht, nachdem man im Vorjahreszeitraum in der 2. Runde ausgeschieden war, sodass die Erlöse aus dem nationalen Pokalwettbewerb um TEUR 869 anstiegen und TEUR 1.497 (Vorjahr TEUR 628) betrugen.

Erlöse aus Merchandising

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Merchandisingerlöse in Höhe von TEUR 38.691 (Vorjahr TEUR 40.033) erzielt. Der Rückgang um TEUR 1.342 ist insbesondere auf das frühe Ausscheiden aus beiden Pokalwettbewerben zurückzuführen, wodurch zusätzliche Spieltage sowie die Sichtbarkeit des „Cup-Trikots“ und damit verbundene Absatzimpulse entfielen. Durch die Markteinführung des neuen Heimtrikots im August 2025 ergab sich ein um rund drei Monate verkürzter Verkaufszeitraum im Vergleich zum Vorjahr und einen entsprechend höheren Anteil preisreduzierter Trikotverkäufe. Trotz geringerer sportlicher Impulse bewegten sich die Merchandisingerlöse auf dem Niveau früherer sportlich erfolgreicherer Jahre, was insbesondere auf ein gutes Weihnachtsgeschäft und eine erneute Sondertrikot-Aktion zurückzuführen ist.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung, Abstellgebühren der Nationalspieler, Erlöse aus Leihgeschäften, Ausbildungsentschädigungen und dem FIFA-Solidaritätsmechanismus beinhalten, erzielte der Konzern Borussia Dortmund Umsätze in Höhe von TEUR 45.145 (Vorjahr TEUR 50.008) – eine Reduktion um TEUR 4.863.

Der Umsatz aus Conference und Catering, der sich aus den Hospitality-Bereichen, dem Public Catering sowie den Erlösen aus Veranstaltungen zusammensetzt, lag mit TEUR 25.743 um TEUR 1.495 unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 27.237). Borussia Dortmund konnte die hohen Einnahmen des Vorjahres im Hospitality Catering und im Public Catering nicht in Gänze bestätigen – die hieraus resultierenden Einnahmen sanken um TEUR 2.610 auf TEUR 19.442 (Vorjahr TEUR 22.052). Dies ist jedoch auf den Sondereffekt zurückzuführen, dass im Vorjahr das Halbfinale im Rahmen der UEFA EURO 24, das Länderspiel Deutschland gegen Italien und das Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski im SIGNAL IDUNA PARK absolviert wurden sowie darüber hinaus im Vergleich zum Vorjahr ein Pflichtheimspiel weniger absolviert wurde. Die Einnahmen aus Veranstaltungen außerhalb des Spielbetriebes sowie aus Stadiontouren hingegen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.116 auf TEUR 6.301 (Vorjahr TEUR 5.186) gesteigert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr entfielen im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Erlöse aus der Austragung des Halbfinals der UEFA EURO 2024 im SIGNAL IDUNA PARK und des Länderspiels zwischen Deutschland und Italien.

Durch die Vorverkaufsgebühren und das Porto aus Tages- und Dauerkarten konnten in diesem Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von TEUR 4.685 (Vorjahr TEUR 5.086) realisiert werden.

Die Abstellgebühren für die Nationalspieler betrugen im Berichtszeitraum TEUR 4.357 (Vorjahr TEUR 3.049). Die Steigerung um TEUR 1.309 resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen aus der Abstellung für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Sommer 2026 stattfand, generiert wurden. Im Vorjahr wurde im Sommer 2025 die FIFA Klub-WM 2025 ausgetragen.

Die Erlöse aus Leihgeschäften, Ausbildungsentschädigungen und dem FIFA-Solidaritätsmechanismus blieben mit TEUR 3.821 (Vorjahr TEUR 3.858) auf Vorjahresniveau. Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Ausleihen der Spieler Cole Campbell zur TSG Hoffenheim und Julien Duranville zum FC Basel sowie diversen Einnahmen aus dem FIFA-Solidaritätsmechanismus zusammen. Im Vorjahr standen im Wesentlichen Erlöse aus den Ausleihen der Spieler Soumaila Coulibaly zu Stade Brest und Youssoufa Moukoko zu OGC Nizza und diversen Einnahmen aus dem FIFA-Solidaritätsmechanismus zu Buche.

Ergebnis aus Transfergeschäften

Das Ergebnis aus Transfergeschäften konnte um TEUR 21.447 gesteigert werden und betrug TEUR 59.289 (Vorjahr TEUR 37.842).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Transferentgelte aus den Abgängen der Spieler Jamie Gittens zum FC Chelsea, Soumaïla Coulibaly zu Racing Straßburg, Giovanni Reyna zu Borussia Mönchengladbach, Youssoufa Moukoko zum FC Kopenhagen und Pascal Groß zu Brighton & Hove Albion sowie nachträgliche Transferentgelte abzüglich der Restbuchwerte und sonstigen Ausbuchungen sowie entstandener Verkaufskosten.

Die Brutto-Transferentgelte wiesen einen Wert in Höhe von TEUR 76.763 (Vorjahr TEUR 63.625) auf. Die Restbuchwerte und sonstigen Ausbuchungen beliefen sich auf TEUR 9.398 (Vorjahr TEUR 23.337); die Transferkosten betrugen TEUR 8.076 (Vorjahr TEUR 2.446).

Das Vorjahresergebnis von TEUR 37.842 resultierte im Wesentlichen aus den Abgängen der Spieler Donyell Malen zu Aston Villa, Niclas Füllkrug zu West Ham United, Tom Rothe zum 1. FC Union Berlin, Paris Brunner zu AS Monaco und Ole Pohlmann zu Rio Ave FC sowie aus nachträglichen Transferentgelten abzüglich der Restbuchwerte und sonstigen Ausbuchungen sowie entstandener Verkaufskosten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.932 auf TEUR 8.025 (Vorjahr TEUR 9.958). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 835).

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um TEUR 3.015 auf TEUR 30.373 (Vorjahr TEUR 27.359).

Diese Position beinhaltet den Wareneinsatz der BVB Event & Catering GmbH in Höhe von TEUR 9.761 (Vorjahr TEUR 9.437) und der BVB Merchandising GmbH in Höhe von TEUR 20.613 (Vorjahr TEUR 17.921). Die Erhöhung der Materialaufwendungen im Merchandising resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Absatzvolumen und gestiegenen Abwertungen.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025/2026 verringerte sich der Personalaufwand um TEUR 8.415 auf TEUR 259.881 (Vorjahr TEUR 268.296).

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.183 und betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 192.988 (Vorjahr TEUR 201.171). Der Wegfall von Vorjahres-Einmaleffekten überkompensiert gestiegene Grundgehälter. Die Grundgehälter stiegen um TEUR 1.490 auf TEUR 123.985 (Vorjahr TEUR 122.495). Die im Geschäftsjahr 2025/2026 in der Lizenzabteilung für sportliche Erfolge ausgezahlten Prämien verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.056 auf TEUR 23.367 (Vorjahr TEUR 25.423). Die höhere Punktzahl in der Bundesliga führte zu höheren nationalen Prämien, denen geringere Prämien für das internationale Abschneiden (im Vorjahr wurde das Champions-League-Viertelfinale erreicht) gegenüberstanden. Außerdem sanken die Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 1.822 auf TEUR 41.006 (Vorjahr TEUR 42.828).

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 2.506 auf TEUR 54.924 (Vorjahr TEUR 52.418). Infolge der höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, inflationsbedingter Gehaltsanpassungen und sonstiger Einmaleffekte erhöhte sich der Personalaufwand in Handel und Verwaltung trotz geringerer Sonderzahlungen insgesamt.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im Berichtsjahr 2025/2026 auf TEUR 11.969 (Vorjahr TEUR 14.707). Die Verringerung um TEUR 2.738 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Grundgehältern und geringeren Sonderzahlungen infolge des Abstiegs aus der 3. Liga in die Regionalliga West.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um TEUR 6.049 auf TEUR 111.396 (Vorjahr TEUR 105.347). Sie sind den Immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen zuzuordnen.

Die Immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen die Spielerwerte des Konzerns Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 mit TEUR 98.175 (Vorjahr TEUR 92.542) abgeschrieben. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 2.562 (Vorjahr TEUR 7.000).

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen um TEUR 458 auf TEUR 13.221 (Vorjahr TEUR 12.763).

Die Finanziellen Vermögenswerte wurden mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 43) abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um TEUR 16.950 und beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 145.361 gegenüber TEUR 162.311 im Vorjahr.

Die Spielbetriebsaufwendungen reduzierten sich um TEUR 9.347 auf TEUR 66.482 (Vorjahr TEUR 75.829). Hintergrund ist im Wesentlichen, dass im Vergleich zum Vorjahr im SIGNAL IDUNA PARK vier Spiele weniger (Halbfinale UEFA EURO 24, Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski, ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft sowie ein Pflichtheimspiel) absolviert wurden. Außerdem sanken die Reisekosten aufgrund der vermehrten Reiseaktivitäten im Zuge der FIFA Klub-WM 2025 in den USA im Vorjahr und die Energiekosten insbesondere für den SIGNAL IDUNA PARK.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung, die auch zu leistende Agenturprovisionen an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH beinhalten, stiegen im Vergleich zum Vorjahr – korrespondierend mit den gestiegenen Werbeerlösen – um TEUR 3.083 auf TEUR 16.872 (Vorjahr TEUR 13.789). Der Anstieg resultiert neben höheren Agenturprovisionen hauptsächlich aus höheren extern bezogenen Medialeistungen.

Die Aufwendungen für Transfergeschäfte beliefen sich auf TEUR 1.324 und verringerten sich somit um TEUR 3.717 nach TEUR 5.041 im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf geringere Leihaufwendungen im Rahmen der Ausleihe des Spielers Aarón Anselmino im Vergleich zu den Ausleihungen der Spieler Daniel Svensson und Carney Chukwuemeka im Vorjahr zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 5.846 und beliefen sich auf TEUR 45.576 (Vorjahr TEUR 51.422). Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere ergebnisabhängige Komplementärvergütung sowie gesunkene IT-Kosten zurückzuführen, da im Vorjahr unter anderem außerordentliche IT-Projektkosten anfielen. Außerdem sanken die Reise- und Repräsentationsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen verringerten sich um TEUR 1.494 auf TEUR 7.989 (Vorjahr TEUR 9.483).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug TEUR -1.109 (Vorjahr TEUR -969) und setzt sich wie folgt zusammen:

Das Beteiligungsergebnis belief sich auf TEUR -62 (Vorjahr TEUR 28).

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 5.210 (Vorjahr TEUR 6.239) ausgewiesen; hierbei handelt es sich im Wesentlichen um liquiditätsunwirksame Auf- und Abzinsungen aus der Bewertung von Transferforderungen und Transferverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 4.813 (Vorjahr TEUR 6.231).

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 6.256 (Vorjahr TEUR 7.236) und betreffen im Wesentlichen liquiditätsunwirksame Aufzinsungen aus der Bewertung von Transferverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 4.714 (Vorjahr TEUR 4.335) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 und Finanzierungsentgelte.

Steuerergebnis

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.380 aus (Vorjahr Steueraufwand TEUR 3.040). Der Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren.

KAPITALSTRUKTURANALYSE des Konzerns Borussia Dortmund

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum 30. Juni 2026 wies der Konzern Borussia Dortmund eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 579.964 aus. Diese liegt um TEUR 35.686 unter dem Wert zum 30. Juni 2025 (TEUR 615.650).

Die langfristigen Vermögenswerte sind um TEUR 46.358 auf TEUR 442.546 gesunken. Diese Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Die Immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich zum Bilanzstichtag um TEUR 54.481 auf TEUR 186.691. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von TEUR 95.614 sowie auf Abgänge und Umgliederungen von langfristigen immateriellen Vermögenswerten in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 41.210 zurückzuführen. Dem standen Zugänge in Höhe von TEUR 82.343 (davon TEUR 82.238 Zugänge von Spielerwerten) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen hat sich um TEUR 6.891 auf TEUR 204.348 erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEUR 20.383 stehen Abgänge in Höhe von TEUR 271 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.221 gegenüber. Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen Erweiterungen der Infrastruktur sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund um den SIGNAL IDUNA PARK, das Trainingszentrum in Dortmund-Brackel und Verwaltungsgebäude. Darin enthalten ist insbesondere die neu installierte PV-Anlage auf dem Dach des SIGNAL IDUNA PARK.

Der Rückgang der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ist auf anteilig erfasste Ergebnisse sowie Gewinnausschüttungen zurückzuführen.

KONZERNBILANZ**Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund**

AKTIVA	30.06.2026		30.06.2025	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	186.691	32,2	241.172	39,2
Sachanlagen	204.348	35,2	197.457	32,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	752	0,1	884	0,1
Finanzielle Vermögenswerte	255	0,0	202	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	50.414	8,7	47.467	7,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86	0,0	1.722	0,3
	442.546	76,3	488.904	79,4
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	7.598	1,3	8.847	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	82.875	14,3	79.355	12,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.668	0,6	20.633	3,4
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.250	1,3	7.679	1,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	36.028	6,2	10.233	1,7
	137.418	23,7	126.747	20,6
	579.964	100,0	615.650	100,0

Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen stiegen zum Bilanzstichtag um TEUR 6.468 auf TEUR 133.289 (30. Juni 2025 TEUR 126.822). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus substantziellen neuen Transferforderungen, denen geringere Zahlungseingänge aus bestehenden Transferforderungen als im Vorjahr gegenüberstehen.

Die Vorräte liegen mit TEUR 7.598 um TEUR 1.250 unter dem Vorjahreswert von TEUR 8.847.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 3.668 (30. Juni 2025 TEUR 20.633).

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte verzeichneten Abgänge im Zuge getätigter Transfergeschäfte in Höhe von TEUR 12.245. Des Weiteren wurden bis zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 40.601 in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert sowie außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.562 vorgenommen, die innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen werden. Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beläuft sich somit zum 30. Juni 2026 auf TEUR 36.028 (30. Juni 2025 TEUR 10.233).

Die lang- und kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken um TEUR 2.065 auf TEUR 7.336 (30. Juni 2025 TEUR 9.401), was im Wesentlichen auf periodisch aufgelöste Vorauszahlungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

KONZERNBILANZ**Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund**

PASSIVA	30.06.2026		30.06.2025	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	110.396	19,0	110.396	17,9
Rücklagen	188.466	32,5	216.044	35,1
Eigene Anteile	-113	0,0	-113	0,0
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital	298.749	51,5	326.327	53,0
Langfristige Schulden				
Rückstellungen	2.394	0,4	1.545	0,3
Finanzverbindlichkeiten	23.247	4,0	29.025	4,7
Verbindlichkeiten aus Leasing	8.881	1,5	10.238	1,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.524	9,2	59.223	9,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.414	0,6	594	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.750	3,9	0	0,0
	114.210	19,7	100.625	16,3
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	5.242	0,9	5.148	0,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	2.350	0,4	2.696	0,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.458	14,9	103.621	16,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.265	6,6	48.616	7,9
Steuerschulden	7.888	1,4	8.056	1,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.803	4,6	20.562	3,3
	167.005	28,8	188.699	30,7
	579.964	100,0	615.650	100,0

Der Konzern Borussia Dortmund verfügte zum 30. Juni 2026 über Eigenkapital in Höhe von TEUR 298.749 (30. Juni 2025 TEUR 326.327). Dieser Wert entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,5 % (30. Juni 2025 53,0 %). Zum 30. Juni 2026 betrug das Grundkapital des Konzerns im Vergleich zum 30. Juni 2025 unverändert TEUR 110.396. Die Rücklagen reduzierten sich von TEUR 216.044 auf nunmehr TEUR 188.466. Der Rückgang ist auf das negative Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR 20.956 und die Auszahlung der Dividende zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag wies der Konzern Borussia Dortmund Gesamtschulden in Höhe von TEUR 281.215 aus. Diese lagen um TEUR 8.109 unter dem Wert vom 30. Juni 2025 (TEUR 289.324). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 28.489, von denen TEUR 5.242 kurzfristig fällig werden. Gegenüber dem 30. Juni 2025 (TEUR 34.173) entspricht dies einem Rückgang um TEUR 5.684, der im Wesentlichen auf die planmäßigen Tilgungen langfristiger Investitionsdarlehen zurückzuführen ist. Weiterhin wurde ein langfristiges, variabel verzinsliches Darlehen in Höhe von TEUR 26.000 verbindlich abgeschlossen, das noch nicht zur Auszahlung gekommen ist. Zur Absicherung der zukünftigen variablen Zinsverpflichtungen hat Borussia Dortmund ein Sicherungsgeschäft (Zinsswap) abgeschlossen, das zum Stichtag einen positiven Wert von TEUR 188 (30. Juni 2025 TEUR -575) ausweist. Borussia Dortmund nahm den bestehenden Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 wie im Vorjahr zum Stichtag nicht in Anspruch.

Im Berichtszeitraum sanken die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing von TEUR 12.934 auf TEUR 11.231. Ursächlich hierfür waren Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 3.278, denen Neuaufnahmen und die Ausweitung von Leasingverpflichtungen im Bereich des Fuhrparks, der Fanshops und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.239 sowie Zinseffekte von TEUR 336 gegenüberstehen.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um TEUR 22.862 auf TEUR 139.982 (30. Juni 2025 TEUR 162.844). Der Rückgang der darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften beträgt TEUR 31.747 und ist im Wesentlichen auf die planmäßige Zahlung von Vertragsverbindlichkeiten zurückzuführen, denen geringere neue Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Gegenläufig sind die sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 7.922 angestiegen, was im Wesentlichen im Zusammenhang mit der neu installierten PV-Anlage steht.

Die lang- und kurzfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag um TEUR 7.531 auf TEUR 41.679 gesunken (30. Juni 2025 TEUR 49.210). Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Zahlung von Personalverpflichtungen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Steuerschulden reduzierten sich um TEUR 168 auf TEUR 7.888 (30. Juni 2025 TEUR 8.056). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung veranlagter Vorjahressteuern, denen Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren gegenüberstehen.

Die lang- und kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 49.553 (30. Juni 2025 TEUR 20.562). Der Anstieg um TEUR 28.991 resultiert im Wesentlichen aus Sponsoringvorauszahlungen, die entsprechend ihrer Laufzeit realisiert werden. Darüber hinaus beinhalten die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere die Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf für die Saison 2026/2027.

INVESTITIONSANALYSE

Für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zahlte der Konzern Borussia Dortmund im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 114.343 (Vorjahr TEUR 137.155) aus. Davon entfielen TEUR 114.238 (Vorjahr TEUR 137.126) auf das Spielervermögen.

Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen im selben Zeitraum beliefen sich auf TEUR 11.781 (Vorjahr TEUR 8.948) und umfassen im Wesentlichen die Photovoltaikanlage auf dem Dach des SIGNAL IDUNA PARK, weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Betriebs- und Geschäftsausstattung rund um den SIGNAL IDUNA PARK und das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel. Außerdem investiert Borussia Dortmund in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen in den Bau eines medizinischen Zentrums (BVB-Gesundheitswelt) in Dortmund-Brackel (Grundstück und Gebäude).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Zum 30. Juni 2026 verfügte der Konzern Borussia Dortmund über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.668 (30. Juni 2025 TEUR 20.633), welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Darüber hinaus stand ein Kontokorrentrahmen von TEUR 75.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr nicht in Anspruch genommen worden war.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR 63.888 (Vorjahr TEUR 57.712); der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -66.172 (Vorjahr TEUR -36.734). Folglich wies der Free Cashflow einen Wert in Höhe von TEUR -2.284 (Vorjahr TEUR 20.978) aus. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -14.682 (Vorjahr TEUR -4.705).

VERMÖGENSLAGE

Das Gesamtvermögen des Konzerns Borussia Dortmund ist von TEUR 615.650 auf TEUR 579.964 gesunken.

Das Anlagevermögen verzeichnete im Wesentlichen durch Abschreibungen und Umgliederungen von immateriellen Vermögenswerten in die Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte einen Rückgang um TEUR 47.669 auf TEUR 392.046, was Investitionen in den Spielerkader und das Sachanlagevermögen überkompensiert.

Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen stiegen zum Bilanzstichtag um TEUR 6.468 auf TEUR 133.289 (30. Juni 2025 TEUR 126.822), was im Wesentlichen auf neue Transferforderungen zurückzuführen ist, denen geringere Einzahlungen gegenüberstehen.

Die lang- und kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken um TEUR 2.065 auf TEUR 7.336 (30. Juni 2025 TEUR 9.401).

GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Konzern Borussia Dortmund schloss das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -21.718 (Vorjahr Konzernjahresüberschuss von TEUR 6.497) ab.

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 460.467 (Vorjahr TEUR 526.019) und lagen damit um TEUR 65.552 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere TV-Vermarktungserlöse zurückzuführen, die im Wesentlichen durch ein vorzeitiges Ausscheiden aus den internationalen Wettbewerben bedingt waren. Positiv entwickelte sich hingegen das Ergebnis aus Transfergeschäften, das mit TEUR 59.289 über dem Vorjahresergebnis von TEUR 37.842 lag.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 51,5 %. Zum 30. Juni 2026 verfügte der Konzern Borussia Dortmund über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.668, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Darüber hinaus stand ein Kontokorrentrahmen von TEUR 75.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Insgesamt nahm das Geschäftsjahr 2025/2026 keinen wirtschaftlich zufriedenstellenden Verlauf.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als Teil des Risikomanagementsystems verfügt Borussia Dortmund über ein internes Kontrollsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt worden sind. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gemäß den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundlagen. Die wesentlichen Merkmale des bei Borussia Dortmund bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Borussia Dortmund zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind integrale Bestandteile der operativen und strategischen Planungsprozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Das Berichtswesen erfolgt in monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Intervallen, wobei Unterscheidungen bzgl. des sofortigen operativen Handelns bis hin zur strategischen Ausrichtung getroffen werden.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Ein Zugriffs- und Rollenkonzept, das die Zugriffsregelung kontrolliert und dokumentiert, ist implementiert.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird ständig angepasst, erweitert und aktualisiert. Ein implementiertes Dokumentenmanagement stellt sicher, dass die Richtlinien regelmäßig überarbeitet werden.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen arbeiten entsprechend den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch eine eingesetzte Software geprüft. Die Software unterstützt mit einem integrierten Workflow die Bearbeitung von Auffälligkeiten im Rechnungslegungsprozess. Ein monatliches Monitoring der Auffälligkeiten bzw. definierte Kontrollen sorgen dafür, dass mögliche Fehlerquellen im Rechnungslegungsprozess sofort behoben werden können. Mittels der in der Software integrierten Workflows wird das Vieraugenprinzip dokumentiert.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Die Stabsstelle Compliance & Risikomanagement & interne Revision überprüft laut Internem Auditplan die verschiedenen Geschäftsprozesse.

- Der Geschäftsführung wird im Rahmen des Prozesses regelmäßig und falls nötig auch außerplanmäßig Bericht erstattet.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasst sich regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der internen Revision sowie des Prüfungsauftrags.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass die Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den zusammengefassten Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Aktivitäten von Borussia Dortmund sind in allen Geschäftsfeldern einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die nachfolgenden Abschnitte konzentrieren sich auf die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Borussia Dortmund positiven (Chancen) bzw. negativen (Risiken) Abweichung von der Prognose führen können. Die Auswirkungen von Chancen und Risiken werden grundsätzlich getrennt dargestellt und nicht gegeneinander aufgerechnet. Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Risiken und Chancen ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Im Rahmen des Risikomanagements werden alle das Unternehmen bedrohenden Verlustgefahren (Einzelrisiken und kumulierte Risiken) überwacht und gesteuert. Borussia Dortmund beurteilt identifizierte Chancen hinsichtlich deren Auswirkung auf die geplanten Ergebnisgrößen im Rahmen bestehender Planungs- und Reportingprozesse. Dabei werden Chancen in einem unabhängig vom Risikomanagementsystem von Borussia Dortmund ablaufenden Prozess betrachtet und dokumentiert.

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Um Risiken frühzeitig erkennen, sie bewerten und ihnen entgegenwirken zu können, ist ein funktionierendes Kontroll- und Überwachungssystem notwendig. Die Überwachung und Kontrolle möglicher Risiken sind die Aufgaben des internen Risikomanagementsystems.

Grundlage hierfür bilden die durch die Geschäftsführung festgelegten Grundsätze und Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, frühzeitig Unsicherheiten aufzudecken, damit sofort entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, ist das Risikomanagement in die Organisationsstruktur des gesamten Konzerns eingebunden. So ist jeder Fach- und Geschäftsbereich angewiesen, der Geschäftsführung über unternehmensrelevante Veränderungen des Risikoportfolios unverzüglich Bericht zu erstatten. Zudem ist das Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Auch im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden im Rahmen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (IDW PS 340 n. F.) Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems von Borussia Dortmund vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen die Verfeinerung der Risikorichtlinie und die Prozessdokumentation.

Mit der Risikoberichterstattung in ihrer Aktualität und Ausführlichkeit werden die Gremien von Borussia Dortmund regelmäßig über die aktuelle Risikosituation des Konzerns in Kenntnis gesetzt; dem Direktor Finanzen und der Geschäftsführung wird quartalsweise sowie – abhängig von der Dringlichkeit – ad hoc Bericht erstattet. Auch dem Prüfungsausschuss wird quartalsweise berichtet. Dadurch wird den Entscheidungsträgern ausreichend Spielraum gegeben, um risikoüberwachend und -steuernd agieren zu können. Darüber hinaus nimmt die Stabsstelle „Interne Revision“ regelmäßig eine stichprobenartige Prüfung von Risiken im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung vor und stellt eine prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems sicher.

Das implementierte Verfahren der Risikoinventur mit dem Ziel einer regelmäßigen Bestandsaufnahme und Bewertung aller Risiken hat sich auch in diesem Jahr als Steuerungsinstrument bewährt. In Einzelgesprächen oder im Rahmen von Sitzungen werden die Risiken thematisiert, diskutiert und auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüft, um sie anschließend gemäß ihrer aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Folgen zu bewerten.

Die qualitative Klassifizierung der Risiken erfolgt in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen in den Abstufungen 1 bis 4, wobei die Bewertung von 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) erfolgt.

Die Bewertung der Risiken wird sowohl vor als auch nach der Benennung und Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Risikominderung durchgeführt. Die Bewertungen werden im Verhältnis 1:2 vor und nach Gegenmaßnahmen gewichtet, wobei die Priorität der Gewichtung auf der Wahrscheinlichkeit und den Folgen nach Wirksamwerden der Gegenmaßnahmen liegt. Die Bewertung ergibt sich rechnerisch aus der Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen vor Gegenmaßnahmen und der zweifachen Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen nach Gegenmaßnahmen.

Vor Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	2	2+3=5	5
Folgen	3		
Nach Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	1	(1+2)x2=6	6
Folgen	2		
SUMME			11

Erreicht ein Einzelrisiko eine Bewertung im oberen Drittel der Skala (17 bis 24 Bewertungspunkte), spricht Borussia Dortmund von einem High-Priority-Risiko. Diese unterliegen besonderer Aufmerksamkeit, da sie einen möglichen, wesentlich negativen und nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben können. Derzeit werden 27 (Vorjahr 27) Einzelrisiken als High-Priority-Risiko geführt.

Im Rahmen der internen Anwendung der Regelungen des IDW PS 340 n. F. zum Nachweis der Risikotragfähigkeit hat Borussia Dortmund eine quantitative Beurteilung aller im erläuterten qualitativen Verfahren der Risikoinventur identifizierten Risiken vorgenommen. Der Schadenserwartungswert auf Nettobasis eines Einzelrisikos aus der Risikoquantifizierung aller Risiken wurde zudem mit einer Wertschwelle in Höhe von TEUR 1.000 abgeglichen, die Borussia Dortmund als wesentlich definiert hat. Dabei können Risiken, die allein auf quantitativer Basis unter Umständen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, aus unternehmensspezifischen, strategischen Gesichtspunkten heraus trotzdem aufgrund ihrer für Borussia Dortmund übergeordneten Bedeutung als High-Priority-Risiken geführt und behandelt werden.

Gruppierung der Risiken

Angelehnt an die Empfehlungen des DRS 20 und zur Gewährung der Übersichtlichkeit, kategorisiert Borussia Dortmund seine Risiken in Obergruppen. Die neun definierten Obergruppen Strategische Risiken, Personalrisiken, Volkswirtschaftliche Risiken, Wettbewerbsrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Betriebsmittel und Ökologische Entwicklungen werden im Folgenden zum Bilanzstichtag einzeln dargestellt und erläutert.

In diesen Gruppen finden sich alle identifizierten 62 (Vorjahr 62) Risiken wieder, die direkten Einfluss auf das Unternehmen haben können. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Gesamtzahl der erfassten Risiken unverändert.

Zu den 27 in der abgelaufenen Periode als High-Priority-Risiko eingestuften Risiken wurde ein weiteres Risiko („Veränderungen der Transferregelungen“) hinzugefügt, und es wurde ein Risiko („Einstellung des Spielbetriebs“) nicht mehr als High-Priority-Risiko klassifiziert.

Die Ausführungen zu Chancen und Risiken sind nach wie vor von den außenpolitischen Konflikten in der Welt geprägt. Dies betrifft im Wesentlichen den anhaltenden Ukraine- und Iran-Krieg sowie die potenziellen weltweiten Handelskriege im Zuge der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA (vergleiche hierzu auch die ausführliche Beschreibung des High-Priority-Risikos der „politischen Entwicklungen“).

Nach den Regelungen des IDW PS 340 n. F. hat Borussia Dortmund alle 62 gemäß Risikoinventur erfassten Risiken intern quantitativ bewertet (Zuordnung bestimmter Wahrscheinlichkeitsintervalle sowie Ermittlung konkreter Schadenshöhen für jedes Risiko, sofern möglich; Anwendung einer Durchschnittswertmethode für nicht quantifizierbare Risiken), um so ein vollständiges Bild der Risikotragfähigkeit Borussia Dortmunds darzustellen. Dabei beschreibt die Risikotragfähigkeit das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Dazu wird die Gesamtrisikoposition mit dem vorhandenen Eigenkapital und der bestehenden Liquiditätsmasse verglichen.

Nachfolgend werden die 27 High-Priority-Risiken, die alle im Rahmen der Risikoquantifizierung mindestens einen Schadenserwartungswert auf Nettobasis in Höhe von TEUR 1.000 aufweisen, in ihrer Gruppe einzeln dargestellt.

Gruppe 1 – Strategische Risiken

Als strategisches Risiko definiert Borussia Dortmund ein Risiko, das aus falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt heraus entsteht. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Diese Kategorie enthält vier High-Priority-Risiken:

Das Risiko „Abhängigkeit der Finanzplanung vom sportlichen Erfolg“ beschreibt grundsätzlich die Folge unzureichender Einnahmen oder Einzahlungen bei Verfehlen geplanter sportlicher Ziele. Die seit Jahren installierte Finanz- und Liquiditätsplanung wird, um alle Entwicklungen im sportlichen und nicht sportlichen Bereich aufzuzeigen, mindestens monatlich – basierend auf aktualisierten Prämissen – überarbeitet und aktualisiert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich äußere

Rahmenbedingungen innerhalb kurzer Zeit grundlegend verändern können und Planungsrechnungen daher kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen anzupassen sind. Im vorherigen Geschäftsjahr 2024/2025 hat insbesondere die bis zum letzten Bundesligaspieltag bestandene Unsicherheit darüber, ob Borussia Dortmund in der Spielzeit 2025/2026 international vertreten sein bzw. in welchem UEFA-Wettbewerb angetreten wird, die verschiedenen Planszenarien für die Folgesaison bestimmt. Im Vergleich dazu hat Borussia Dortmund in dieser Saison 2025/2026 die Qualifikation zur UEFA Champions League bereits vorzeitig sichergestellt, sodass frühzeitig Planungssicherheit bestand. Die Planungsrechnungen umfassen neben der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz auch die Liquiditätsentwicklung von Borussia Dortmund. Somit erhält die Geschäftsführung stets einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Finanzlage des Unternehmens, um gegebenenfalls reagieren zu können. Durch die Entwicklung vor allem der internationalen TV-Vermarktung ist die Spannweite der sicheren Einnahmen von der Bundesliga-Endplatzierung eins bis sieben für die Folgesaison immens. Die Qualifikation zur Teilnahme an der UEFA Champions League garantiert weitaus höhere Einnahmen als die Qualifikation zur UEFA Europa League bzw. UEFA Europa Conference League oder gar das Verfehlen eines internationalen Startplatzes. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Maßnahmen zur Variabilisierung der Personalkosten im Lizenzbereich im Hinblick auf das sportliche Abschneiden – vor allem in den UEFA-Wettbewerben bzw. der Qualifikation dafür – umgesetzt und betreffen mittlerweile nahezu alle Gehaltsbestandteile. Diese beinhalten nun zum Teil auch differenzierte Reduktionsstufen in Abhängigkeit vom entsprechenden UEFA-Wettbewerb. Diese Entwicklung wird kontinuierlich vorangetrieben. Trotz aller Einsparungsbemühungen zeigt die nach dem Ausscheiden aus den K.-o.-Runden-Play-offs der UEFA Champions League und dem damit erfolgten Wegfall der geplanten Ergebnispotenziale aus diesem Wettbewerb veröffentlichte unterjährige Prognoseänderung die grundsätzliche Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg auf. Durch konsequente Kosteneinsparungen – insbesondere im Lizenzbereich und bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen – und Optimierung der von Borussia Dortmund direkt steuerbaren Erlöspotenziale insbesondere in den Bereichen Sponsoring und Merchandising wird versucht, diese Abhängigkeit kontinuierlich zu verringern.

Die „Performance einer Aktie“ gibt die Wertentwicklung eines Wertpapiers, eines Index, den Kursverlauf einer Aktie bzw. die Ertragsentwicklung eines Portfolios, aber auch die Leistung des Managements eines Anlagefonds im Hinblick auf das Ziel der Anlage an. Bei dem Risiko der Performance der Aktie von Borussia Dortmund setzt sich der Konzern bewusst mit der Bewertung des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt und den Folgen einer möglichen Unterbewertung auseinander. Deren Auswirkungen auf mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen bzw. auf die Wahrnehmung durch Geschäftspartner sind Kernbestandteil dieses Risikos. Dem Risiko wird mit kontinuierlicher Kapitalmarktkommunikation begegnet. Seit Mai 2014 war die Aktie im Prime Standard gelistet und wurde im SDAX gehandelt. Im Zuge der Neustrukturierung der DAX-Unternehmen und weiteren Indizes musste Borussia Dortmund den SDAX mit Wirkung zum 20. September 2021 verlassen. Rund zwei Jahre später – mit Wirkung zum 25. Juli 2023 – wurde Borussia Dortmund wieder in den SDAX aufgenommen. Nichtsdestotrotz besteht unter anderem aufgrund von Kursschwankungen immer die Gefahr, den SDAX wegen zu geringer Marktkapitalisierung verlassen zu müssen. Borussia Dortmund ist infolge der Anfang Juni 2026 erfolgten Neuzusammensetzung der DAX-Blue-Chip-Indizes nicht mehr im SDAX gelistet. Seit einigen Jahren nimmt Borussia Dortmund (virtuell) an diversen Roadshows in Europa und den USA mit dem Ziel teil, bestehende Investoren zu informieren und potenzielle zu gewinnen. An der grundsätzlichen Aktionärsstruktur eines hohen Streubesitzes und wichtigen strategischen Partnern hat sich im Laufe dieses Geschäftsjahres nichts geändert. Borussia Dortmund hatte im Geschäftsjahr 2022/2023 die Verlustvorträge respektive Bilanzverluste der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA mit der Gewinn- bzw. Kapitalrücklage saldiert, um für künftige Geschäftsjahre – bei entsprechenden Überschüssen – rechtlich wieder in der Lage zu sein, seinen Aktionären eine Dividende ausschütten zu können. Dies hat

Borussia Dortmund nun auch zwei Geschäftsjahre (2024/2025 und 2025/2026) in Folge wieder getan und somit an die Dividendenkontinuität der „Vor-Corona-Zeit“ angeknüpft. Borussia Dortmund hat im zweiten Quartal 2025/2026 – auf Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2025 – erneut eine Dividende ausgeschüttet. Es wurde auf Basis des Bilanzgewinns in Höhe von EUR 7.653.240,02 des Geschäftsjahres 2024/2025 eine Dividende in Höhe von 0,06 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre ausgeschüttet (insgesamt EUR 6.622.639,20).

Als drittes Risiko dieser Kategorie besteht das Risiko „Zielkonflikt zwischen sportlichem und wirtschaftlichem Erfolg“. Hier gilt es auch weiterhin, eine ausgewogene Geschäftspolitik mit dem Ziel zu verfolgen, die sportliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und zusätzlich das Augenmerk auf die Einhaltung der finanziellen Leistungsindikatoren zu richten. Wesentliche Finanzrisiken, die aufgrund sportlich unsicherer Erfolge eintreten könnten, werden auch zukünftig nicht eingegangen. Wie in den Vorjahren, begegnet Borussia Dortmund dem Risiko zusätzlich durch strikte Budgetierung der einzelnen Geschäftsfelder sowie revolvierende Unternehmensplanungen mit unterschiedlichen Planungsszenarien. Dabei wurde der Budgetierungsprozess in diesem Geschäftsjahr verbessert und granularer gestaltet, um die Kosten in allen Bereichen – insbesondere im Lizenzbereich und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen – weiter zu optimieren. Weiterhin werden mithilfe dieser Planungsszenarien unterschiedliche sportliche Erfolge bzw. Ergebnis- und Liquiditätseffekte errechnet, die möglichen zusätzlichen finanziellen Investitionsspielraum darstellen bzw. Engpässe aufzeigen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich äußere Rahmenbedingungen innerhalb kurzer Zeit grundlegend verändern können. Daher sind die kontinuierliche Anpassung der Planungsrechnungen, das fortlaufende Ausbalancieren von sportlicher Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Stabilität bzw. wirtschaftlichem Erfolg sowie die konsequente Umsetzung der bereits entwickelten Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos von elementarer Bedeutung. Dabei ist das Transfergeschäft nach wie vor ein wichtiges Aktionsfeld von Borussia Dortmund und stellt eine der bedeutsamsten Einnahmequellen des Fußballgeschäftes dar. Die Erzielung hoher Transfersummen geht meist einher mit einem sportlichen Qualitätsverlust innerhalb des Kaders, dennoch können nach ausführlicher Abwägung aller sportlichen sowie wirtschaftlichen Aspekte werthaltige Transfers auch entgegen den sportlichen Interessen abgeschlossen werden.

Als viertes High-Priority-Risiko dieser Kategorie werden die IT-Cyber-Risiken geführt, die eng mit dem Risiko „Schutz vertraulicher Daten“ verknüpft sind. Darunter versteht man grundsätzlich die Risiken, die beim Agieren in einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Welt entstehen – einer Welt, in der die IT-Sicherheitslage laut Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik des Jahres 2025 weiterhin auf einem angespannten Niveau verbleibt. Dabei haben sich sowohl das Ausmaß als auch die Professionalität der Angriffe deutlich erhöht, wie Zahlen des BSI darlegen. Besonders Ransomware-Angriffe, bei denen Systeme verschlüsselt und Lösegeld erpresst wird, sowie geopolitisch motivierte Angriffe durch staatlich gesteuerte Akteure (sog. APT-Gruppen) stellen eine wachsende Bedrohung dar. Solche Angriffe können unter anderem folgende Auswirkungen hervorrufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Informationen (unbefugter Zugriff auf sensible Daten oder das gezielte Ausspähen von Informationen), Verletzung der Integrität von Daten (z. B. Datenverfälschung mittels Schadsoftware) sowie die Verletzung der Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten (z. B. interne Betriebsunterbrechungen, Ausfall der Kommunikationswege mit Dritten). Zum anderen bestehen IT-Cyber-Risiken durch die Möglichkeit, Informationen sehr schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten – etwa durch E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen oder Boykottaufrufe über soziale Medien. Hinzu kommt der Faktor „Social Engineering“, bei dem Angreifer gezielt menschliche Schwachstellen ausnutzen, um Zugang zu sensiblen Systemen oder

Informationen zu erlangen. KI-gestützte Angriffsmethoden verschärfen diese Bedrohungen zusätzlich, da sie es Cyberkriminellen ermöglichen, täuschend echte Phishing-Nachrichten oder gefälschte Identitäten in bislang ungekannter Qualität und Geschwindigkeit zu erzeugen. Borussia Dortmund versucht, diesen IT-Cyber-Risiken durch ein Absenken der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit mittels Investitionen in IT-Sicherheitsmaßnahmen und regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen (Penetrationstests) entgegenzuwirken. Dies beinhaltet unter anderem die Erhöhung der Netzwerksicherheit durch Netzwerksegmentierung mit zertifikatsbasierter Authentifizierung sowie die Weiterentwicklung des Identity & Access Management (IAM). Weiterhin schreitet das allgemeine „Projekt IT-Sicherheit“ zur Aufdeckung und Bekämpfung potenzieller Cyber-Sicherheitslücken kontinuierlich voran. Hierzu pflegt Borussia Dortmund auch mit einem externen Dienstleister, der sich auf aktuell präsente IT-Risiken spezialisiert hat, einen engen Austausch. Neben den Investitionen in die Datensicherheit und den Datenschutz hat Borussia Dortmund zudem seine Schulungen für die Belegschaft im Bereich IT-Sicherheit erweitert und die bisherigen Schulungserfolge mit gezielten Spear-Phishing-Kampagnen überprüft.

Gruppe 2 – Personalrisiken

Das Humankapital gewinnt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Der Erfolg des Unternehmens ist maßgeblich vom Engagement, der Motivation und den Fähigkeiten der Mitarbeiter abhängig – sowohl im sportlichen Bereich als auch in der Verwaltung.

Diese Kategorie enthält aktuell sechs High-Priority-Risiken:

Der „Schutz vertraulicher Daten“ steht auch in höchstem Maße in direktem Zusammenhang mit den IT-Cyber-Risiken und weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit. Nie zuvor brachte der Datenschutz so viele Herausforderungen mit sich. Besonders die zunehmende Internationalisierung im alltäglichen Geschäftsbetrieb macht es erforderlich, sich intensiv mit den Datenschutzbestimmungen einzelner Länder zu beschäftigen. Hinzu kommt der technische Fortschritt, der vor allem beim Umgang mit Daten im Online-Umfeld viele Herausforderungen mit sich bringt. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Hackerangriffen, in deren Folge persönliche Daten von Politikern, Prominenten und Nutzern öffentlich gemacht wurden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um das unbefugte Einsehen oder Manipulieren von Daten zu verhindern. Die steigende Gefährdungslage verstärkt sich zusätzlich durch neue Technologien im Bereich Artificial Intelligence (KI-Technologien). Künstliche Intelligenz umfasst maschinelle Anwendungen, die in der Lage sind, die menschliche Intelligenz nachzuahmen. Das bedeutet, dass Maschinen, die mit künstlicher Intelligenz arbeiten, fast genauso gut lernen, Probleme lösen und sie bewerten können, wie Menschen dies tun. Erste Fälle von automatisierten Angriffen oder betrügerischen Handlungen unter der Zuhilfenahme von KI-Technologien gibt es bereits und sie nehmen stetig zu. Die Risiken von KI-Technologien resultieren jedoch nicht allein aus dem Handeln externer Akteure, sondern können ebenso durch einen unsachgemäßen Umgang seitens interner Nutzer entstehen. Um dem entgegenzuwirken, wurde erstmals eine unternehmensweite KI-Richtlinie erstellt. Um den gestiegenen Anforderungen an die Cyber-Sicherheit auch dauerhaft gerecht zu werden, wurde der Fachbereich IT bereits deutlich personell verstärkt – eine Entwicklung, die kurz- bis mittelfristig weiter fortgeführt werden soll. Der Schutz vertraulicher Daten beschränkt sich dabei nicht allein auf technische Lösungen, sondern umfasst ebenso organisatorische und physische Maßnahmen: Physische Personalakten sind durch ein klares Schlüsselkonzept vor unbefugtem Zugriff geschützt, Mitarbeiter der Poststelle erhalten konkrete Vorgaben zur Postöffnung, und jeder Mitarbeiter ist grundsätzlich zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung verpflichtet.

Das Risiko „Ausfallzeiten von Lizenzspielern“ kann einen großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens haben, da die sportliche Leitung nicht die gesamte Spielzeit über auf die bestmögliche Mannschaft zurückgreifen kann und somit sportliche Ziele in Gefahr geraten können. Vor allem das Fehlen von Schlüsselspielern kann oft nur schwer kompensiert werden. Gründe für Ausfallzeiten können unter anderem persönliche Spielsperren, Verletzungen oder Überbelastungen sein. Durch den seit der Saison 2024/2025 reformierten Champions-League-Modus mit mehr auszutragenden Spielen und den allgemein eng getakteten Spielplan, durch Borussia Dortmunds Club-WM-Teilnahme im Sommer 2025 sowie durch die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Sommer 2026 stattgefunden hat, und die bereits am 28. August 2026 wieder neu startende Bundesligasaison 2026/2027 könnten unter Umständen Überbelastungen bzw. die Verletzungsgefahr und somit folglich die Ausfallzeiten der Lizenzspieler zunehmen. Borussia Dortmund versucht, durch individuelle Belastungssteuerung auf Basis von Datenauswertungen und digitalen Programmen diese Ausfallzeiten zu minimieren und konnte in der Saison 2025/2026 die Anzahl der „Non-Kontakt-Muskelverletzungen“ im Vergleich zum Vorjahr reduzieren. Die bewusste Doppelbesetzung jeder Position im Spielerkader federt die Konsequenzen von Ausfallzeiten einzelner Lizenzspieler ab.

In den vergangenen Jahren haben sich in der Sportwelt einige schwere Unglücke ereignet, bei denen selbstverständlich der tragische Verlust von Menschen im Vordergrund stand, die jedoch auch immense wirtschaftliche Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen nach sich zogen. Das Risiko „Verlust des Spielerkaders durch Reiseunglück, Unfall, Terror, Sonstiges“ ist daher weiterhin präsent und somit auch in der Risikobetrachtung von Borussia Dortmund nach wie vor als High-Priority-Risiko eingestuft.

Das High-Priority-Risiko „Rechtliche Verfehlungen von Lizenzspielern, Clubvertretern und Geschäftspartnern“ umfasst insbesondere Risiken, die aus inkorrektem Verhalten von Lizenzspielern resultieren. Dazu zählen unter anderem Dopingvergehen, das Platzieren unerlaubter Sportwetten, Beteiligung an Spielmanipulationen oder auch unangemessene Social-Media-Aktivitäten. Solch ein Fehlverhalten könnte z. B. Sperren, Imageschäden für Spieler und Club oder juristische Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Borussia Dortmund setzt zur Eindämmung dieses Risikos unter anderem auf konsequente Aufklärung, in den Arbeitsverträgen verankerte Verhaltenspflichten und präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung des Lizenzkaders sowie darauf, für die Vermeidung solcher Verfehlungen ein Bewusstsein zu schaffen, wenngleich Borussia Dortmund das Privatleben seiner Spieler nicht kontrollieren kann. Auch für Borussia Dortmunds Mitarbeiter und Geschäftspartner gelten konkrete Verhaltensgrundsätze („Code of Conduct“).

Weiterhin als High-Priority-Risiko geführt wird das Risiko resultierend aus „Fehlinvestitionen im Lizenzspielerbereich“. Dies beschreibt das Risiko, dass ein verpflichteter Lizenzspieler die in ihn gesetzten Erwartungen (beispielsweise Leistungen des Spielers im Spielbetrieb und daraus resultierende, Einnahmen generierende Mannschaftserfolge oder die individuelle Marktwertsteigerung des Spielers) aus diversen Gründen nicht erfüllt, jedoch nicht unwesentliche Personal- und Investitionskosten verursacht. Aufgrund des immer härter werdenden Konkurrenzkampfes um die besten Talente – auch angesichts der finanzstarken Konkurrenz aus Saudi-Arabien und England sowie die immer häufiger anzutreffenden Multi-Club-Ownership-Modelle, bei denen mehrere Clubs denselben Eigentümer oder Mehrheitsgesellschafter haben – gilt es, diese Talente durch zielgerichtetes Scouting im noch jüngeren Alter für Borussia Dortmund zu gewinnen, wenngleich dies auch mit höheren Risiken einhergeht, da grundsätzlich gilt: Je jünger ein Talent ist, desto höher ist auch die Ungewissheit bezüglich dessen tatsächlicher Entwicklung. Nichtsdestotrotz besteht auch bei gestandenen Spielern immer das Risiko einer potenziellen Fehlinvestition. Mit der Verpflichtung von Ole Book als neuem Sportdirektor und seiner Transferexpertise sowie der verstärkten Einführung von variablen Transferbestandteilen, geknüpft an individuell festgelegte Leistungsparameter (z. B. Einsätze, Scorer,

Teamerfolge), sollen Fehlinvestitionen im Lizenzspielerbereich bzw. deren finanzielle Auswirkungen weiter minimiert werden.

Neu als High-Priority-Risiko eingeschätzt wurde das Risiko „Veränderungen von Transferregelungen“. Transferaktivitäten sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Borussia Dortmund. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der nationalen und internationalen Transferregularien stetig zu. Dies zeigt sich unter anderem an aktuellen Verfahren wie dem „Diarra-Fall“, in dessen Kontext eine Sammelklage gegen die FIFA erhoben wurde und grundlegende transferbezogene Regelungen zur Disposition stehen. Regulatorische Eingriffe auf den Transfermarkt – etwa durch nationale und internationale Verbände oder den Gesetzgeber – könnten sich unter anderem wesentlich auf Transfer- und Leihmodalitäten, Ablösesummen oder Beratervergütungen auswirken. Solche potenziellen Änderungen könnten folglich die Erzielung hoher Transfersummen beeinträchtigen oder die Flexibilität in der Kaderplanung spürbar reduzieren.

Gruppe 3 – Volkswirtschaftliche Risiken

Volkswirtschaftliche Risiken entstehen durch die Abhängigkeit Borussia Dortmunds von der allgemeinpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Innerhalb der volkswirtschaftlichen Risiken gibt es zurzeit sechs High-Priority-Risiken:

Als erstes Risiko dieser Kategorie hat Borussia Dortmund „eine ungünstige volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung“, einhergehend mit hoher Arbeitslosigkeit und geringem bzw. rückläufigem wirtschaftlichem Wachstum, eingestuft.

Nach gutem Start der deutschen Wirtschaft in das Jahr 2026 hinein haben sich seit Ende Februar 2026 durch den Iran-Krieg, insbesondere durch die Sperrung der Straße von Hormus und die damit verbundene Energieverteuerung, die Perspektiven für Wachstum und Inflation deutlich verschlechtert. Die Sperrung der Straße von Hormus dauert nun länger an als zunächst erwartet. Die erratische US-Zollpolitik dämpft zudem die deutschen Exportaktivitäten spürbar. Die Stimmung in der Wirtschaft wurde aber auch durch hausgemachte Probleme beeinträchtigt, insbesondere weil der Reformprozess nur langsam vorankommt und von Unstimmigkeiten innerhalb der Koalitionsregierung überlagert wurde. Die weitere Entwicklung im Iran-Konflikt ist unklar, die anstehenden Reformen bergen Konfliktpotenzial. Auch wenn die Straße von Hormus bald wieder passierbar wird und Öl- und Gaspreise nachgeben, wird die Energieverteuerung noch einige Zeit nachwirken. Und die gedämpfte Stimmung bei Investoren und Verbrauchern dürfte erst einmal für Zurückhaltung sorgen. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben und Fiskalprogramme für Infrastruktur und Verteidigung geben Impulse. Im Jahr 2026 dürfte die deutsche Wirtschaft unter diesen Bedingungen lediglich um knapp 0,75 % zunehmen. 2027 könnte, bei Beendigung des Iran-Kriegs und konsequenterer Reformpolitik, das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,25 % wachsen. Die Inflationsrate für die Verbraucherpreise bewegte sich in letzter Zeit auf 3 % zu, insbesondere weil die Energiepreise deutlich stiegen. Davon werden noch einige Kostenanstöße ausgehen, auch wenn der Tankrabatt den Preisauftrieb zunächst gebremst hat. Bei der hier unterstellten Entwicklung würde die Inflationsrate jedoch bald ihren Höhepunkt überschreiten. Im Jahresdurchschnitt 2026 würde sie dann etwas mehr als 2,5 % betragen. 2027 könnte sie sich wieder Richtung 2 % bewegen. Diese Prognose birgt erhebliche Risiken in sich. Die weitere Entwicklung im US-Iran-Konflikt ist offen. Eine noch längere Sperrung der Straße von Hormus würde die Wachstumschancen weiter reduzieren und die Inflationsgefahren erhöhen. Auch mehren sich die Zweifel, dass die Koalitionsregierung die angekündigten Strukturreformen konsequent umsetzt und die Sonderverschuldungsmöglichkeiten für zusätzliche Investitionen nutzt (Quelle: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut [HWWI], 08. Juni 2026).

Das Risiko „Rechtsextremismus“ stellt weiterhin ein verstärkt auftretendes gesellschaftliches Risiko dar, das vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordert. Borussia Dortmund positioniert sich klar und unmissverständlich gegen Rechtsextremismus und jegliche Form von Diskriminierung. Diesem Risiko begegnet Borussia Dortmund mit einem konzeptionellen Ansatz aus Prävention und Sanktionen, der in einem breiten Netzwerk gemeinsam mit Kooperationspartnern umgesetzt wird. Durch klare Kommunikation und vielfältige Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, LSBTIQ*-Feindlichkeit, Sexismus, Gewalt und jede weitere Form von Diskriminierung trägt Borussia Dortmund dazu bei, ein weltoffenes und vielfältiges Klima im und rund um den SIGNAL IDUNA PARK zu schaffen und wird damit seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Die „zunehmende Gewaltbereitschaft im Stadion sowie die Zunahme persönlicher Diffamierungen im Fußball“ sind Risiken, die auch weiterhin höchste Aufmerksamkeit erfordern. Die Gewaltbereitschaft im Fußball ist auch im Berichtszeitraum weiterhin vorhanden, wenngleich diese häufig auch außerhalb der Stadien vorzufinden ist. Präventive Maßnahmen und Sicherheitskonzepte sorgen dafür, dass bereits im Vorfeld häufig gewaltbereite Gruppen erkannt und somit Ausschreitungen weitestgehend verhindert werden können. Borussia Dortmund wird diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Sicherheitskontrollen, Kameraüberwachungen sowie Stadionverboten und Strafanzeigen entgegenwirken. Punktuelle bauliche Anpassungen im Bereich der Zugänge sind auch künftig weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Stadionbesuches. Des Weiteren ist Borussia Dortmund gemeinsam mit weiteren Clubs aus NRW Teil der „Stadionallianz gegen Gewalt“. In Zusammenarbeit mit der Polizei sollen Täter schneller identifiziert, isoliert und der Justiz überstellt werden. Im Zuge eines Sicherheitsgipfels zwischen Politik und Clubvertretern im Oktober 2024 wurde beschlossen, künftig eine zentrale Kommission für Stadionverbote – angesiedelt bei der Bundesliga – einzurichten, die in einheitlichem Vorgehen potenzielle Stadionverbote für Gewalttäter aussprechen soll. Gemäß dem Jahresbericht 2024/2025 der „Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze“ (ZIS) der Polizei, wurden in der Saison 2024/2025 in den oberen drei Ligen bei mehr als 25 Millionen Fans in den Stadien 1.107 Menschen verletzt, also etwa 0,004 Prozent. Die Zahlen sind im Vergleich zur Saison 2023/2024 rückläufig.

Das High-Priority-Risiko „Social-Media-Aktivitäten“ zeigt, dass neue Technologien neben Entwicklungspotenzialen auch Risikopotenziale enthalten. Soziale Medien dienen mittlerweile nicht mehr nur als Kommunikationsplattformen mit Fans und Sympathisanten, sondern zunehmend auch als Werbeformat für Marketingzwecke bzw. Sponsoring-Aktivitäten. Borussia Dortmund hat seine digitale Präsenz – auch aufgrund der in der Vergangenheit vorherrschenden Covid-19-Pandemie und der dadurch teilweise eingeschränkten direkten Kontaktmöglichkeit mit den Anhängern – stark ausgebaut. Dies beinhaltet auch ein entsprechendes Monitoring dieser Aktivitäten. Des Weiteren ist die Einhaltung rechtlicher Vorgaben – wie etwa die Notwendigkeit einer Anzeigenschaltung – bei der Breite an Social-Media-Kanälen, auf denen Borussia Dortmund aktiv ist, von großer Bedeutung, um rechtliche Auseinandersetzungen und Reputationsschäden zu vermeiden. Dies gilt sowohl für von Borussia Dortmund direkt bespielte Kanäle als auch für Borussia Dortmunds Kooperationen mit sogenannten „Content Creators“, die vertraglich fixiert werden und deren Auswahl nach intern gesetzten Kriterien erfolgt. Im Bereich eFootball gehört die Teilnahme eines eigenen Teams zu den Lizenzauflagen aller Bundesliga-Clubs, da die Virtual Bundesliga (VBL) seit 2022 als offizieller Wettbewerb der Bundesliga gilt. Dies verdeutlicht den immer größer werdenden Stellenwert des eFootball. Allerdings bestehen dadurch auch gewisse Abhängigkeiten von externen Plattformen und Dienstleistern, die gegebenenfalls den eigenen Gestaltungsspielraum und Einfluss beschränken könnten. Seit der Saison 2025/2026 hat Borussia Dortmund seine Gaming-Strategie überarbeitet und sich bewusst breiter aufgestellt und firmiert sein Engagement seither unter „BVB Gaming“, um neue Formate, Spiele und

Zielgruppen zu erschließen. Nichtsdestotrotz besteht auch die Gefahr, dass diese Neuausrichtung bei den Anhängern keinen Anklang findet. Um die Außendarstellung zu wahren und die Preisgabe von Interna zu vermeiden, gelten weiterhin für alle Mitarbeiter von Borussia Dortmund Social Media Guidelines.

Die „Verschärfung rechtlicher Bestimmungen“ wird aufgrund der Fülle neuer Regelungen weiterhin als High-Priority-Risiko eingestuft. Unter anderem und nicht abschließend sind nach wie vor die EU-Regelungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie Neuregelungen des Geldwäschegesetzes und die Verschärfung des Sanktionsstrafrechts zu nennen. Der im Februar 2025 veröffentlichte „Omnibus-Entwurf“ der EU-Kommission, der im Wesentlichen eine Vereinfachung der erwähnten „CSRD“-Anforderungen vorsieht, soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026 als deutsches Gesetz in Kraft treten. Borussia Dortmund hat im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals eine Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt, sodass die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht zum aktuellen Zeitpunkt voraussichtlich mit keiner wesentlichen Anpassung des Berichtserstellungsprozesses für Borussia Dortmund einher geht. Die ab Mitte Dezember 2027 gültige Verordnung zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten bleibt davon unberührt. Im Bereich Geldwäsche gilt das neue Geldwäschegesetz für Borussia Dortmund verpflichtend ab 2027 und muss ab 2029 umgesetzt werden, worauf sich Borussia Dortmund ebenfalls eingehend vorbereitet. Grundsätzlich bedeuten solche Verschärfungen in der Regel deutlich mehr Verwaltungsaufwand für Borussia Dortmund, was personelle Ressourcen bindet und die Einstellung neuer Mitarbeiter erfordern kann. Gegebenenfalls werden auch vermehrt Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Ebenfalls weiterhin als High-Priority-Risiko klassifiziert wurde das Risiko, das aus „politischen Entwicklungen“ resultiert. Wie in den vergangenen Jahren auch, ist die Weltpolitik nach wie vor von außenpolitischen Konflikten geprägt. Der Ukraine-Krieg beeinflusst zwar die volkswirtschaftliche Gesamtlage in Deutschland, die anfangs von steigenden Rohstoff-, Energie- und Verbraucherpreisen und folglich hoher Inflation respektive geringerer Kaufkraft der Bürger gekennzeichnet war, nicht mehr im selben Umfang wie zu Beginn des Kriegs, läuft jedoch nach wie vor unvermindert weiter. Durch den andauernden Iran-Krieg inklusive der immer wieder zeitweisen Sperrung der Straße von Hormus, über die ein großer Teil des weltweiten Erdöls transportiert wird, sind die Benzinpreise enorm angestiegen. Befürchtungen einer tiefergehenden und lang anhaltenden Rezession bewahrheiten sich aktuell nicht, wären jedoch potenzielle Folgen, sollten die jeweiligen Kriege weiter eskalieren. Neben den physischen Kriegen drohen aufgrund der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA unter US-Präsident Donald Trump auch weltweite Handelskriege, die die Weltkonjunktur und die europäische respektive deutsche Wirtschaft lähmen könnten, wenngleich grundsätzlich ein umfangreiches Zoll-Abkommen zwischen der EU und den USA abgeschlossen wurde. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Juni 2026 beschlossen, ihre Leitzinsen um 25 Basispunkte anzuheben; der Einlagesatz stieg von 2,00 % auf 2,25 % an. Die EZB verfolgt nach wie vor das langfristige Ziel einer Inflationsrate von 2 %. Die angespannte Lage im China-Taiwan-Konflikt mit seinen potenziellen Folgen für die Weltkonjunktur und die Lieferketten wird in der Hoffnung, dass dieser militärisch nicht eskaliert, nach wie vor weiterverfolgt.

Gruppe 4 – Wettbewerbsrisiken

Mit den Wettbewerbsrisiken sind Faktoren gemeint, die sich aus der Konkurrenz im nationalen und internationalen Profifußballgeschäft ableiten.

Diese Kategorie enthält sechs High-Priority-Risiken:

Das erste Risiko dieser Kategorie, das als High-Priority-Risiko eingestuft worden ist, ist die „Entwicklung der TV-Vermarktungserlöse“. Bei der Vergabe der deutschsprachigen Medienrechte für die Saisons 2025/2026 bis 2028/2029 hat die Bundesliga GmbH erneut die Milliarden-Marke übersprungen und damit an das hohe Erlösniveau der vergangenen Jahre angeknüpft. Für die Spielzeiten 2025/2026 bis 2028/2029 konnte die Bundesliga GmbH Einnahmen in Höhe von durchschnittlich insgesamt EUR 1,12 Mrd. pro Saison erzielen. Dies entspricht einem Gesamterlös in Höhe von EUR 4,48 Mrd. und einer Steigerung von rund zwei Prozent im Vergleich zum vorherigen Zyklus. Dies stellt zwar grundsätzlich eine solide Planungsbasis und ein respektables Ergebnis dar, jedoch bleibt insbesondere die internationale Vermarktung der Bundesliga hinter den ambitionierten Erwartungen – speziell im Vergleich zur englischen Premier League – zurück. „Piraterie“ – also das illegale, unlicenzierte Abgreifen und Verbreiten von kostenpflichtigen Live-Übertragungen (Pay-TV) oder Streaming-Inhalten von Fußballspielen – kann grundsätzlich die Einnahmen von Bezahlern, Fußballverbänden und -clubs beeinträchtigen.

Das Financial Fairplay der UEFA, das 2011 startete und die finanzielle Gesundheit des europäischen Fußballs verbessern sollte, wurde 2022 grundlegend reformiert. Die Reformen der unter dem Namen Financial Sustainability Regulations geführten Regelungen sollten den europäischen Fußball widerstandsfähiger gegen externe Schocks machen, sinnvolle Investitionen fördern und den Fußball im Allgemeinen nachhaltiger agieren lassen. Kernbestandteile der Neuregelungen waren die drei Säulen Kostenkontrolle, Stabilität und Solvenz. Demnach dürfen Clubs grundsätzlich – auf Basis der „Kader-Kostenkontrolle“ – nur noch einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahmen für Kaderkosten, inklusive Transfers und Beraterkosten, ausgeben. Zudem erfolgen viermal pro Jahr Prüfungen der Zahlungsfähigkeit der Clubs – einmal durch nationale Lizenzkontrolleure sowie dreimal durch UEFA-Finanzexperten. Mögliche Strafen gehen über finanzielle Sanktionen hinaus und können zu Punktabzug, Transferverboten und dem Ausschluss aus Wettbewerben führen. Das Risiko der „Nichterfüllung der Vorgaben der Financial Sustainability Regulations“ und der mögliche Ausschluss von internationalen Wettbewerben oder mögliche finanzielle Strafen hätten erhebliche wirtschaftliche Folgen für Borussia Dortmund. Die enorme Bedeutung, neben der sportlichen Qualifikation auch die Lizenz für die Teilnahme an den internationalen Vereinswettbewerben zu erhalten, machen die sehr lukrativen potenziell erzielbaren Ausschüttungen der UEFA sowie die weltweite Prestigeträchtigkeit der UEFA-Wettbewerbe deutlich. Diese potenziellen Einnahmen haben sich durch die seit der Saison 2024/2025 geltenden Reformen der UEFA-Wettbewerbe und speziell der UEFA Champions League mit mehr auszutragenden Spielen noch weiter erhöht. Zur Risikominimierung werden daher permanent die Einhaltung relevanter Vorgaben sowie Soll-Ist-Auswertungen überprüft.

Das Risiko des „Vereinswechsels von Leistungsträgern“ kann jederzeit – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – bei Borussia Dortmund eintreten. Der Abgang von Leistungsträgern, mit denen Borussia Dortmund auch über die Spielzeit hinaus plant, würde die Mannschaft punktuell, aber auch in ihrem Gefüge schwächen. Auch wenn der Erfolg selten auf den Schultern einzelner Spieler ruht, sollen bei der Zusammenstellung des Kaders die Positionen der ungeplanten Abgänge nicht vakant sein, um zu verhindern, dass kurzfristig gleichwertiger Ersatz gefunden werden müsste. Durch eine frühe Kaderplanung inklusive langfristiger Verträge und antizipierende Nachfolgeplanung, das Erzielen hoher Transfersummen zur Reinvestition in den Kader sowie intensives Scouting wird versucht, die sportlichen Konsequenzen eines potenziellen Vereinswechsels von Leistungsträgern abzufedern. Daher versucht Borussia Dortmund, ablösefreie Vereinswechsel von Leistungsträgern möglichst zu vermeiden.

Als weiteres Risiko in dieser Kategorie wurde eine mögliche „Katastrophe im Stadion“ identifiziert. Auch zukünftig werden die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes unter Beteiligung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Fanbetreuung, der Rechtsabteilung und der Abteilung Spielbetriebs- und

Stadionsicherheit regelmäßig auf Qualität und Verlässlichkeit hin überprüft und gezielt zur Vorbeugung von Katastrophen geschult. Bauliche Maßnahmen im SIGNAL IDUNA PARK zur Verbesserung der Sicherheit, die Sicherung und Überwachung der Zu- und Abfahrtswege, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich der Dachüberwachung im Zuge des Stadionkletterer-Vorfalles aus der sogenannten „Roof-Szene“ (illegales Klettern auf hohe Gebäude) beim EM-Achtelfinalspiel im Juni 2024 in Dortmund sowie eine verstärkte Absicherung der Immobilie bei Besuchen außerhalb der Spieltage sind nur einige der von Borussia Dortmund aktuell praktizierten Gegenmaßnahmen, um die Sicherheit rund um die Spieltage zu gewährleisten. Das im Dezember 2023 abgesagte Drittliga-Fußballspiel zwischen Borussia Dortmund II und Preußen Münster aufgrund eines verdächtigen Gegenstands im Bereich des Gästeblocks im Stadion „Rote Erde“ zeigt zudem auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei auf, um potenzielle Katastrophen präventiv zu verhindern.

Borussia Dortmund nutzt insbesondere die jährlichen Sommerpausen, um in den SIGNAL IDUNA PARK zu investieren sowie Bauarbeiten und Modernisierungen durchzuführen. Durch stetige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen Substanzerhalt und Sicherheit an erster Stelle stehen, wird die Immobilie, deren Grundstock 1974 mit 54.000 Plätzen eröffnet und in drei Ausbaustufen umgestaltet wurde, den sich stetig ändernden Sicherheits- und Komfortstandards angepasst. Im Vergleich zu vielen anderen Sportstätten der Bundesliga, die im Zuge der WM 2006 neu errichtet wurden, gehört der SIGNAL IDUNA PARK zu den älteren aktiv genutzten Stadien der Bundesliga. Aufgrund der regelmäßig hohen Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK und der zunehmenden Anforderungen an Spielstätten – auch im Hinblick auf die Sicherheit der Besucher – bewertet Borussia Dortmund den „Investitionsbedarf des SIGNAL IDUNA PARK“ als High-Priority-Risiko. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des SIGNAL IDUNA PARK stehen für Borussia Dortmund regelmäßig Investitionen an, die – neben dem bereits erwähnten priorisierten Substanzerhalt (im kommenden Geschäftsjahr 2026/2027 sind beispielsweise der Austausch von Brandschutztüren, die Sanierung von Toiletten, die Betonsanierung der Südfassade sowie die Instandsetzung von Sprinklerkomponenten vorgesehen) – zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen sollen. Derzeitige Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK, die nicht nur zur Substanzerhaltung durchgeführt werden, dienen insbesondere der ökologischen Nachhaltigkeit. In diesem Zuge sind speziell die Installation der Photovoltaik-Anlage auf dem Stadionsdach des SIGNAL IDUNA PARK, die im Geschäftsjahr 2025/2026 finalisiert wurde und über die ökologische Nachhaltigkeit hinaus zu Effizienzsteigerungen bei der Energiegewinnung beitragen wird, sowie die Umsetzung weiterer Dekarbonisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie zu nennen. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund insbesondere in seinen Hospitality-Bereich „Borussia Park“, um diesen zu modernisieren und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Außerdem erfolgt unter anderem der Neubau diverser Counter im SIGNAL IDUNA PARK, der Ausbau der Kameraabdeckung und der Einbau von Lüftungsanlagen im Westbereich des Stadions. In der Vergangenheit wurden bereits Digitalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen (beispielsweise Anbau des Logistikzentrums zur logistischen Optimierung und Flexibilisierung der Lebensmittelversorgung an Spieltagen im SIGNAL IDUNA PARK sowie 5G-Internetabdeckung im gesamten Stadion) umgesetzt.

Ein weiteres High-Priority-Risiko, ebenfalls insbesondere den SIGNAL IDUNA PARK, aber auch alle weiteren Liegenschaften Borussia Dortmunds betreffend, sind die „Folgeschäden des Bergbaus“. Die Ära der Steinkohle in Deutschland ist beendet. Neben der Erinnerung bleibt die Gefahr, denn Bergbau verschwindet nie spurlos. Kaum ein anderes Bundesland hat mit Tagesbrüchen so sehr zu kämpfen wie NRW. Geschätzt etwa 60.000 verlassene Stollen liegen hier unter der Erde. Genau weiß man es nicht, denn Bergbau gibt es in NRW seit dem Mittelalter. Nur die Hälfte aller Gruben und Stollen ist verzeichnet.

Borussia Dortmund nutzt die rund um den SIGNAL IDUNA PARK gelegenen Grundstücksflächen für Parkplätze oder zur Lagerung von Produkten für den Spielbetrieb. Das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel wächst stetig (insbesondere die Gelände für den Frauenfußball und für die BVB-Gesundheitswelt). Beim damaligen Umbau des Stadions „Rote Erde“ mussten die Arbeiter Kohlenschächte, die über die letzten Jahre für eine porige Bodenstruktur gesorgt hatten, mit Beton füllen. Dies nahm einige Zeit in Anspruch und hat die Umbaumaßnahmen in die Länge gezogen. Grundsätzlich können bei allen Bauten auf Borussia Dortmunds Grundstücken potenzielle Risiken aus den Folgeschäden des Bergbaus vorliegen. Alle baulichen Maßnahmen stehen nach wie vor immer unter dem Vorbehalt der Prüfung potenzieller Folgeschäden des Bergbaus und bergen die Risiken finanzieller und zeitlicher Unplanbarkeiten. Neben den genannten Bergbaufolgeschäden können unter anderem auch Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg zu den beschriebenen Unplanbarkeiten führen.

Gruppe 5 – Liquiditätsrisiken

Bei den Liquiditätsrisiken handelt es sich um alle mit Zahlungsflüssen und finanziellen Belastungen im Zusammenhang stehenden Risiken.

Diese Kategorie enthält vier High-Priority-Risiken:

Ein „Ausfall/Wegfall bedeutender Geldgeber und Sponsoren“ könnte die Liquidität von Borussia Dortmund auch zukünftig deutlich belasten. Das seit Jahren bestehende Debitoren- und Forderungsmanagement wird stetig den aktuellen Gegebenheiten und der zunehmenden Globalisierung angepasst. Trotz der schwächelnden Wirtschaft im Euroraum und der eher mauen Weltkonjunktur liegen zurzeit keine Anzeichen für den Ausfall eines bedeutenden Geldgebers/Sponsors im Umfeld von Borussia Dortmund vor. Borussia Dortmund steht mit seinen wichtigsten Partnern und seinem Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH in regem Austausch und pflegt zu ihnen ein intensives Vertrauensverhältnis. Mit dem neuen, innovativen Hauptsponsoring-Modell, das eine Trennung zwischen Trikotsponsoring (Vodafone) und dem Sponsoring der Trainingswear (REWE) vorsieht, konnten neue, starke Partnerschaften geschlossen werden. Mit seinen strategischen Partnern führt Borussia Dortmund langfristige Kontrakte (Vodafone Gruppe bis 2030, PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2034 sowie SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2031). Diverse Neuabschlüsse und Vertragsverlängerungen im Sponsoring sowie die zum Vorjahr erneut gestiegenen Werbeerlöse lassen den vorläufigen Schluss zu, dass die relativ angespannte Konjunkturlage die Sponsoringbereitschaft potenzieller und bestehender Sponsoren nicht wesentlich beeinträchtigt. Borussia Dortmund versucht, ein Klumpenrisiko in Sponsorenbranchen zu vermeiden, sodass die Sponsoringerlöse diversifiziert und im Wesentlichen frei von erhöhten Branchenrisiken sind.

Das Risiko, das aus einem „Forderungsausfall durch Zahlungsunfähigkeit/mangelnde Zahlungsmoral“ resultiert, ist nach wie vor als High-Priority-Risiko klassifiziert. Die weiterhin eher maue Weltkonjunktur – insbesondere im Zuge der weltweit schwelenden Handels- bzw. Zollkonflikte – wird voraussichtlich auch die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen bzw. Fußballclubs weiterhin beeinflussen. Borussia Dortmund rechnet damit, dass Probleme bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auftreten können. Im Rahmen der fortschreitenden Internationalisierung führt Borussia Dortmund vermehrt weiter ausländische Forderungen und dabei insbesondere auch Forderungen aus dem asiatischen Raum, die erfahrungsgemäß einem eher höheren Ausfallrisiko unterworfen sind. Das oberste Ziel ist weiterhin, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität des Unternehmens jederzeit zu wahren. Deshalb ist es umso wichtiger, die bereits erarbeiteten Maßnahmen, wie etwa Bonitätsprüfungen ausländischer Unternehmen oder die allgemeine Vertragsgestaltung mit hohen Upfront-Zahlungen, umzusetzen. Das Mahnwesen ist ebenfalls besonders gefordert. Ebenso steht

Borussia Dortmund mit seinen Vertragspartnern und seinem Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH hinsichtlich Forderungen aus Werbeerlösen in regem Austausch. Neben den bereits genannten Maßnahmen wird auch das Factoring von Transferforderungen als ein liquiditätssteuerndes Element herangezogen.

Die „Aufrechterhaltung der Liquidität“ hat für Borussia Dortmund oberste Priorität und ist im Rahmen der Risikobewertung weiterhin als High-Priority-Risiko quantifiziert. Die seit Jahren etablierte kurz- und langfristige Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Szenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden sowohl unterschiedliches sportliches Abschneiden als auch verschiedene äußere Rahmenbedingungen als Szenariorechnungen kalkuliert, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und geeignete liquiditätssichernde Gegenmaßnahmen, wie unter anderem das Factoring von Transferforderungen, einleiten zu können. Außerdem bestand zum Bilanzstichtag ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000, der auch für das kommende Geschäftsjahr aufrechterhalten werden soll. Des Weiteren sind Borussia Dortmunds langfristige Investitionen in das Sachanlagevermögen durch langfristige Darlehen finanziert.

Um das Risiko „Volumen der Spielergehälter“ so gering wie möglich zu halten, werden zu Beginn der Saisonplanung Personalaufwendungen auch in Hinblick auf Transfergeschäfte budgetiert. Hier wird zunächst das Hauptaugenmerk auf die fixen Bestandteile der Spielergehälter gerichtet, da diese unabhängig vom sportlichen Verlauf einer Saison anfallen. Die variablen Bestandteile der Arbeitsverträge sind ebenfalls Teil der Budgetplanung, sind jedoch zumeist erst beim Erreichen eines sportlichen Erfolgs relevant, durch den dann zusätzliche Einnahmen generiert werden können, oder sind beispielsweise an konkrete Einsatzzeiten von Spielern gekoppelt. Die anfallenden Personalaufwendungen werden stetig überwacht, anhand der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet und der Geschäftsführung berichtet. Maßnahmen zur Variabilisierung der Personalkosten im Lizenzbereich im Hinblick auf das sportliche Abschneiden, vor allem in den UEFA-Wettbewerben bzw. der Qualifikation dafür, und hinsichtlich der damit verbundenen Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen wurden bereits umgesetzt und betreffen mittlerweile nahezu alle Gehaltsbestandteile, um diesbezügliche mögliche Mindereinnahmen mit einer Personalkostenreduktion abzufedern. Diese Entwicklung wird weiter vorangetrieben, beispielsweise wurden in Neuverträgen seit der Saison 2025/2026 differenzierte Reduktionsstufen in Abhängigkeit vom entsprechenden UEFA-Wettbewerb etabliert. Bei allen Variabilisierungsversuchen ist jedoch zu berücksichtigen, dass es für Borussia Dortmund aufgrund der allgemeinen Spielermarktsituation grundsätzlich nicht möglich sein wird, stets seine Maximalforderungen durchzusetzen, ohne die Qualität des Spielerkaders zu beeinträchtigen.

Gruppe 6 – Ökologische Entwicklung

Im Bereich Ökologische Entwicklung wird das Risiko „Physische Umweltrisiken“ als High-Priority-Risiko klassifiziert.

Die Folgen der globalen Erderwärmung sind vielschichtig. Sie beeinflussen das Klima, die Natur, die Gesellschaft und damit auch die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen auf unterschiedliche Art und Weise. Naturbezogene physische Risiken aufgrund des Klimawandels sind eine unmittelbare Folge der Abhängigkeit einer Organisation von der Natur. Physische Risiken entstehen, wenn natürliche Systeme durch die Auswirkungen von Klimaereignissen (z. B. extreme Wetterereignisse), geologischen Ereignissen (z. B. Erdbeben) oder Veränderungen des Gleichgewichts von Ökosystemen beeinträchtigt werden. Sie sind in der Regel standortspezifisch. Für Borussia Dortmund und seine lokalen Standorte

stellen vor allem akute Klimaereignisse wie Extremwetterereignisse in Form von Starkregen eine Gefahr für den Spiel- und Trainingsbetrieb dar. Erst im Sommer 2024 kam es bei der Austragung eines Spiels während der Europameisterschaft zu Unterbrechungen aufgrund von Starkregen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Extremwetterereignisse künftig zunehmen werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sowohl das Risiko von Spielausfällen und -abbrüchen als auch Schäden an den Liegenschaften von Borussia Dortmund zunehmen werden und mit Änderungen der Niederschlagsmuster (Regen, Hagel, Schnee) zu rechnen ist. Doch Extremwetter zeichnen sich nicht nur durch die Veränderungen von Niederschlägen aus. Es ist anzunehmen, dass es als Folge der Klimaänderungen auch in Dortmund zunehmend zu chronischen Temperaturänderungen wie Hitze und Trockenheit in den Sommermonaten kommen wird. Bereits in den letzten Jahren stieg die Anzahl heißer Tage und der sogenannten tropischen Nächte an. In Innenstadtbereichen mit hoher Bevölkerungs- und Bebauungsdichte liegen die durchschnittlichen Temperaturen noch höher als im wenig und unbebauten Umland. In diesem Zusammenhang stehen potenzielle Umweltrisiken wie Dürren und eine damit einhergehende Wasserknappheit, die für Borussia Dortmund sowohl hinsichtlich der Bewirtschaftung des SIGNAL IDUNA PARK als auch der Bewässerung der Rasenplätze eine zunehmende Bedeutung einnimmt. Gleichwohl kann es zu Einschränkungen des Spielbetriebs, bezogen sowohl auf die Besucher als auch auf den Trainingsbetrieb, aufgrund von Hitzestress kommen. Die tatsächlichen Auswirkungen der Folgen physischer Klimarisiken sind unter Berücksichtigung politischer Vorgaben der kommenden Jahre, des Fortschreitens der Entwicklung von Technologien und Möglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen sowie der teilweisen Unvorhersehbarkeit des Eintretens von Kipppunkten schwer einzuschätzen. Borussia Dortmund setzt – hier nicht abschließend aufgezählte – Maßnahmen um, die von Investitionen in die bauliche Infrastruktur des SIGNAL IDUNA PARK über die Erarbeitung einer Klimaresilienzanalyse bis hin zur Entwicklung einer Umwelt-, Kreislauf- und Wasser- bzw. Abwasserstrategie reichen.

Für das **Zinsänderungsrisiko**, das **Kreditrisiko** und das Risiko **Betriebsmittel** liegen aktuell keine High-Priority-Risiken vor.

CHANCEN

Mit der erneuten direkten Qualifikation für die UEFA Champions League besteht für Borussia Dortmund abermals die Möglichkeit, seine Position in Europas Spitzengruppe zu festigen und erneut an der Ausschüttung des lukrativen Wettbewerbs zu partizipieren.

Im sportlichen Bereich setzt Borussia Dortmund auf Kontinuität sowie auf neue personelle Impulse und Strukturen. Cheftrainer Niko Kovač, der Borussia Dortmund in der Saison 2024/2025 durch eine außerordentliche Trainerleistung trotz eines 10-Punkte-Rückstands nach dem 27. Spieltag noch in die UEFA Champions League führte, hat seinen Vertrag vorzeitig bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Niko Kovačs Trainerteam komplettieren weiterhin die Co-Trainer Robert Kovač, der zuvor bereits in mehreren Stationen als Assistenztrainer an Niko Kovačs Seite arbeitete und als ehemaliger Spieler auch für Borussia Dortmund aufgelaufen war, und Filip Tapalović, der als Spieler und Trainer auf verschiedenen Kontinenten aktiv war und so über reichlich internationale Erfahrung verfügt. Mit Ole Book hat Borussia Dortmund im März 2026 einen neuen Sportdirektor verpflichtet. Ole Book hat beim SV Elversberg nachdrücklich bewiesen, dass er mit begrenzten Mitteln sportlich äußerst erfolgreich arbeiten kann: Unter seiner sportlichen Verantwortung gelang der Durchmarsch von der Regionalliga in die Spitzengruppe der 2. Bundesliga, verbunden mit der konsequenten Entwicklung junger Talente und einer deutlichen Steigerung der Kaderwerte. Seine Stärke, kreative und mutige Lösungen auf dem Transfermarkt zu finden, passt ideal zur strategischen Ausrichtung von Borussia Dortmund. Trotz seines vergleichsweise jungen Alters bringt Ole Book bereits breite Erfahrung in verschiedenen Rollen (Scout, Sportdirektor, Sportvorstand) mit und steht für Erfolgshunger, hohe Ambitionen und ausgeprägten Teamgeist – Werte, die sich mit der Identität von Borussia Dortmund decken. Als Vizemeister mit 73 Punkten beendete Borussia Dortmund die abgelaufene Spielzeit der Bundesliga und sicherte damit erneut die Qualifikation für die UEFA Champions League – im Gegensatz zur Vorsaison frühzeitig und dadurch mit viel Planungssicherheit. Im DFB-Pokal erreichte man lediglich das Achtelfinale. In der UEFA Champions League zeigte die Mannschaft wechselhafte Leistungen. Letztlich schied Borussia Dortmund in den K.-o.-Runden-Play-offs gegen Atalanta Bergamo aus, sodass die Zielsetzung Achtelfinale verfehlt wurde. Dass Borussia Dortmund die nach Punkten fünftbeste Bundesliga-Spielzeit der Vereinsgeschichte spielte und die beste Defensive der Bundesliga stellte, zeigt jedoch auf, über welch enormes Potenzial die Mannschaft verfügt. Nun gilt es für das Trainerteam, an weiteren Stellschrauben anzusetzen, um das vorhandene Potenzial möglichst über die komplette Spielzeit und in allen Wettbewerben abrufen zu können und die Mannschaft dazu zu befähigen, attraktiven und erfolgreichen Fußball darzubieten. Die langfristige Ausrichtung auf den sportlichen Führungsebenen bietet Borussia Dortmund Planungssicherheit und den Sport-Verantwortlichen (insbesondere Sport-Geschäftsführer Lars Ricken, Sportdirektor Ole Book und Cheftrainer Niko Kovač) die Chance, das bereits bestehende ausgezeichnete Vertrauensverhältnis weiter auszubauen sowie identifizierte Verbesserungspotenziale umzusetzen. Borussia Dortmund ist davon überzeugt, in dieser personellen Konstellation bestmöglich für die Zukunft aufgestellt zu sein. Bei der Zusammenstellung des Kaders verfolgt Borussia Dortmund eine Zwei-Wege-Strategie: junge, hungrige Spieler mit sportlichem Mehrwert und Marktwertpotenzialen – entweder aus dem eigenen Nachwuchs oder nationale oder internationale Toptalente – auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein Gerüst aus Spielern mit Erfahrung, Qualität, Mentalität und Führungsstärke, an die sich die jungen Spieler anlehnen und mit denen sie sich entwickeln können. Mit unter anderem Fábio Silva, Maximilian Beier, Jobe Bellingham, Daniel Svensson oder Carney Chukwuemeka verfügt Borussia Dortmund über junge Topspieler bzw. Toptalente, die teils bereits feste Größen im Profikader sind oder sich gerade auf dem Weg dorthin befinden. Mit Filippo Mané, Luca Reggiani und Samuele Inácio debütierten in der Saison 2025/2026 drei Nachwuchsspieler, die die eigenen U-Mannschaften durchliefen, für die italienische A-

Nationalmannschaft. Sie sind zudem fester Bestandteil des Profikaders, zu dem auch Mathis Albert zählt, der in der vergangenen Saison sein Profidebüt feierte. Die Mischung aus jungen und erfahrenen Spielern im Kader sowie die Kontinuität gepaart mit neuen Impulsen auf den sportlichen Führungsebenen sollen die Mannschaft in die Lage versetzen, ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können und den größtmöglichen sportlichen Erfolg zu erreichen. Borussia Dortmund verfügt über eine Mannschaft, die eine hohe Qualität aufweist. Dies bleibt auch weiterhin den europäischen Spitzenclubs nicht verborgen, sodass stets die Möglichkeit lukrativer Transfers besteht, wie etwa beim vollzogenen Wechsel des Spielers Jamie Gittens zum FC Chelsea (vergleiche Ad-hoc-Mitteilung vom 03. Juli 2025).

Weitere Potenziale im sportlichen Bereich liegen in der Nachwuchsförderung, wo wichtige Grundlagen für das Erreichen sportlicher Ziele geschaffen werden. Zugleich ermöglicht sie kostengünstige Investitionen in talentierte Spieler, deren sportliche Entwicklung bei künftigen Transfers wesentliche Ergebnisbeiträge generieren kann. Borussia Dortmund hat seine Nachwuchsphilosophie von Grund auf überarbeitet. Nun stehen nicht mehr Titel im U-Bereich, sondern die individuelle Entwicklung jedes Spielers und seine möglichst frühe Heranführung an den Herren- und Profifußball im Mittelpunkt. Die U-Mannschaften (U17, U19, U21 und U23) dienen als flexible „Adaptationsplattformen“, in denen Talente früh hochgezogen, in höheren Ligen gefordert und bewusst mit hoher Spielkomplexität sowie einer ausgeprägten Fehlerkultur konfrontiert werden, damit sie an Grenzen wachsen. Spielprinzip soll ein dominanter, ballbesitzorientierter Fußball auf Champions-League-Niveau mit klaren Parametern (unter anderem hohe Passquote, definierte Passdistanzen, viele Lösungen in engen Räumen) sein, ergänzt um positionsflexiblen „Total Football“, damit Spieler verschiedenste Rollen ausfüllen können. Über Konzepte wie Biobanding und individuelle Entwicklungsumfelder werden körperlich früh oder spät entwickelte Spieler gezielt gefordert bzw. geschützt, sodass nicht kurzfristige physische Überlegenheit, sondern langfristiges Talent und Lernfähigkeit den Ausschlag geben. Der Erfolg der Nachwuchsarbeit wird künftig daran gemessen, wie viele Spieler das Niveau der Champions League, Erst- und Zweitliga erreichen und so sportlichen, wirtschaftlichen und identifikatorischen Mehrwert für Borussia Dortmund liefern – mit dem klar formulierten Ziel, die beste Ausbildungsschmiede Europas zu werden. Borussia Dortmund sieht sich dazu mit Thomas Broich und Paul Schaffran sowie den Trainern der U-Mannschaften (Daniel Rios, Felix Hirschnagl, Marco Lehmann und Karsten Gorges) personell ideal aufgestellt. Baulich wurde das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel in den letzten Jahren um die Geschäftsstelle Sport ergänzt. Diese Investition ermöglichte eine noch engere Verzahnung aller der Abteilung Sport zugehörigen Bereiche. Borussia Dortmund erhofft sich durch die direkte Nähe zum Trainingsgeschehen, noch effizienter und zielgerichteter arbeiten und die Durchlassfähigkeit von Jugendspielern in die Profi-Abteilung weiter optimieren zu können. Darüber hinaus hat Borussia Dortmund im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Kaufvertrag zur Erweiterung des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel abgeschlossen. Diese Erweiterung dient dazu, professionelle Trainingsbedingungen für Borussia Dortmunds Frauenfußballmannschaften zu schaffen. Des Weiteren investiert Borussia Dortmund in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen in den Bau eines medizinischen Zentrums (BVB-Gesundheitswelt), das fußläufig vom Trainingsgelände in Dortmund-Brackel erreichbar sein wird. Dieses geplante medizinische Zentrum wird auf einem 7.400 Quadratmeter großen Areal mit 5.000 Quadratmetern Praxisfläche die Fachbereiche Sportmedizin, Orthopädie, Kardiologie und Radiologie umfassen, speziell auf die Bedürfnisse von Profi- und Freizeitsportlern sowie von Menschen mit einem aktiven und gesundheitsbewussten Lebensstil ausgerichtet sein und sich obendrein der Forschung widmen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbindung von Sportmedizin und künstlicher Intelligenz: Das renommierte Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin (IKIM) des Universitätsklinikums Essen wird maßgeblich an der Entwicklung der BVB-Gesundheitswelt beteiligt sein. Geplant ist ein umfassendes Leistungsangebot, das Diagnostik, Prädiktion, Prävention, Akutbehandlung und

Rehabilitation auf höchstem Niveau verbindet. In der BVB-Gesundheitswelt werden zudem Borussia Dortmunds Mannschaften medizinisch betreut – mit dem deutlichen Anspruch, neue Maßstäbe in der Sportmedizin zu setzen. So sollen der Standort Dortmund-Brackel als Zentrum des sportlichen Bereichs weiter gestärkt und der ganzheitliche Ansatz nachhaltig vorangetrieben werden. Ende Dezember 2025 wurde mit dem Grundstückskauf ein weiterer Meilenstein erreicht und der Übergang von der Planungs- zur Realisierungsphase eingeleitet.

Borussia Dortmund pflegt intensive und kontinuierliche Beziehungen zu seinen Sponsoring-Partnern. Die seit 1999 bestehende Partnerschaft mit seinem Vermarktungspartner, der globalen Sportmarketingagentur SPORTFIVE Germany GmbH, ist langfristig bis zum 30. Juni 2031 ausgelegt. Die Betreuung umfasst sämtliche Vermarktungsbelange wie etwa die Sponsorenakquise, den Ausbau von Partnerschaften sowie die Vermarktung der Hospitality-Bereiche im SIGNAL IDUNA PARK. Auch für die kommenden Jahre haben sich Borussia Dortmund und die SPORTFIVE Germany GmbH ambitionierte Wachstumsziele in der nationalen und internationalen Vermarktung gesetzt. Zusätzlich zu den bisherigen Fokusthemen betreut die SPORTFIVE Germany GmbH zudem auch die Vermarktungsmandate in den Bereichen Frauenfußball und E-Sports. Borussia Dortmund war bei der im Sommer 2025 erstmalig mit 32 Teilnehmern ausgetragenen FIFA Klub-Weltmeisterschaft 2025 als einer von zwei deutschen Teilnehmern vertreten. Das Turnier fand vom 15. Juni bis 13. Juli 2025 in den USA statt. Aus Reputations- und Markengesichtspunkten war es das Ziel sowohl der BVB-Präsenz vor Ort als auch der digitalen Sichtbarkeit, den Menschen in den USA Borussia Dortmunds besondere Geschichte näherzubringen. So sollten der Kontakt zu Privatpersonen als potenziell künftige BVB-Konsumenten und zu Unternehmen als potenziell künftige Partner intensiviert und bereits bestehende Partnerschaften weiter gefestigt werden. Wesentlich dazu beigetragen hat auch das erfolgreiche sportliche Abschneiden mit dem Erreichen des Viertelfinales. Im Sommer 2026 waren die USA zudem gemeinsam mit Kanada und Mexiko Gastgeber der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026. Außer auf dem amerikanischen Markt ist Borussia Dortmund auch weiterhin auf dem asiatischen Markt aktiv. Vom 26. Juli bis 02. August 2026 ist Borussia Dortmund – nach den Touren 2015 und 2017 in Tokio und 2024 in Osaka – erneut auf „BVB Evonik Japan Tour“ gegangen und hat in Kooperation mit den Tourpartnern Evonik, Puma, Vodafone, ROWE, Topps und SCO Group die Städte Osaka und Tokio bereist. In den beiden Städten hat Borussia Dortmund zwei Freundschaftsspiele bestritten, um auch in Asien bzw. Japan sportlich präsent zu bleiben. Des Weiteren ist Borussia Dortmund mit den beiden Gesellschaften BVB Asia Pacific Pte. Ltd. und Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd., grundsätzlich auf dem asiatischen Kontinent präsent. Ziel solcher Reisen, die wichtiger Bestandteil von Borussia Dortmunds Internationalisierungsstrategie sind, ist es, Borussia Dortmund noch näher und noch enger an seine internationale Fangemeinde und seine internationalen Partner zu bringen und alle Anhänger weltweit an schwarzgelben Erlebnissen teilhaben zu lassen. In der SPORTFIVE Germany GmbH hat Borussia Dortmund einen starken und verlässlichen Partner an seiner Seite, der über weltweite Vertriebsstrukturen und langjährige Expertise verfügt. Mit seinen strategischen Partnern führt Borussia Dortmund langfristige Kontrakte (Vodafone Gruppe bis 2030, PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2034 sowie SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2031), welche Planungssicherheit geben. Darüber hinaus konnte Borussia Dortmund diverse weitere Vertragsverlängerungen und Neuabschlüsse im Sponsoring verzeichnen. Borussia Dortmunds Strahlkraft ist – trotz angespannter Weltkonjunktur – nach wie vor ungebrochen.

Borussia Dortmund konnte in der Saison 2025/2026 alle seine Heimspiele im SIGNAL IDUNA PARK nahezu voll ausgelastet absolvieren und seine direkten Interaktionsmöglichkeiten mit den Fans vollständig wahrnehmen. Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die Infrastruktur des SIGNAL IDUNA PARK – insbesondere die umfassende Modernisierung des Caterings und der

dazugehörigen Logistik – bewähren sich weiterhin im Spieltagsbetrieb. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund gezielt in die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und langfristig zusätzliche Einnahmepotenziale zu erschließen. Außerdem startete Borussia Dortmund in der Vergangenheit bereits eine Digitalisierungsoffensive, um den SIGNAL IDUNA PARK – vom Medienzentrum bis hin zu den Videowalls – digital zukunftsfähig zu machen und damit die Chance wahrzunehmen, für Fans sowie Sponsoren noch attraktiver zu werden. Dieser Digitalisierungsprozess wird kontinuierlich fortgesetzt.

Borussia Dortmund verfolgt zudem die technologischen Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) intensiv und setzt bereits eine Vielzahl von KI-Softwarelösungen in unterschiedlichen Fachdomänen transparent ein. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz fördert Prozessoptimierungen und -automatisierungen im gesamten Konzern. So ist es Borussia Dortmund möglich, neue Services und Angebote für seine Mitglieder, Fans und Partner zu schaffen, die zuvor aus technologischer oder wirtschaftlicher Perspektive heraus nicht möglich gewesen wären. Insgesamt verfolgt Borussia Dortmund das Ziel, mithilfe von KI die Effizienz und Effektivität der Arbeitsabläufe zu verbessern, um dadurch die Produktivität zu steigern und die Mitarbeitenden zu entlasten. Die von Borussia Dortmund entwickelten KI-Prinzipien bilden die Grundlage dafür, mit dem technologischen Wandel mitgehen und von ihm profitieren zu können. Eine digitale, datengetriebene Ausrichtung und der Aufbau von Expertise in den neuesten Technologien bieten die Möglichkeit, künftige Wettbewerbsvorteile zu schaffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken und der Überprüfung der Gesamtrisikolage wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Bilanzstichtag keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern führen könnten.

Durch sein Risikomanagement erfüllt Borussia Dortmund die gesetzlichen Bestimmungen zu Kontrolle und Transparenz im Unternehmen.

Die Überprüfung der Risikolage hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesamtheit der einzelnen Risiken innerhalb der Risikofelder nicht den Fortbestand von Borussia Dortmund gefährdet.

Die interne Anwendung der Regelungen des IDW PS 340 n. F. zum Nachweis der Risikotragfähigkeit hat ergeben, dass keine Bestandsgefährdung Borussia Dortmunds hinsichtlich seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt.

ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Wie in den vergangenen Jahren auch sind die erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor von außenpolitischen Konflikten geprägt. Neben den physischen Kriegen drohen – trotz des geschlossenen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA – aufgrund der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA unter US-Präsident Donald Trump auch weltweite Handelskriege, die das allgemeine Wirtschaftswachstum beeinträchtigen könnten.

Nach gutem Start der deutschen Wirtschaft in das Jahr 2026 hinein haben sich seit Ende Februar 2026 durch den Iran-Krieg, insbesondere durch die Sperrung der Straße von Hormus und die damit verbundene Energieverteuerung, die Perspektiven für Wachstum und Inflation deutlich verschlechtert. Die Sperrung der Straße von Hormus dauert nun länger an als zunächst erwartet. Die erratische US-Zollpolitik dämpft zudem die deutschen Exportaktivitäten spürbar. Die Stimmung in der Wirtschaft wurde aber auch durch hausgemachte Probleme beeinträchtigt, insbesondere weil der Reformprozess nur langsam vorankommt und von Unstimmigkeiten innerhalb der Koalitionsregierung überlagert wurde. Die weitere Entwicklung im Iran-Konflikt ist unklar, die anstehenden Reformen bergen Konfliktpotenzial. Auch wenn die Straße von Hormus bald wieder passierbar wird und Öl- und Gaspreise nachgeben, wird die Energieverteuerung noch einige Zeit nachwirken. Und die gedämpfte Stimmung bei Investoren und Verbrauchern dürfte erst einmal für Zurückhaltung sorgen. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben und Fiskalprogramme für Infrastruktur und Verteidigung geben Impulse. Im Jahr 2026 dürfte die deutsche Wirtschaft unter diesen Bedingungen lediglich um knapp 0,75 % zunehmen. 2027 könnte, bei Beendigung des Iran-Kriegs und konsequenterer Reformpolitik, das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,25 % wachsen. Die Inflationsrate für die Verbraucherpreise bewegte sich in letzter Zeit auf 3 % zu, insbesondere weil die Energiepreise deutlich stiegen. Davon werden noch einige Kostenanstöße ausgehen, auch wenn der Tankrabatt den Preisauftrieb zunächst gebremst hat. Bei der hier unterstellten Entwicklung würde die Inflationsrate jedoch bald ihren Höhepunkt überschreiten. Im Jahresdurchschnitt 2026 würde sie dann etwas mehr als 2,5 % betragen. 2027 könnte sie sich wieder Richtung 2 % bewegen. Diese Prognose birgt erhebliche Risiken in sich. Die weitere Entwicklung im US-Iran-Konflikt ist offen. Eine noch längere Sperrung der Straße von Hormus würde die Wachstumschancen weiter reduzieren und die Inflationsgefahren erhöhen. Auch mehren sich die Zweifel, dass die Koalitionsregierung die angekündigten Strukturreformen konsequent umsetzt und die Sonderverschuldungsmöglichkeiten für zusätzliche Investitionen nutzt (Quelle: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut [HWWI], 08. Juni 2026).

Sportlich beendete Borussia Dortmund die Spielzeit 2025/2026 mit 73 Punkten als Vizemeister der Bundesliga und qualifizierte sich damit für die wirtschaftlich lukrative Ligaphase der UEFA Champions League in der kommenden Saison. Somit nimmt Borussia Dortmund seit der Saison 2010/2011 zum siebzehnten Mal in Folge an internationalen Wettbewerben – davon zum elften Mal in Folge an der prestigeträchtigen UEFA Champions League – teil. Sportliche Erfolge und die damit einhergehenden möglichen Ergebnisbeiträge werden allerdings im Rahmen der Prognose traditionell eher defensiv berücksichtigt; für die Saison 2026/2027 plant Borussia Dortmund mit dem Erreichen des Achtelfinales in der UEFA Champions League. Neben der sportlichen Weichenstellung konnte Borussia Dortmund durch den Transfer des Spielers Karim Adeyemi zum FC Barcelona bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2026/2027 einen wesentlichen Ergebnisbeitrag erzielen.

VORAUSSICHTLICHE ERTRAGSENTWICKLUNG

Erlöse aus Spielbetrieb

Der üblicherweise zum Geschäftsjahresende stattfindende Dauerkartenverkauf für die Folgesaison wurde wie geplant durchgeführt und erneut bei 55.000 verkauften Dauerkarten gestoppt. Borussia Dortmund geht davon aus, auch im kommenden Geschäftsjahr das volle Erlöspotenzial des Spielbetriebs ausschöpfen zu können. Für die neue Spielzeit sind daher – wie in der Vorjahressaison – 17 Bundesligaheimspiele geplant. Im Vergleich zur Saison 2025/2026 plant Borussia Dortmund unverändert mit einem Heimspiel im DFB-Pokal. In der UEFA Champions League hat Borussia Dortmund in der abgelaufenen Saison fünf Heimspiele ausgetragen; für die Spielzeit 2026/2027 sind sechs Heimspiele (Erreichen des Achtelfinales über die K.-o.-Runden-Play-offs) vorgesehen. Wie in den Vorjahren wurden moderate, inflationsbedingte Preisanpassungen im Ticketing für die kommende Spielzeit vorgenommen.

Erlöse aus Werbung

Die Qualifikation für die Teilnahme an der Ligaphase zur UEFA Champions League verschafft Borussia Dortmund weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb und mit einem positiven Abschneiden innerhalb des Wettbewerbs können die mediale Reichweite und die Bekanntheit gesteigert werden, was sowohl die Interaktion mit den Fans vertiefen als auch neue Anhänger für Borussia Dortmund begeistern soll. Eine fortlaufende und regelmäßig an die Gegebenheiten angepasste Internationalisierungsstrategie soll diese Effekte weiter begünstigen. Vor diesem Hintergrund ist Borussia Dortmund bestrebt, seine digitale Präsenz weiter auszubauen und zu professionalisieren. Borussia Dortmund reagiert somit auf gesamtgesellschaftliche Trends und zahlt in hohem Maße auf die Attraktivität der Marke Borussia Dortmund ein.

Außer durch digitale Präsenz versucht Borussia Dortmund, international auch vor Ort für Anhänger und Partner greif- und nahbar zu sein. Bezüglich der internationalen Vermarktung von Borussia Dortmund stand in der jüngeren Vergangenheit vor allem der Ausbau der Partnerschaften im Zielmarkt USA im Vordergrund, wo Borussia Dortmund im Juli/August 2023 eine Sommertour durchgeführt und des Weiteren im März 2024 ein Büro in New York – als ständige Vertretung – eröffnet respektive die Gesellschaft BVB Americas Inc. gegründet hatte. Zudem betreibt Borussia Dortmund in den USA bereits seit geraumer Zeit eine Fußballakademie, die von Dallas (Texas) aus Trainingscamps an 18 Standorten des Landes organisiert. So wurde die Möglichkeit geschaffen, den amerikanischen Markt noch besser und zielgerichteter betreuen zu können. Dies war vor dem Hintergrund der FIFA Klub-Weltmeisterschaft 2025 und der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 besonders wichtig. Aus Reputations- und Markengesichtspunkten heraus hat Borussia Dortmund die BVB-Präsenz vor Ort und die digitale Sichtbarkeit genutzt, um den Menschen in den USA Borussia Dortmunds besondere Geschichte näherzubringen. So konnte der Kontakt zu Privatpersonen als potenziell künftige BVB-Konsumenten und zu Unternehmen als potenziell künftige Partner intensiviert und bereits bestehende Partnerschaften weiter gefestigt werden.

Im Geschäftsjahr 2026/2027 liegt der Fokus nun auf dem asiatischen Markt. Vom 26. Juli bis 02. August 2026 ist Borussia Dortmund auf „BVB Evonik Japan Tour“ gegangen. Dort hat Borussia Dortmund Testspiele gegen die japanischen Clubs Cerezo Osaka und FC Tokyo bestritten, um in Asien für die

Menschen greifbar zu bleiben. Des Weiteren ist Borussia Dortmund mit den beiden Gesellschaften BVB Asia Pacific Pte. Ltd. und Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd., auf dem asiatischen Kontinent präsent. Ziel solcher Reisen, die wichtiger Bestandteil von Borussia Dortmunds Internationalisierungsstrategie sind, ist es, Borussia Dortmund noch näher und noch enger an seine internationale Fangemeinde und seine internationalen Partner zu bringen und alle Anhänger weltweit an schwarzgelben Erlebnissen teilhaben zu lassen. Damit einhergehende zunehmende internationale Bekanntheit ermöglicht die erfolgreiche Erschließung ausländischer Märkte und weiterer Erlöspotenziale.

Borussia Dortmund arbeitet seit der Saison 2025/2026 mit Unternehmen der Vodafone Gruppe, u. a. der Vodafone Deutschland GmbH, als neuem und alleinigem Trikothauptsponsor in allen nationalen und internationalen Wettbewerben zusammen. Diese fokussierte Partnerschaft schafft die Grundlage dafür, die entsprechenden Zielmärkte präzise und effizient ansprechen zu können. Mit der innovativen, separaten Sponsoring-Vermarktung der Trainingswear (REWE Dortmund SE & Co. KG bis 2030) konnten weitere Erlöspotenziale erschlossen werden.

Im Rahmen seiner digitalen Modernisierung entwickelt Borussia Dortmund insbesondere die digitale Infrastruktur des SIGNAL IDUNA PARK kontinuierlich weiter, um für Fans sowie Sponsoren noch attraktiver zu werden.

Borussia Dortmund pflegt zudem intensive und kontinuierliche Beziehungen zu seinen Sponsoring-Partnern. Die seit 1999 bestehende Partnerschaft mit seinem Vermarktungspartner, der globalen Sportmarketingagentur SPORTFIVE Germany GmbH, ist langfristig bis zum 30. Juni 2031 ausgelegt. Die Betreuung umfasst sämtliche Vermarktungsbelange wie etwa die Sponsorenakquise, den Ausbau von Partnerschaften sowie die Vermarktung der Hospitality-Bereiche im SIGNAL IDUNA PARK. Auch für die kommenden Jahre haben sich Borussia Dortmund und die SPORTFIVE Germany GmbH ambitionierte Wachstumsziele in der nationalen und internationalen Vermarktung gesetzt. Mit der SPORTFIVE Germany GmbH hat Borussia Dortmund einen starken und verlässlichen Partner an seiner Seite, der über weltweite Vertriebsstrukturen und langjährige Expertise verfügt. Mit seinen strategischen Partnern führt Borussia Dortmund langfristige Kontrakte (Vodafone Gruppe bis 2030, PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2034 sowie SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2031), welche Planungssicherheit geben. Auch in der Spielzeit 2026/2027 wird Borussia Dortmund von dem zur Saison 2024/2025 in Betrieb genommenen Cateringbau West im Bereich der Werbe-Hospitality-Einnahmen profitieren können. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund außerdem gezielt in die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und ab der kommenden Spielzeit zusätzliche Einnahmepotenziale zu erschließen. Darüber hinaus konnte Borussia Dortmund diverse weitere Vertragsverlängerungen und Neuabschlüsse im Sponsoring verzeichnen. Borussia Dortmunds Strahlkraft ist – trotz vergangener Pandemiezeiten und angespannter Weltkonjunktur – nach wie vor ungebrochen. Borussia Dortmund agiert daher auch in der kommenden Spielzeit in einem ambitionierten Markt- und Wettbewerbsumfeld und rechnet mit steigenden Werbeerlösen.

Erlöse aus TV-Vermarktung

Ein wesentliches Augenmerk der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung liegt auf den Erlösen aus der TV-Vermarktung.

Bei der Vergabe der deutschsprachigen Medienrechte für die Saisons 2025/2026 bis 2028/2029 hat die Bundesliga GmbH erneut die Milliarden-Marke übersprungen und damit an das hohe Erlösniveau der vergangenen Jahre angeknüpft. Für die Spielzeiten 2025/2026 bis 2028/2029 konnte die Bundesliga GmbH Einnahmen in Höhe von durchschnittlich insgesamt EUR 1,12 Mrd. pro Saison erzielen. Dies entspricht einem Gesamterlös in Höhe von EUR 4,48 Mrd. und einer Steigerung von rund zwei Prozent im Vergleich zum vorherigen Zyklus. Die Bundesliga GmbH hat zudem die Teilnehmer der Bundesliga und 2. Bundesliga konkret über das zu erwartende Ausschüttungsvolumen in Höhe von EUR 1,32 Mrd. für die Saison 2026/2027 – nach Abzug von EUR 10,0 Mio. für Zwecke der Bundesliga-Binnenfinanzierung – informiert. Borussia Dortmund kann daraus resultierend mit Einnahmen in Höhe von rund EUR 82,6 Mio. rechnen. Die angekündigten Auszahlungen der TV-Gelder bieten eine solide Planungsbasis. Dennoch sind ein unterbrechungsfreier Verlauf der Saison 2026/2027 sowie vertragskonforme Zahlungen der Partner entscheidende Parameter dafür, die vorgesehenen Auskehrungshöhen und -zeitpunkte einhalten zu können. Der seit dem 01. Juli 2023 geltende und bis zum 30. Juni 2029 laufende Grundlagenvertrag regelt den finanziellen Rahmen zwischen Deutschem Fußball-Bund (DFB) und der Bundesliga und somit indirekt zwischen den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga langfristig und bietet Planungssicherheit.

Ebenso hat die UEFA den teilnehmenden Clubs die voraussichtliche Einnahmenverteilung aus der UEFA Champions League mit einer Gesamtausschüttung in Höhe von rund EUR 2,47 Mrd. für die Saison 2026/2027 mitgeteilt. Durch die Teilnahme an der UEFA Champions League profitiert Borussia Dortmund von den lukrativen Ausschüttungsbeträgen. Die beschriebene Gesamtausschüttungssumme wird seit der Saison 2024/2025 anhand der drei Säulen „Startprämie“, „Leistungsabhängige Beträge“ sowie „Wertprämie“ von der UEFA auf die Clubs verteilt. Borussia Dortmund rechnet mit TV-Einnahmen von der UEFA – bei Erreichen des Achtelfinales über die K.-o.-Runden-Play-offs – in Höhe von rund EUR 84,9 Mio.

Erlöse aus Merchandising

Trotz des frühen Ausscheidens aus beiden Pokalwettbewerben in der Saison 2025/2026 bewegten sich die Merchandisingerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 auf dem Niveau früherer sportlich erfolgreicherer Jahre. Auch für die Saison 2026/2027 werden weiterhin ambitionierte Ziele im Merchandising verfolgt. Ungeachtet dessen sind die Erlöse im Merchandising jedoch auch immer – wie insbesondere im Geschäftsjahr 2023/2024 mit dem außerordentlichen sportlichen Erfolg durch das Erreichen des Champions-League-Finals gesehen – an die sportliche Entwicklung der Mannschaft sowie die allgemeine konjunkturelle Entwicklung gekoppelt.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Neben dem Catering an Spieltagen ermöglicht die Vermarktung des Stadions weitere Erlöspotenziale. Dazu zählt unter anderem die Durchführung von Stadiontours sowie von externen Veranstaltungen in den Hospitality-Bereichen. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund gezielt in die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und ab der kommenden Spielzeit zusätzliche Einnahmepotenziale zu generieren. Durch die Teilnahme am Franz-Beckenbauer-Supercup und dessen Austragung im SIGNAL IDUNA PARK können im Geschäftsjahr 2026/2027 zusätzliche Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige vereinnahmt werden.

Außerdem werden Fußballschulkurse angeboten. Des Weiteren sind Einnahmen aus der Nationalspielerabstellung – auch im Zuge der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 – vorgesehen.

Ergebnis aus Transfersgeschäften

Das Transfersgeschäft ist ein wichtiges Aktionsfeld von Borussia Dortmund und stellt wie in den Vorjahren eine der bedeutsamsten Einnahmequellen des Fußballgeschäfts dar. Mit Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfolgt Borussia Dortmund jedoch den Grundsatz, Transfereinnahmen nur eingeschränkt in die Planung einzubeziehen, gleichwohl die Transferpolitik eine wesentliche Möglichkeit darstellt, hohe Einnahmen erzielen zu können. Transfersgeschäfte werden demnach immer vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bewertet. Hohe Transfersummen bedeuten meist auch einen Qualitätsverlust innerhalb des Teams; dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass werthaltige Transfers entgegen den sportlichen Interessen abgeschlossen werden. Aufgrund des nachhaltigen sportlichen Erfolgs treten vermehrt Spieler von Borussia Dortmund in den Fokus anderer Topclubs.

Der Transfermarkt dürfte auch im Sommer 2026 dynamisch bleiben. Hauptsächlich in der Premier League, im arabischen Raum und für absolute Topspieler werden in der Regel hohe Ablösesummen aufgerufen, sodass vereinzelt von sehr lukrativen Transferdeals auszugehen ist. Die europäischen Ligen bleiben insbesondere für junge Talente attraktiv. Aufgrund der hohen Qualität des Kaders rechnet Borussia Dortmund auch für das kommende Geschäftsjahr mit teils werthaltigen TransfERMöglichkeiten und einem wesentlichen Ergebnisbeitrag aus Transfertätigkeiten.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen rund die Hälfte der anfallenden operativen Aufwendungen. Dabei sind Teile dieser Personalaufwendungen von den sportlichen Erfolgen der Lizenzmannschaft abhängig und werden leistungsbezogen gewährt, sodass diese Ausgaben immer auch mit erlösgenerierenden sportlichen Erfolgen einhergehen.

Maßnahmen zur Variabilisierung der Personalkosten im Lizenzbereich im Hinblick auf das sportliche Abschneiden, vor allem in den UEFA-Wettbewerben bzw. der Qualifikation dafür, und hinsichtlich der damit verbundenen Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen, wurden bereits umgesetzt und betreffen mittlerweile nahezu alle Gehaltsbestandteile. Diese beinhalten nun zum Teil auch differenzierte Reduktionsstufen in Abhängigkeit vom entsprechenden UEFA-Wettbewerb. Diese Entwicklung wird kontinuierlich vorangetrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Kostenmanagement bleibt für Borussia Dortmund ein zentrales Element zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Zentraleinkauf hat in der Saison 2025/2026 seine Schlüsselrolle weiter ausgebaut: Durch die konsequente Weiterentwicklung der Lieferantenbasis, den Abschluss mehrjähriger Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen über Konzerngesellschaften hinweg wurden Einsparpotenziale systematisch identifiziert und realisiert.

Ein wesentlicher Fortschritt der vergangenen Saison ist die stärkere Verankerung strukturierter Beschaffungsprozesse im gesamten Konzern. Eine überarbeitete Einkaufsstrategie schafft verbindliche Standards für Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Compliance. Die Digitalisierung des Bestellprozesses über eine spezialisierte Plattform erhöht die Nachvollziehbarkeit aller Beschaffungsvorgänge und reduziert potenzielle Einkaufsumgehungen strukturell.

Darüber hinaus wurde das ESG-Lieferantenrisikomanagement operativ vorbereitet. Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen ab TEUR 250 Jahresumsatz sollen systematisch auf menschenrechtliche und ökologische Risiken geprüft werden. Nachhaltigkeit ist damit kein Zusatzthema mehr, sondern wird integraler Bestandteil strategischer Beschaffungsentscheidungen.

Wie im Vorjahr gilt: Operative Aufwendungen, die mit einer signifikanten Erlössteigerung und einem entsprechenden Ergebnisbeitrag einhergehen, können trotz aller Optimierungsmaßnahmen ansteigen. Die Anzahl der Spiele und sportlicher Erfolg bleiben wesentliche Einflussfaktoren auf die Kostenbasis. Diese Kosten sind notwendig, um die sportlichen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Borussia Dortmund wird auch in Zukunft konsequent daran arbeiten, Prozesse und Strukturen weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, Kosten zu senken und die Kostenkontrolle zu stärken, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Basis für nachhaltigen Erfolg zu sichern.

ERWARTETE DIVIDENDE

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE

Die Steigerung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserungen der Infrastruktur haben oberste Priorität für die Entwicklung des Kerngeschäfts.

Dabei sieht die Transferpolitik von Borussia Dortmund vor, dass Transferausgaben nur im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten getätigt werden. Ebenso werden zukunftssträchtige Investitionen in die Infrastruktur, Digitalisierung und Modernisierung des SIGNAL IDUNA PARK sowie des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel vorgenommen. Im kommenden Geschäftsjahr sind insbesondere die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“ und der Neubau diverser Counter im SIGNAL IDUNA PARK geplant; außerdem sind die Erneuerung, Modernisierung und Erweiterung des Trainingsgeländes insbesondere auch für die Frauenfußballmannschaften vorgesehen. Für die Investitionen ins Trainingsgelände sind bereits mittel- und langfristige Darlehen zur Finanzierung abgeschlossen. Des Weiteren investiert Borussia Dortmund in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen in den Bau eines medizinischen Zentrums (BVB-Gesundheitswelt), bestehend aus Grundstück und Gebäude, das fußläufig vom Trainingsgelände in Dortmund-Brackel aus erreichbar sein wird. Auch dieses Vorhaben hat Borussia Dortmund über ein Darlehen langfristig gegenfinanziert. Für bereits getätigte Investitionen in den Anbau des Logistikzentrums zur Optimierung

und Flexibilisierung der Lebensmittelversorgung an Spieltagen im SIGNAL IDUNA PARK sowie für den Rückkauf von wesentlichen Abschnitten des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel, die zuvor gemietet worden waren, laufen ebenfalls langfristige Darlehensverträge, die zur Finanzierung dieser langfristigen Investitionen dienen.

Grundsätzlich verfolgt Borussia Dortmund eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzplanung, um finanzielle Risiken zu minimieren. Wesentliche Finanzrisiken, die von sportlich nicht zu garantierenden Erfolgen abhängen, werden nicht eingegangen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Auf Basis der oben beschriebenen Rahmenbedingungen und der erwarteten Unternehmensentwicklung stellt der Konzern Borussia Dortmund für seine finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2026/2027 folgende Prognosen auf:

Konzern Borussia Dortmund (IFRS)

in TEUR	PLAN 2026/2027
Konzernumsatzerlöse	485.000 bis 495.000
Bruttokonzerngesamtleistung	530.000 bis 540.000
Operatives Ergebnis (EBITDA)	118.000 bis 128.000
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	10.000 bis 20.000
Jahresergebnis	0 bis 10.000
Free Cashflow	-20.000 bis -10.000

Insbesondere aufgrund von Transfertätigkeiten oder eintretenden Abweichungen von der Prognose zukunftsbezogener Annahmen – insbesondere im sportlichen Bereich – bezüglich des sportlichen Erfolgs sowie durch geopolitische Faktoren können sich die finanziellen Leistungsindikatoren im Laufe des kommenden Geschäftsjahres ändern.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wie in den vergangenen Jahren auch, sind die erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor von außenpolitischen Konflikten geprägt. Neben den physischen Kriegen (Ukraine- und Iran-Krieg) drohen – trotz des geschlossenen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA – aufgrund der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA unter US-Präsident Donald Trump auch weltweite Handelskriege, die die Weltkonjunktur und die europäische respektive deutsche Wirtschaft lähmen könnten. Befürchtungen einer tiefergehenden und lang anhaltenden Rezession bewahrheiten sich aktuell nicht, wären jedoch potenzielle Folgen, sollten die jeweiligen Kriege weiter eskalieren. Dies könnte auch die Inflation weiter ankurbeln, die zu steigenden Einkaufspreisen und geringerer Nachfrage (beispielsweise in den Bereichen Sponsoring, Merchandising oder Tickets) führen könnte. Trotz des im Geschäftsjahr 2025/2026 ausgewiesenen Konzernjahresfehlbetrags in Höhe von TEUR -21.718 verfügt der Konzern Borussia Dortmund insgesamt über eine solide Eigenkapitalposition zum 30. Juni 2026 in Höhe von TEUR 298.749, was einer Eigenkapitalquote von rund 51,5 % entspricht. Daher sieht sich der Konzern Borussia Dortmund für die Zukunft nachhaltig aufgestellt. Dennoch bewertet die Geschäftsführung insbesondere die Situation um die Folgen des Ukraine- und Iran-Kriegs und der potenziellen weltweiten Handelskriege fortlaufend neu. Die Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unterliegen insbesondere aufgrund der Abhängigkeit vom sportlichen Abschneiden einer nicht unwesentlichen Prognoseunsicherheit.

LAGE**der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA****ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN****Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren**

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Borussia Dortmund KGaA – Umsatzerlöse, operatives Ergebnis (EBITDA), Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT), Jahresergebnis sowie Free Cashflow – für das Geschäftsjahr 2025/2026 und das Vorjahr sowie die zum 30. Juni 2025 aufgestellten Prognosen für die finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2025/2026 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	IST 2025/2026	IST 2024/2025	PLAN 2025/2026
Umsatzerlöse	483.265	528.663	492.000
Operatives Ergebnis (EBITDA)	85.019	100.066	91.000 bis 101.000
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-24.348	-1.363	-18.000 bis -8.000
Jahresergebnis	-17.071	7.653	-5.000 bis 5.000
Free Cashflow	-5.501	17.786	5.000

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Borussia Dortmund KGaA entspricht den Darstellungen des Konzerns Borussia Dortmund.

ERTRAGSLAGE DER BORUSSIA DORTMUND KGAA

Im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 erzielte die Borussia Dortmund KGaA Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 483.265 (Vorjahr TEUR 528.663) und eine Gesamtleistung von TEUR 488.628 (Vorjahr TEUR 535.495).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf TEUR -15.386 (Vorjahr TEUR 10.992); das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei TEUR -24.348 (Vorjahr TEUR -1.363).

Das operative Ergebnis (EBITDA) erreichte im aktuellen Berichtsjahr einen Wert von TEUR 85.019 (Vorjahr TEUR 100.066).

Das Geschäftsjahr 2025/2026 schloss die Borussia Dortmund KGaA mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -17.071 ab (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 7.653).

ERLÖSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind die Umsatzerlöse der Borussia Dortmund KGaA um TEUR 45.398 bzw. 8,59 % auf TEUR 483.265 (Vorjahr TEUR 528.663) zurückgegangen. Diese Reduzierung ist insbesondere der TV-Vermarktung zuzuordnen, da Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte, und darüber hinaus auf das Geschäftsjahr 2025/2026 stichtagsbedingt geringere Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 entfielen als im Vorjahr. Die Transfer- und Werbeerlöse hingegen verzeichneten einen Anstieg.

Die Entwicklung der einzelnen Umsatzerlösposten wird im Folgenden detailliert dargestellt:

Erlöse aus Spielbetrieb

Die Erlöse aus Spielbetrieb verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 4.910 auf TEUR 50.312 (Vorjahr TEUR 55.221).

Wie in der vorangegangenen Spielzeit konnte die Borussia Dortmund KGaA auch in der Saison 2025/2026 alle 17 Bundesligaheimspiele vor nahezu ausverkauftem Stadion im SIGNAL IDUNA PARK absolvieren. Aufgrund inflationsbedingter Ticketpreisanpassungen stiegen die Umsätze im nationalen Spielbetrieb leicht um TEUR 303 auf TEUR 33.044 (Vorjahr TEUR 32.741).

Die Erlöse aus nationalen und internationalen Pokalwettbewerben reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.219 auf TEUR 15.919 (Vorjahr TEUR 20.139). Während im DFB-Pokal in der Saison 2025/2026 ein Heimspiel (Vorjahr kein DFB-Pokal-Heimspiel) stattfand, wurden in der UEFA Champions League zwei Heimspiele weniger absolviert.

Die Erlöse aus Freundschaftsspielen sowie aus den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften betrugen TEUR 1.348 (Vorjahr TEUR 2.341). Die Verringerung um TEUR 993 ist hauptsächlich auf die Besonderheit zurückzuführen, dass im Vorjahr Ticketeinnahmen aus dem Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski verzeichnet wurden.

Erlöse aus Werbung

Die Borussia Dortmund KGaA realisierte im abgelaufenen Geschäftsjahr Werbeerlöse in Höhe von TEUR 157.880 (Vorjahr TEUR 153.557) – eine Steigerung um TEUR 4.324.

Das Grundgerüst der Sponsoringerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 bildeten die Partnerschaften mit dem Hauptsponsor Vodafone (Vertrag bis zum 30. Juni 2030) sowie dem Ausrüster Puma (Vertrag bis zum 30. Juni 2034) und dem Namensrechtgeber des Stadions, SIGNAL IDUNA (Vertrag bis zum 30. Juni 2031). Darüber hinaus wurden die Werbeerlöse im Wesentlichen durch die Trikotärmel-Partnerschaften mit Polestar und Pluto TV, die Trainingswear-Partnerschaft mit REWE sowie durch die zwölf weiteren Champion Partner und die Hospitality-Vermarktung generiert.

Die Erhöhung der Erlöse aus Werbung – trotz fehlender Champions-League-Werbeprämien für das Erreichen des Achtel- und Viertelfinales im Vergleich zum Vorjahr – ist auf den Abschluss von gegenüber dem Vorjahresniveau weitreichenderen und werthaltigeren Sponsoringverträgen zurückzuführen. Insbesondere in den Bereichen Ärmel- und Hospitality-Vermarktung sowie der Champion Partner konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Erlöse aus TV-Vermarktung

Die Erlöse aus der TV-Vermarktung lagen im Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 168.440 um TEUR 58.761 unter dem Vorjahreswert von TEUR 227.200.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 83.731 (Vorjahr TEUR 89.250) – eine Reduzierung um TEUR 5.518 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtauskehrungshöhe der Bundesliga GmbH um rund 4,8 Prozent auf EUR 1,33 Mrd. (2024/2025 EUR 1,40 Mrd.) reduziert hat. Hintergrund ist, dass die Vorjahressaison – die Saison 2024/2025 – die letzte Spielzeit darstellte, für die von der Bundesliga GmbH die nationalen Medienrechte für die Zeiträume 2021/2022 bis 2024/2025 vergeben wurden, aus denen für die Clubs Einnahmen in Höhe von durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. (Gesamteinnahmen in Höhe von EUR 4,4 Mrd.) – mit ansteigendem Verlauf über die Spielzeiten – erzielt werden konnten. Die geringeren Einnahmen in diesem Geschäftsjahr teilen sich sowohl auf die Erlöse aus der deutschsprachigen Rechtevergabe als auch auf die Erlöse aus der internationalen Vermarktung der Bundesliga GmbH auf.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung beinhalten Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 sowie an der UEFA Champions League und betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 83.211 (Vorjahr TEUR 137.322) – eine Reduktion um TEUR 54.111. Die Champions-League-Erlöse gingen um TEUR 31.389 auf TEUR 72.057 (Vorjahr TEUR 103.446) zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte. Dadurch, dass die FIFA Klub-WM 2025 vom 15. Juni bis 13. Juli 2025 und somit geschäftsjahresübergreifend stattfand, wurden auch die daraus resultierenden Erlöse teils im Geschäftsjahr 2024/2025 und teils im Geschäftsjahr 2025/2026 vereinnahmt. Im diesjährigen Geschäftsjahr realisierte Borussia Dortmund im ersten Quartal 2025/2026 die Prämie für das absolvierte Viertelfinale in Höhe von TEUR 11.154 (Vorjahr TEUR 33.876).

Im DFB-Pokal hat Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale erreicht, nachdem man im Vorjahreszeitraum in der 2. Runde ausgeschieden war, sodass die Erlöse aus dem nationalen Pokalwettbewerb um TEUR 869 anstiegen und TEUR 1.497 (Vorjahr TEUR 628) betrugen.

Erlöse aus Transfergeschäften

Die Erlöse aus Transfergeschäften erhöhten sich um TEUR 16.883 auf TEUR 88.106 (Vorjahr TEUR 71.223).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Jamie Gittens zum FC Chelsea, Soumaïla Coulibaly zu Racing Straßburg, Giovanni Reyna zu Borussia Mönchengladbach, Youssoufa Moukoko zum FC Kopenhagen und Pascal Groß zu Brighton & Hove Albion sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Donyell Malen zu Aston Villa, Niclas Füllkrug zu West Ham United, Tom Rothe zum 1. FC Union Berlin, Paris Brunner zu AS Monaco und Ole Pohlmann zu Rio Ave FC sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung sowie Abstellgebühren der Nationalspieler beinhalten, erzielte die Borussia Dortmund KGaA um TEUR 2.935 geringere Umsätze in Höhe von TEUR 18.527 (Vorjahr TEUR 21.462).

Im Vergleich zum Vorjahr entfielen im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Erlöse aus der Austragung des Halbfinals der UEFA EURO 2024 im SIGNAL IDUNA PARK und des Länderspiels zwischen Deutschland und Italien. Darüber hinaus wurde ein Pflichtheimspiel im Vergleich zum Vorjahr weniger absolviert. Außerdem entfiel das Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und aus dem Hospitality-Catering waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Abstellgebühren für die Nationalspieler betrugen im Berichtszeitraum TEUR 4.357 (Vorjahr TEUR 3.049). Die Steigerung um TEUR 1.309 resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen aus der Abstellung für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Sommer 2026 stattfand, generiert wurden. Im Vorjahr wurde im Sommer 2025 die FIFA Klub-WM 2025 ausgetragen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.468 auf TEUR 5.363 (Vorjahr TEUR 6.831). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Der Anteil der periodenfremden Erträge innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge betrug TEUR 14 (Vorjahr TEUR 132).

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025/2026 verringerte sich der Personalaufwand um TEUR 9.785 auf TEUR 239.003 (Vorjahr TEUR 248.787).

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.120 und betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 193.051 (Vorjahr TEUR 201.171). Der Wegfall von Vorjahres-Einmaleffekten überkompensiert gestiegene Grundgehälter. Die Grundgehälter stiegen um TEUR 1.490 auf TEUR 123.985 (Vorjahr TEUR 122.495). Die im Geschäftsjahr 2025/2026 in der Lizenzabteilung für sportliche Erfolge ausgezahlten Prämien verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.056 auf TEUR 23.367 (Vorjahr TEUR 25.423). Die höhere Punktzahl in der Bundesliga führte zu höheren nationalen Prämien, denen geringere Prämien für das internationale Abschneiden (im Vorjahr wurde das Champions-League-Viertelfinale erreicht) gegenüberstanden. Außerdem sanken die Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 1.759 auf TEUR 41.070 (Vorjahr TEUR 42.828).

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.073 auf TEUR 33.982 (Vorjahr TEUR 32.909). Infolge der höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, inflationsbedingter Gehaltsanpassungen und sonstiger Einmaleffekte erhöhte sich der Personalaufwand in Handel und Verwaltung trotz geringerer Sonderzahlungen insgesamt.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im Berichtsjahr 2025/2026 auf TEUR 11.969 (Vorjahr TEUR 14.707). Die Verringerung um TEUR 2.738 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Grundgehältern und geringeren Sonderzahlungen infolge des Abstiegs aus der 3. Liga in die Regionalliga West.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen im Berichtszeitraum TEUR 109.367 (Vorjahr TEUR 101.429), davon TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, und liegen damit um TEUR 7.938 über dem Wert zum 30. Juni 2025. Sie sind den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zuzuordnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen die Spielerwerte von Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 mit TEUR 96.257 (Vorjahr TEUR 87.259) planmäßig abgeschrieben. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Werte in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) vorgenommen.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen leicht um TEUR 345 auf TEUR 11.016 (Vorjahr TEUR 10.670).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 164.606 gegenüber TEUR 186.641 im Vorjahr; dies entspricht einer Reduktion von TEUR 22.035 bzw. rund 11,81%, die im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Transfergeschäfte sowie geringere Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Im Bereich Transfergeschäfte sanken die Aufwendungen um TEUR 13.207 auf TEUR 18.455 (Vorjahr TEUR 31.662). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geringere Spielerbuchwerte im Vergleich zum Vorjahr abgegangen sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Niclas Füllkrug und Donyell Malen abgegangen sind, sind in diesem Geschäftsjahr im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Jamie Gittens, Youssoufa Moukoko, Pascal Groß, Soumaïla Coulibaly und Giovanni Reyna abgegangen.

Die Spielbetriebsaufwendungen reduzierten sich um TEUR 2.880 auf TEUR 74.305 (Vorjahr TEUR 77.185). Hintergrund ist im Wesentlichen, dass im Vergleich zum Vorjahr vier Spiele weniger im SIGNAL IDUNA PARK (Halbfinale UEFA EURO 24, Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski, ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft sowie ein Pflichtheimspiel) absolviert wurden. Außerdem sanken die Reisekosten aufgrund der vermehrten Reiseaktivitäten im Zuge der FIFA Klub-WM 2025 in den USA im Vorjahr und die Energiekosten insbesondere für den SIGNAL IDUNA PARK.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung, die auch zu leistende Agenturprovisionen an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH beinhalten, stiegen im Vergleich zum Vorjahr – korrespondierend zu den gestiegenen Werbeerlösen – um TEUR 4.062 auf TEUR 19.870 (Vorjahr TEUR 15.808) an. Der Anstieg resultiert neben höheren Agenturprovisionen hauptsächlich aus höheren extern bezogenen Medialeistungen.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 8.082 und beliefen sich auf TEUR 43.075 (Vorjahr TEUR 51.157). Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere ergebnisabhängige Komplementärvergütung sowie gesunkene IT-Kosten zurückzuführen. Außerdem sanken die Reise- und Repräsentationsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen reduzierten sich um TEUR 1.597 auf TEUR 7.373 (Vorjahr TEUR 8.970).

Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug TEUR 92 (Vorjahr TEUR 1.451).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug TEUR 8.963 (Vorjahr TEUR 12.355) und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführung

in TEUR	01.07.2025 bis 30.06.2026	01.07.2024 bis 30.06.2025
BVB Stadionmanagement GmbH	307	286
besttravel dortmund GmbH	1.472	1.684
BVB Merchandising GmbH	5.399	6.687
BVB Event & Catering GmbH	1.881	3.777
BVB Fußballakademie GmbH	1.571	1.899
	10.630	14.334

Des Weiteren wurden Zins- und Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 2.275 (Vorjahr TEUR 1.974) ausgewiesen, welche im Wesentlichen Aufzinsungen von Forderungen aus Transfergeschäften betreffen.

Die Zinsaufwendungen, welche Finanzierungsentgelte in Höhe von TEUR 1.205 (Vorjahr TEUR 2.544) sowie Diskontierungseffekte in Höhe von TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 1.410) umfassen, beliefen sich auf TEUR 3.942 (Vorjahr TEUR 3.954).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.359 aus (Vorjahr Steueraufwand TEUR 2.929). Der Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren.

KAPITALSTRUKTURANALYSE

der Borussia Dortmund KGaA

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

AKTIVA	30.06.2026		30.06.2025	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.472	36,5	233.458	39,2
2. Geleistete Anzahlungen	6.050	1,1	2.250	0,4
	212.522	37,5	235.708	39,6
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.699	30,3	175.416	29,5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.856	5,3	20.559	3,5
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.436	0,6	2.239	0,4
	204.991	36,2	198.214	33,3
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.535	2,2	12.535	2,1
2. Beteiligungen	686	0,1	686	0,1
3. Sonstige Ausleihungen	74	0,0	63	0,0
	13.294	2,3	13.283	2,2
	430.807	76,1	447.206	75,1
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren	46	0,0	46	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.839	21,3	106.384	17,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	0,3	6.977	1,2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.598	0,5	5.878	1,0
	125.345	22,1	119.239	20,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.903	0,5	20.147	3,4
	128.294	22,7	139.431	23,4
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.102	1,3	8.864	1,5
	566.203	100,0	595.501	100,0

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2026 betrug TEUR 566.203 und lag damit um TEUR 29.298 unter dem Wert zum 30. Juni 2025.

Das Anlagevermögen lag mit einem Wert von TEUR 430.807 um TEUR 16.399 unter dem Wert zum 30. Juni 2025. Die Zugänge in Höhe von TEUR 101.861 (davon betreffen TEUR 83.830 das Immaterielle Anlagevermögen) begründen sich im Wesentlichen durch Investitionen in den Lizenzspielerkader und Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 8.893 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 109.367. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.094; Zuschreibungen erfolgten nicht.

Das Umlaufvermögen lag am Bilanzstichtag mit einem Wert von TEUR 128.294 um TEUR 11.137 unter dem Wert zum 30. Juni 2025. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 20.147 zum 30. Juni 2025 auf TEUR 2.903 zum 30. Juni 2026. Darüber hinaus haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände durch planmäßige Zahlungen reduziert. Gegenläufig sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 14.455 auf TEUR 120.839 (30. Juni 2025 TEUR 106.384) angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Transferforderungen, denen geringere Zahlungseingänge aus bestehenden Transferforderungen als im Vorjahr gegenüberstehen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind um TEUR 1.762 auf TEUR 7.102 gesunken (30. Juni 2025 TEUR 8.864), was im Wesentlichen auf periodisch aufgelöste Vorauszahlungen aus dem Vorjahr zurückzuführen ist.

BILANZ**Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund**

PASSIVA	30.06.2026		30.06.2025	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	110.396	19,5	110.396	18,5
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-19	0,0	-19	0,0
Ausgegebenes Kapital	110.377	19,5	110.377	18,5
II. Kapitalrücklage	207.649	36,7	207.649	34,9
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklagen wegen eigener Anteile	19	0,0	19	0,0
2. Andere Gewinnrücklagen	15.194	2,7	31.234	5,2
	15.213	2,7	31.253	5,2
IV. Bilanzgewinn	0	0,0	7.653	1,3
	333.239	58,9	356.933	59,9
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	7.838	1,4	8.009	1,3
2. Sonstige Rückstellungen	12.858	2,3	21.517	3,6
	20.696	3,7	29.526	5,0
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.489	5,0	33.599	5,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.869	19,1	128.715	21,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.262	0,6	5.235	0,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.037	4,2	21.687	3,6
davon aus Steuern TEUR 10.600 (30. Juni 2025 TEUR 11.053)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 71 (30. Juni 2025 TEUR 59)				
	163.657	28,9	189.236	31,8
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	48.611	8,6	19.806	3,3
	566.203	100,0	595.501	100,0

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug im Vergleich zum Vorjahr unverändert TEUR 110.396.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 ist in der Hauptversammlung vom 24. November 2025 festgestellt worden. Im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 7.653 ausgewiesen. Die Hauptversammlung beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von TEUR 6.623 und die Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.031 in die

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen betragen zum 30. Juni 2026 dementsprechend TEUR 15.213 (30. Juni 2025 TEUR 31.253) und beinhalten neben den Rücklagen wegen eigener Anteile die thesaurierten Gewinne.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von TEUR -17.071 werden TEUR 17.071 aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen und der Saldo von TEUR 0 wird in der Position Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. Juni 2026 unverändert TEUR 207.649 (30. Juni 2025 TEUR 207.649).

Somit verfügte die Borussia Dortmund KGaA zum 30. Juni 2026 über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 333.239 (30. Juni 2025 TEUR 356.933). Dieser Wert entspricht einer Eigenkapitalquote von 58,9 % (30. Juni 2025 59,9 %).

Die Rückstellungen sind insgesamt um TEUR 8.830 auf TEUR 20.696 gesunken (30. Juni 2025 TEUR 29.526), davon die Sonstigen Rückstellungen von TEUR 21.517 auf TEUR 12.858. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Zahlung von Rückstellungen aus Personalverpflichtungen zurückzuführen. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 7.838 (30. Juni 2025 TEUR 8.009). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung veranlagter Vorjahressteuern, denen Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten sind in Summe um TEUR 25.580 auf TEUR 163.657 gesunken (30. Juni 2025 TEUR 189.236).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 33.599). Der Rückgang ist auf die planmäßige Tilgung langfristiger Investitionsdarlehen zurückzuführen. Den bestehenden Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 nahm die Borussia Dortmund KGaA zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht in Anspruch. Weiterhin wurde ein langfristiges, variabel verzinsliches Darlehen zur Finanzierung des medizinischen Zentrums abgeschlossen, welches noch nicht ausgezahlt worden ist.

Des Weiteren haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 1.973 auf TEUR 3.262 (30. Juni 2025 TEUR 5.235) vermindert. Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 2.349 auf TEUR 24.037 (30. Juni 2025 TEUR 21.687) gestiegen.

Zum 30. Juni 2026 wies die Borussia Dortmund KGaA Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 107.869 (30. Juni 2025 TEUR 128.715) aus. Der Rückgang um TEUR 20.846 ist im Wesentlichen auf die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften zurückzuführen, die sich zum Bilanzstichtag von TEUR 123.899 auf TEUR 94.548 reduziert haben.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 48.611. Zum 30. Juni 2025 wurden TEUR 19.806 ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Sponsoringvorauszahlungen, die in zukünftigen Geschäftsjahren ertragwirksam vereinnahmt werden. Darüber hinaus beinhalten die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere die Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf für die Saison 2026/2027.

INVESTITIONSANALYSE

Die Borussia Dortmund KGaA zahlte im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 114.274 (Vorjahr TEUR 137.154) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen aus. Davon entfielen TEUR 114.238 (Vorjahr TEUR 137.126) auf das Spielervermögen.

Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen im selben Zeitraum beliefen sich auf TEUR 10.816 (Vorjahr TEUR 8.350) und umfassen im Wesentlichen die Photovoltaikanlage auf dem Dach des SIGNAL IDUNA PARK, weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Betriebs- und Geschäftsausstattung rund um den SIGNAL IDUNA PARK und das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel. Außerdem investiert Borussia Dortmund in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen in den Bau eines medizinischen Zentrums (BVB-Gesundheitswelt) in Dortmund-Brackel (Grundstück und Gebäude).

LIQUIDITÄTSANALYSE

Zum 30. Juni 2026 verfügte die Borussia Dortmund KGaA über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.903 (30. Juni 2025 TEUR 20.147), welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Darüber hinaus stand zum 30. Juni 2026 ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 (30. Juni 2025 TEUR 75.000) zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen worden war. Dieser ist durch eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 60.000, eingetragen an dem Objekt in 44139 Dortmund, Strobelallee 50, 54 („Stadiongrundstück“), besichert.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR 119.379 (Vorjahr TEUR 163.789); der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -124.880 (Vorjahr TEUR -146.003). Folglich wies der Free Cashflow einen Wert in Höhe von TEUR -5.501 (Vorjahr TEUR 17.786) aus.

VERMÖGENSLAGE

Das Gesamtvermögen der Borussia Dortmund KGaA ist von TEUR 595.501 auf TEUR 566.203 gesunken.

Das Anlagevermögen der Borussia Dortmund KGaA hat sich im Wesentlichen durch Abschreibungen um TEUR 16.399 auf TEUR 430.807 reduziert, was Investitionen in den Spielerkader und das Sachanlagevermögen überkompensiert.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 106.384 auf TEUR 120.839 ist im Wesentlichen auf neue Transferforderungen zurückzuführen, denen geringere Einzahlungen gegenüberstehen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 3.280 auf TEUR 2.598 gesunken.

GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Borussia Dortmund KGaA schloss das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -17.071 (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 7.653) ab.

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 483.265 (Vorjahr TEUR 528.663) und lagen damit um TEUR 45.398 unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere TV-Vermarktungserlöse zurückzuführen, die im Wesentlichen durch ein vorzeitiges Ausscheiden in den internationalen Wettbewerben bedingt waren.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 58,9 %. Zum 30. Juni 2026 verfügte die Borussia Dortmund KGaA über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.903, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Darüber hinaus stand ein Kontokorrentrahmen von TEUR 75.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden war.

Insgesamt nahm das Geschäftsjahr 2025/2026 keinen wirtschaftlich zufriedenstellenden Verlauf.

PROGNOSEBERICHT

der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Wie in den vergangenen Jahren auch sind die erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor von außenpolitischen Konflikten geprägt. Neben den physischen Kriegen drohen – trotz des geschlossenen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA – aufgrund der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA unter US-Präsident Donald Trump auch weltweite Handelskriege, die das allgemeine Wirtschaftswachstum beeinträchtigen könnten.

Nach gutem Start der deutschen Wirtschaft in das Jahr 2026 hinein haben sich seit Ende Februar 2026 durch den Iran-Krieg, insbesondere durch die Sperrung der Straße von Hormus und die damit verbundene Energieverteuerung, die Perspektiven für Wachstum und Inflation deutlich verschlechtert. Die Sperrung der Straße von Hormus dauert nun länger an als zunächst erwartet. Die erratische US-Zollpolitik dämpft zudem die deutschen Exportaktivitäten spürbar. Die Stimmung in der Wirtschaft wurde aber auch durch hausgemachte Probleme beeinträchtigt, insbesondere weil der Reformprozess nur langsam vorankommt und von Unstimmigkeiten innerhalb der Koalitionsregierung überlagert wurde. Die weitere Entwicklung im Iran-Konflikt ist unklar, die anstehenden Reformen bergen Konfliktpotenzial. Auch wenn die Straße von Hormus bald wieder passierbar wird und Öl- und Gaspreise nachgeben, wird die Energieverteuerung noch einige Zeit nachwirken. Und die gedämpfte Stimmung bei Investoren und Verbrauchern dürfte erst einmal für Zurückhaltung sorgen. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben und Fiskalprogramme für Infrastruktur und Verteidigung geben Impulse. Im Jahr 2026 dürfte die deutsche Wirtschaft unter diesen Bedingungen lediglich um knapp 0,75 % zunehmen. 2027 könnte, bei Beendigung des Iran-Kriegs und konsequenterer Reformpolitik, das reale Bruttoinlandsprodukt um 1,25 % wachsen. Die Inflationsrate für die Verbraucherpreise bewegte sich in letzter Zeit auf 3 % zu, insbesondere weil die Energiepreise deutlich stiegen. Davon werden noch einige Kostenanstöße ausgehen, auch wenn der Tankrabbat den Preisauftrieb zunächst gebremst hat. Bei der hier unterstellten Entwicklung würde die Inflationsrate jedoch bald ihren Höhepunkt überschreiten. Im Jahresdurchschnitt 2026 würde sie dann etwas mehr als 2,5 % betragen. 2027 könnte sie sich wieder Richtung 2 % bewegen. Diese Prognose birgt erhebliche Risiken in sich. Die weitere Entwicklung im US-Iran-Konflikt ist offen. Eine noch längere Sperrung der Straße von Hormus würde die Wachstumschancen weiter reduzieren und die Inflationsgefahren erhöhen. Auch mehren sich die Zweifel, dass die Koalitionsregierung die angekündigten Strukturreformen konsequent umsetzt und die Sonderverschuldungsmöglichkeiten für zusätzliche Investitionen nutzt (Quelle: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut [HWWI], 08. Juni 2026).

Sportlich beendete Borussia Dortmund die Spielzeit 2025/2026 mit 73 Punkten als Vizemeister der Bundesliga und qualifizierte sich damit für die wirtschaftlich lukrative Ligaphase der UEFA Champions League in der kommenden Saison. Somit nimmt Borussia Dortmund seit der Saison 2010/2011 zum siebzehnten Mal in Folge an internationalen Wettbewerben – davon zum elften Mal in Folge an der prestigeträchtigen UEFA Champions League – teil. Sportliche Erfolge und die damit einhergehenden möglichen Ergebnisbeiträge werden allerdings im Rahmen der Prognose traditionell eher defensiv berücksichtigt; für die Saison 2026/2027 plant Borussia Dortmund mit dem Erreichen des Achtelfinales in der UEFA Champions League. Neben der sportlichen Weichenstellung konnte Borussia Dortmund durch den Transfer des Spielers Karim Adeyemi zum FC Barcelona bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2026/2027 einen wesentlichen Ergebnisbeitrag erzielen.

VORAUSSICHTLICHE ERLÖSENTWICKLUNG

Erlöse aus Spielbetrieb

Der üblicherweise zum Geschäftsjahresende stattfindende Dauerkartenverkauf für die Folgesaison wurde wie geplant durchgeführt und erneut bei 55.000 verkauften Dauerkarten gestoppt. Borussia Dortmund geht davon aus, auch im kommenden Geschäftsjahr das volle Erlöspotenzial des Spielbetriebs ausschöpfen zu können. Für die neue Spielzeit sind daher – wie in der Vorjahressaison – 17 Bundesligaheimspiele geplant. Im Vergleich zur Saison 2025/2026 plant Borussia Dortmund unverändert mit einem Heimspiel im DFB-Pokal. In der UEFA Champions League hat Borussia Dortmund in der abgelaufenen Saison fünf Heimspiele ausgetragen; für die Spielzeit 2026/2027 sind sechs Heimspiele (Erreichen des Achtelfinales über die K.-o.-Runden-Play-offs) vorgesehen. Wie in den Vorjahren wurden moderate, inflationsbedingte Preisanpassungen im Ticketing für die kommende Spielzeit vorgenommen.

Erlöse aus Werbung

Die Qualifikation für die Teilnahme an der Ligaphase zur UEFA Champions League verschafft Borussia Dortmund weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb und mit einem positiven Abschneiden innerhalb des Wettbewerbs können die mediale Reichweite und die Bekanntheit gesteigert werden, was sowohl die Interaktion mit den Fans vertiefen als auch neue Anhänger für Borussia Dortmund begeistern soll. Eine fortlaufende und regelmäßig an die Gegebenheiten angepasste Internationalisierungsstrategie soll diese Effekte weiter begünstigen. Vor diesem Hintergrund ist Borussia Dortmund bestrebt, seine digitale Präsenz weiter auszubauen und zu professionalisieren. Borussia Dortmund reagiert somit auf gesamtgesellschaftliche Trends und zahlt in hohem Maße auf die Attraktivität der Marke Borussia Dortmund ein.

Außer durch digitale Präsenz versucht Borussia Dortmund, international auch vor Ort für Anhänger und Partner greif- und nahbar zu sein. Bezüglich der internationalen Vermarktung von Borussia Dortmund stand in der jüngeren Vergangenheit vor allem der Ausbau der Partnerschaften im Zielmarkt USA im Vordergrund, wo Borussia Dortmund im Juli/August 2023 eine Sommertour durchgeführt und des Weiteren im März 2024 ein Büro in New York – als ständige Vertretung – eröffnet respektive die Gesellschaft BVB Americas Inc. gegründet hatte. Zudem betreibt Borussia Dortmund in den USA bereits seit geraumer Zeit eine Fußballakademie, die von Dallas (Texas) aus Trainingscamps an 18 Standorten des Landes organisiert. So wurde die Möglichkeit geschaffen, den amerikanischen Markt noch besser und zielgerichteter betreuen zu können. Dies war vor dem Hintergrund der FIFA Klub-Weltmeisterschaft 2025 und der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 besonders wichtig. Aus Reputations- und Markengesichtspunkten heraus hat Borussia Dortmund die BVB-Präsenz vor Ort und die digitale Sichtbarkeit genutzt, um den Menschen in den USA Borussia Dortmunds besondere Geschichte näherzubringen. So konnte der Kontakt zu Privatpersonen als potenziell künftige BVB-Konsumenten und zu Unternehmen als potenziell künftige Partner intensiviert und bereits bestehende Partnerschaften weiter gefestigt werden.

Im Geschäftsjahr 2026/2027 liegt der Fokus nun auf dem asiatischen Markt. Vom 26. Juli bis 02. August 2026 ist Borussia Dortmund auf „BVB Evonik Japan Tour“ gegangen. Dort hat Borussia Dortmund Testspiele gegen die japanischen Clubs Cerezo Osaka und FC Tokyo bestritten, um in Asien für die Menschen greifbar zu bleiben. Des Weiteren ist Borussia Dortmund mit den beiden Gesellschaften BVB Asia Pacific Pte. Ltd. und Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd., auf dem asiatischen Kontinent präsent. Ziel solcher Reisen, die wichtiger Bestandteil von Borussia Dortmunds Internationalisierungsstrategie sind, ist es, Borussia Dortmund noch näher und noch enger an seine internationale Fangemeinde und seine internationalen Partner zu bringen und alle Anhänger weltweit an schwarzgelben Erlebnissen teilhaben zu lassen. Damit einhergehende zunehmende internationale Bekanntheit ermöglicht die erfolgreiche Erschließung ausländischer Märkte und weiterer Erlöspotenziale.

Borussia Dortmund arbeitet seit der Saison 2025/2026 mit Unternehmen der Vodafone Gruppe, u. a. der Vodafone Deutschland GmbH, als neuem und alleinigem Trikothauptsponsor in allen nationalen und internationalen Wettbewerben zusammen. Diese fokussierte Partnerschaft schafft die Grundlage dafür, die entsprechenden Zielmärkte präzise und effizient ansprechen zu können. Mit der innovativen, separaten Sponsoring-Vermarktung der Trainingswear (REWE Dortmund SE & Co. KG bis 2030) konnten weitere Erlöspotenziale erschlossen werden.

Im Rahmen seiner digitalen Modernisierung entwickelt Borussia Dortmund insbesondere die digitale Infrastruktur des SIGNAL IDUNA PARK kontinuierlich weiter, um für Fans sowie Sponsoren noch attraktiver zu werden.

Borussia Dortmund pflegt zudem intensive und kontinuierliche Beziehungen zu seinen Sponsoring-Partnern. Die seit 1999 bestehende Partnerschaft mit seinem Vermarktungspartner, der globalen Sportmarketingagentur SPORTFIVE Germany GmbH, ist langfristig bis zum 30. Juni 2031 ausgelegt. Die Betreuung umfasst sämtliche Vermarktungsbelange wie etwa die Sponsorenakquise, den Ausbau von Partnerschaften sowie die Vermarktung der Hospitality-Bereiche im SIGNAL IDUNA PARK. Auch für die kommenden Jahre haben sich Borussia Dortmund und die SPORTFIVE Germany GmbH ambitionierte Wachstumsziele in der nationalen und internationalen Vermarktung gesetzt. Mit der SPORTFIVE Germany GmbH hat Borussia Dortmund einen starken und verlässlichen Partner an seiner Seite, der über weltweite Vertriebsstrukturen und langjährige Expertise verfügt. Mit seinen strategischen Partnern führt Borussia Dortmund langfristige Kontrakte (Vodafone Gruppe bis 2030, PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2034 sowie SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2031), welche Planungssicherheit geben. Auch in der Spielzeit 2026/2027 wird Borussia Dortmund von dem zur Saison 2024/2025 in Betrieb genommenen Cateringbau West im Bereich der Werbe-Hospitality-Einnahmen profitieren können. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund außerdem gezielt in die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und ab der kommenden Spielzeit zusätzliche Einnahmepotenziale zu erschließen. Darüber hinaus konnte Borussia Dortmund diverse weitere Vertragsverlängerungen und Neuabschlüsse im Sponsoring verzeichnen. Borussia Dortmunds Strahlkraft ist – trotz vergangener Pandemiezeiten und angespannter Weltkonjunktur – nach wie vor ungebrochen. Borussia Dortmund agiert daher auch in der kommenden Spielzeit in einem ambitionierten Markt- und Wettbewerbsumfeld und rechnet mit steigenden Werbeerlösen.

Erlöse aus TV-Vermarktung

Ein wesentliches Augenmerk der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung liegt auf den Erlösen aus der TV-Vermarktung.

Bei der Vergabe der deutschsprachigen Medienrechte für die Saisons 2025/2026 bis 2028/2029 hat die Bundesliga GmbH erneut die Milliarden-Marke übersprungen und damit an das hohe Erlösniveau der vergangenen Jahre angeknüpft. Für die Spielzeiten 2025/2026 bis 2028/2029 konnte die Bundesliga GmbH Einnahmen in Höhe von durchschnittlich insgesamt EUR 1,12 Mrd. pro Saison erzielen. Dies entspricht einem Gesamterlös in Höhe von EUR 4,48 Mrd. und einer Steigerung von rund zwei Prozent im Vergleich zum vorherigen Zyklus. Die Bundesliga GmbH hat zudem die Teilnehmer der Bundesliga und 2. Bundesliga konkret über das zu erwartende Ausschüttungsvolumen in Höhe von EUR 1,32 Mrd. für die Saison 2026/2027 – nach Abzug von EUR 10,0 Mio. für Zwecke der Bundesliga-Binnenfinanzierung – informiert. Borussia Dortmund kann daraus resultierend mit Einnahmen in Höhe von rund EUR 82,6 Mio. rechnen. Die angekündigten Auszahlungen der TV-Gelder bieten eine solide Planungsbasis. Dennoch sind ein unterbrechungsfreier Verlauf der Saison 2026/2027 sowie vertragskonforme Zahlungen der Partner entscheidende Parameter dafür, die vorgesehenen Auskehrungshöhen und -zeitpunkte einhalten zu können. Der seit dem 01. Juli 2023 geltende und bis zum 30. Juni 2029 laufende Grundlagenvertrag regelt den finanziellen Rahmen zwischen Deutschem Fußball-Bund (DFB) und der Bundesliga und somit indirekt zwischen den Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga langfristig und bietet Planungssicherheit.

Ebenso hat die UEFA den teilnehmenden Clubs die voraussichtliche Einnahmenverteilung aus der UEFA Champions League mit einer Gesamtausschüttung in Höhe von rund EUR 2,47 Mrd. für die Saison 2026/2027 mitgeteilt. Durch die Teilnahme an der UEFA Champions League profitiert Borussia Dortmund von den lukrativen Ausschüttungsbeträgen. Die beschriebene Gesamtausschüttungssumme wird seit der Saison 2024/2025 anhand der drei Säulen „Startprämie“, „Leistungsabhängige Beträge“ sowie „Wertprämie“ von der UEFA auf die Clubs verteilt. Borussia Dortmund rechnet mit TV-Einnahmen von der UEFA – bei Erreichen des Achtelfinales über die K.-o.-Runden-Play-offs – in Höhe von rund EUR 84,9 Mio.

Erlöse aus Transfergeschäften

Das Transfergeschäft ist ein wichtiges Aktionsfeld von Borussia Dortmund und stellt wie in den Vorjahren eine der bedeutsamsten Einnahmequellen des Fußballgeschäfts dar. Mit Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfolgt Borussia Dortmund jedoch den Grundsatz, Transfereinnahmen nur eingeschränkt in die Planung einzubeziehen, gleichwohl die Transferpolitik eine wesentliche Möglichkeit darstellt, hohe Einnahmen erzielen zu können. Transfergeschäfte werden demnach immer vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bewertet. Hohe Transfersummen bedeuten meist auch einen Qualitätsverlust innerhalb des Teams; dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass werthaltige Transfers entgegen den sportlichen Interessen abgeschlossen werden. Aufgrund des nachhaltigen sportlichen Erfolgs treten vermehrt Spieler von Borussia Dortmund in den Fokus anderer Topclubs.

Der Transfermarkt dürfte auch im Sommer 2026 dynamisch bleiben. Hauptsächlich in der Premier League, im arabischen Raum und für absolute Topspieler werden in der Regel hohe Ablösesummen

aufgerufen, sodass vereinzelt von sehr lukrativen Transferdeals auszugehen ist. Die europäischen Ligen bleiben insbesondere für junge Talente attraktiv. Aufgrund der hohen Qualität des Kaders rechnet Borussia Dortmund auch für das kommende Geschäftsjahr mit teils werthaltigen Transfermöglichkeiten und einem wesentlichen Ergebnisbeitrag aus Transfertätigkeiten.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Neben dem Catering an Spieltagen ermöglicht die Vermarktung des Stadions weitere Erlöspotenziale. Dazu zählt unter anderem die Durchführung von Stadiontours sowie von externen Veranstaltungen in den Hospitality-Bereichen. Für die Saison 2026/2027 investiert Borussia Dortmund gezielt in die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und ab der kommenden Spielzeit zusätzliche Einnahmepotenziale zu generieren. Durch die Teilnahme am Franz-Beckenbauer-Supercup und dessen Austragung im SIGNAL IDUNA PARK können im Geschäftsjahr 2026/2027 zusätzliche Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige vereinnahmt werden. Des Weiteren sind Einnahmen aus der Nationalspielerabstellung – auch im Zuge der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026 – vorgesehen.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG WESENTLICHER OPERATIVER AUFWENDUNGEN

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen rund die Hälfte der anfallenden operativen Aufwendungen. Dabei sind Teile dieser Personalaufwendungen von den sportlichen Erfolgen der Lizenzmannschaft abhängig und werden leistungsbezogen gewährt, sodass diese Ausgaben immer auch mit erlösgenerierenden sportlichen Erfolgen einhergehen.

Maßnahmen zur Variabilisierung der Personalkosten im Lizenzbereich im Hinblick auf das sportliche Abschneiden, vor allem in den UEFA-Wettbewerben bzw. der Qualifikation dafür, und hinsichtlich der damit verbundenen Ergebnis- und Liquiditätsauswirkungen, wurden bereits umgesetzt und betreffen mittlerweile nahezu alle Gehaltsbestandteile. Diese beinhalten nun zum Teil auch differenzierte Reduktionsstufen in Abhängigkeit vom entsprechenden UEFA-Wettbewerb. Diese Entwicklung wird kontinuierlich vorangetrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Kostenmanagement bleibt für Borussia Dortmund ein zentrales Element zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Zentraleinkauf hat in der Saison 2025/2026 seine Schlüsselrolle weiter ausgebaut: Durch die konsequente Weiterentwicklung der Lieferantenbasis, den Abschluss mehrjähriger Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen über Konzerngesellschaften hinweg wurden Einsparpotenziale systematisch identifiziert und realisiert.

Ein wesentlicher Fortschritt der vergangenen Saison ist die stärkere Verankerung strukturierter Beschaffungsprozesse im gesamten Konzern. Eine überarbeitete Einkaufsstrategie schafft verbindliche Standards für Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Compliance. Die Digitalisierung des Bestellprozesses über eine spezialisierte Plattform erhöht die Nachvollziehbarkeit aller Beschaffungsvorgänge und reduziert potenzielle Einkaufsumgehungen strukturell.

Darüber hinaus wurde das ESG-Lieferantenrisikomanagement operativ vorbereitet. Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen ab TEUR 250 Jahresumsatz sollen systematisch auf menschenrechtliche und ökologische Risiken geprüft werden. Nachhaltigkeit ist damit kein Zusatzthema mehr, sondern wird integraler Bestandteil strategischer Beschaffungsentscheidungen.

Wie im Vorjahr gilt: Operative Aufwendungen, die mit einer signifikanten Erlössteigerung und einem entsprechenden Ergebnisbeitrag einhergehen, können trotz aller Optimierungsmaßnahmen ansteigen. Die Anzahl der Spiele und sportlicher Erfolg bleiben wesentliche Einflussfaktoren auf die Kostenbasis. Diese Kosten sind notwendig, um die sportlichen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Borussia Dortmund wird auch in Zukunft konsequent daran arbeiten, Prozesse und Strukturen weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, Kosten zu senken und die Kostenkontrolle zu stärken, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Basis für nachhaltigen Erfolg zu sichern.

ERWARTETE DIVIDENDE

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

ERWARTETE INVESTITIONS- UND FINANZLAGE

Die Steigerung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserungen der Infrastruktur haben oberste Priorität für die Entwicklung des Kerngeschäfts.

Dabei sieht die Transferpolitik von Borussia Dortmund vor, dass Transferausgaben nur im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten getätigt werden. Ebenso werden zukunftssträchtige Investitionen in die Infrastruktur, Digitalisierung und Modernisierung des SIGNAL IDUNA PARK sowie des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel vorgenommen. Im kommenden Geschäftsjahr sind insbesondere die Modernisierung des Hospitality-Bereichs „Borussia Park“ und der Neubau diverser Counter im SIGNAL IDUNA PARK geplant; außerdem sind die Erneuerung, Modernisierung und Erweiterung des Trainingsgeländes insbesondere auch für die Frauenfußballmannschaften vorgesehen. Für die Investitionen ins Trainingsgelände sind bereits mittel- und langfristige Darlehen zur Finanzierung abgeschlossen. Des Weiteren investiert Borussia Dortmund in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Essen in den Bau eines medizinischen Zentrums (BVB-Gesundheitswelt), bestehend aus Grundstück und Gebäude, das fußläufig vom Trainingsgelände in Dortmund-Brackel aus erreichbar sein wird. Auch dieses Vorhaben hat Borussia Dortmund über ein Darlehen langfristig gegenfinanziert. Für bereits getätigte Investitionen in den Anbau des Logistikzentrums zur Optimierung und Flexibilisierung der Lebensmittelversorgung an Spieltagen im SIGNAL IDUNA PARK sowie für den Rückkauf von wesentlichen Abschnitten des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel, die zuvor gemietet worden waren, laufen ebenfalls langfristige Darlehensverträge, die zur Finanzierung dieser langfristigen Investitionen dienen.

Grundsätzlich verfolgt Borussia Dortmund eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzplanung, um finanzielle Risiken zu minimieren. Wesentliche Finanzrisiken, die von sportlich nicht zu garantierenden Erfolgen abhängen, werden nicht eingegangen.

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Auf Basis der oben beschriebenen Rahmenbedingungen und der erwarteten Unternehmensentwicklung stellt die Borussia Dortmund KGaA für ihre finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2026/2027 folgende Prognosen auf:

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	PLAN 2026/2027
Umsatzerlöse	465.000 bis 475.000
Operatives Ergebnis (EBITDA)	100.000 bis 110.000
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-5.000 bis 5.000
Jahresergebnis	5.000 bis 15.000
Free Cashflow	-21.000 bis -11.000

Insbesondere aufgrund von Transfertätigkeiten oder eintretenden Abweichungen von der Prognose zukunftsbezogener Annahmen – insbesondere im sportlichen Bereich – bezüglich des sportlichen Erfolgs sowie durch geopolitische Faktoren können sich die finanziellen Leistungsindikatoren im Laufe des kommenden Geschäftsjahres ändern.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wie in den vergangenen Jahren auch, sind die erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach wie vor von außenpolitischen Konflikten geprägt. Neben den physischen Kriegen (Ukraine- und Iran-Krieg) drohen – trotz des geschlossenen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA – aufgrund der protektionistischen und unberechenbaren Zollpolitik der USA unter US-Präsident Donald Trump auch weltweite Handelskriege, die die Weltkonjunktur und die europäische respektive deutsche Wirtschaft lähmen könnten. Befürchtungen einer tiefergehenden und lang anhaltenden Rezession bewahrheiten sich aktuell nicht, wären jedoch potenzielle Folgen, sollten die jeweiligen Kriege weiter eskalieren. Dies könnte auch die Inflation weiter ankurbeln, die zu steigenden Einkaufspreisen und geringerer Nachfrage (beispielsweise in den Bereichen Sponsoring, Merchandising oder Tickets) führen könnte. Trotz des im Geschäftsjahr 2025/2026 ausgewiesenen Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR -17.071 verfügt die Borussia Dortmund KGaA zum 30. Juni 2026 insgesamt über eine solide Eigenkapitalposition in Höhe von TEUR 333.239, was einer Eigenkapitalquote von rund 58,9 % entspricht. Daher sieht sich die Borussia Dortmund KGaA für die Zukunft nachhaltig aufgestellt. Dennoch bewertet die Geschäftsführung insbesondere die Situation um die Folgen des Ukraine- und Iran-Kriegs und der potenziellen weltweiten Handelskriege fortlaufend neu. Die Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unterliegen insbesondere aufgrund der Abhängigkeit vom sportlichen Abschneiden einer nicht unwesentlichen Prognoseunsicherheit.

SONSTIGE ANGABEN

Der Anhang enthält die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB BZW. § 315A HGB

Zu den Vorschriften des § 289a HGB bzw. § 315a Satz 1 Nummern 1 bis 9 HGB geben wir folgende Erläuterung ab:

1. Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt zum 30. Juni 2026 EUR 110.396.220,00 und ist eingeteilt in 110.396.220 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Alle Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) sowie an den Börsen in Berlin, Bremen, Stuttgart, München, Hamburg und Düsseldorf im Freiverkehr zugelassen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt bei der Gesellschaft also nur eine Aktiengattung, und alle Aktien vermitteln gleiche Rechte bzw. Pflichten. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sowie
3. Beteiligungen am Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die 10,00 Prozent der Stimmrechte zum 30. Juni 2026 überschreiten:
 - 1) Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland: 14,50 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 5,90 Prozent und mittelbar 8,60 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte von Bernd Geske, Deutschland, nach § 22 Abs. 2 bzw. nunmehr § 34 Abs. 2 WpHG)
 - 2) Bernd Geske, Meerbusch, Deutschland: 14,50 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 8,60 Prozent und mittelbar 5,90 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, nach § 34 Abs. 2 WpHG)

Grund der jeweiligen Zurechnung ist nach vorliegenden Angaben eine zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund und Bernd Geske mit einer derzeitigen Laufzeit bis zum 30. Juni 2027 geschlossene Aktionärsvereinbarung, deren wesentlicher Gegenstand die Vereinbarung einer Stimmbindung zugunsten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund hinsichtlich der Aktien an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA von Bernd Geske ist, ferner, dass Bernd Geske und der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund sich über Veränderungen ihrer Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, insbesondere im Fall von Übertragungen, wechselseitig unterrichten bzw. abstimmen.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind.

6. Bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gibt es, bedingt durch ihre Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien, keinen Vorstand. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin. Als derart „geborenes“ Gesellschaftsorgan ist – auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum – durch § 6 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund vorgesehen. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH richtet sich nach § 8 Ziff. 6 und Ziff. 8 ihres Gesellschaftsvertrages und obliegt dem Präsidialausschuss ihres Beirats, also nicht dem Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA.
Jede Änderung der Satzung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bedarf grundsätzlich eines Beschlusses ihrer Hauptversammlung, der nach § 133 Abs. 1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und zusätzlich nach § 15 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst wird, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen und die Satzung nichts anderes bestimmt. Das Gesetz verlangt zwingend einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals für solche Änderungen der Satzung, die den Gegenstand des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG), Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 3 AktG), die Schaffung eines Bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 AktG), die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 AktG) – ggf. mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (§ 203 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 AktG) –, die ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 222 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 229 Abs. 3 AktG) oder einen Formwechsel (§§ 233 Abs. 2 bzw. 240 Abs. 1 UmwG) betreffen. Kapitalerhöhungen, andere Satzungsänderungen sowie sonstige Grundlagenbeschlüsse können gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG zudem nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Ziff. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere entsprechend dem Umfang von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem und Bedingtem Kapital.
7. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 2025 ist die persönlich haftende Gesellschafterin auf fünf Jahre ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 22.079.244 neuen Aktien zu erhöhen.
8. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, das auf die von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien gerichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden sind.

ERKLÄRUNG

der persönlich haftenden Gesellschafterin über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gemäß § 312 AktG erstellten Abhängigkeitsbericht werden die Beziehungen zum Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund als herrschendes Unternehmen und den mit ihm verbundenen Unternehmen dargestellt. Die persönlich haftende Gesellschafterin – vertreten durch ihre Geschäftsführer – hat dazu die folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, jeweils angemessene Gegenleistungen erhalten. Anderenfalls sind der Gesellschaft entstandene Nachteile jeweils ausgeglichen worden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Absatz 1 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

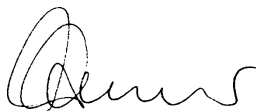
DISCLAIMER

Der zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können von den formulierten Aussagen abweichen.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

KONZERN ABSCHLUSS

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026**



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	30.06.2026	30.06.2025
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	186.691	241.172
Sachanlagen	(2)	204.348	197.457
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(3)	752	884
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	255	202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	50.414	47.467
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	86	1.722
		442.546	488.904
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	7.598	8.847
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	82.875	79.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.668	20.633
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	7.250	7.679
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(8)	36.028	10.233
		137.418	126.747
		579.964	615.650
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(9)		
Gezeichnetes Kapital		110.396	110.396
Rücklagen		188.466	216.044
Eigene Anteile		-113	-113
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital		298.749	326.327
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(10)	2.394	1.545
Finanzverbindlichkeiten	(11)	23.247	29.025
Verbindlichkeiten aus Leasing	(12)	8.881	10.238
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	53.524	59.223
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14)	3.414	594
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	22.750	0
		114.210	100.625
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	(11)	5.242	5.148
Verbindlichkeiten aus Leasing	(12)	2.350	2.696
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	86.458	103.621
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(14)	38.265	48.616
Steuerschulden		7.888	8.056
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	26.803	20.562
		167.005	188.699
		579.964	615.650

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2025/2026	2024/2025
Konzernumsatzerlöse	(16)	460.467	526.019
Ergebnis aus Transfergeschäften	(17)	59.289	37.842
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	8.025	9.958
Materialaufwand	(19)	-30.373	-27.359
Personalaufwand	(20)	-259.881	-268.296
Abschreibungen	(21)	-111.396	-105.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	-145.361	-162.311
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		-19.230	10.506
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	(3)	-62	28
Finanzierungserträge	(23)	5.210	6.239
Finanzierungsaufwendungen	(23)	-6.256	-7.236
Finanzergebnis		-1.109	-969
Ergebnis vor Ertragsteuern		-20.339	9.537
Ertragsteuern	(24)	-1.380	-3.040
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-21.718	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		763	-575
davon Posten, die bei Eintritt bestimmter Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		763	-575
Konzerngesamtergebnis		-20.956	5.922
vom Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-21.718	6.497
vom Konzerngesamtergebnis zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-20.956	5.922
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(32)	-0,20	0,06

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2025/2026	2024/2025
Ergebnis vor Ertragsteuern		-20.339	9.537
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(21)	111.396	105.347
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-63.800	-36.957
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		163	1.862
Transferkosten		8.076	2.446
Zinserträge	(23)	-5.210	-6.239
Zinsaufwendungen	(23)	6.256	7.236
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	(23)	-62	28
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		7.461	-13.728
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		23.307	-8.957
Erhaltene Zinsen		397	8
Gezahlte Zinsen		-1.543	-2.871
Gezahlte Ertragsteuern		-2.214	0
Cashflow aus operativer Tätigkeit		63.888	57.712
Auszahlungen für Immaterielle Vermögenswerte		-114.343	-137.155
Einzahlungen aus Transfergeschäften netto		59.978	109.868
Auszahlungen für Sachanlagen		-11.781	-8.948
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		0	21
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		64	7
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		-90	-527
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-66.172	-36.734
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		0	7.500
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden		-5.120	-2.633
Dividendenauszahlung		-6.623	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-2.939	-2.949
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-14.682	-4.705
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-16.965	16.273
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		20.633	4.360
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.668	20.633
Definition des Finanzmittelfonds			
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	(7)	3.668	20.633
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		3.668	20.633

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR		Rücklagen		Den Eigentümern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital		
siehe Anhang (9)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Ergebnis- rücklagen	Eigene Anteile	Konzern- eigenkapital	
01. Juli 2024	110.396	202.616	14.113	-113	327.013	327.013
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-6.623	0	-6.623	-6.623
Übrige Veränderungen	0	0	15	0	15	15
Konzernjahresüberschuss	0	0	6.497	0	6.497	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	-575	0	-575	-575
Konzerngesamtergebnis	0	0	5.922	0	5.922	5.922
30. Juni 2025	110.396	202.616	13.428	-113	326.327	326.327
01. Juli 2025	110.396	202.616	13.428	-113	326.327	326.327
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-6.623	0	-6.623	-6.623
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	-21.718	0	-21.718	-21.718
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	763	0	763	763
Konzerngesamtergebnis	0	0	-20.956	0	-20.956	-20.956
30. Juni 2026	110.396	202.616	-14.150	-113	298.749	298.749

KONZERNANHANG

der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Konzern“)

GRUNDSÄTZE

Allgemeine Angaben

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch: Borussia Dortmund oder Konzern) hat ihren Firmensitz am Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Handelsregisternummer HRB 14217 eingetragen. Borussia Dortmund nimmt mit seiner Lizenzspielermannschaft am Spielbetrieb der Fußball-Bundesliga teil. Darüber hinaus betreibt Borussia Dortmund in Konzerngesellschaften den Handel mit Merchandisingartikeln, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen inklusive der Bewirtschaftung während und außerhalb des Spielbetriebes, Internet- und Reisebürodienstleistungen sowie Auslandsvermarktungsaktivitäten und hält Anteile an einem medizinischen Rehabilitationszentrum.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Carsten Cramer (Sprecher), Thomas Treß, Lars Ricken und Svenja Schlenker vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gebildeten Zwischensummen für das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) und das Finanzergebnis dienen der detaillierten Darstellung.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden mit Beschluss vom 21. August 2026 von der Geschäftsführung zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den am Bilanzstichtag gültigen IFRS® Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, aufgestellten IFRS umfassen die neu erlassenen IFRS, die IAS® Standards (IAS) sowie die IFRIC® und SIC® Interpretationen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat Borussia Dortmund die nachfolgenden Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die in das EU-Recht zur verpflichtenden Anwendung übernommen wurden, erstmals angewendet:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Auswirkung auf den Konzern
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	15. August 2023	01. Januar 2025	Unwesentlich

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Auswirkung auf den Konzern
IAS 21*	Änderung in Bezug auf Verträge hinsichtlich der Umrechnung in eine hyperinflationäre Berichtswährung	13. November 2025	01. Januar 2027	Unwesentlich
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09. April 2024	01. Januar 2027	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 19*	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09. Mai 2024	01. Januar 2027	Keine
Änderungen an IFRS 19*	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21. August 2025	01. Januar 2027	Keine
IFRS 20*	Regulatorische Vermögenswerte und regulatorische Schulden	27. Mai 2026	01. Januar 2029	Keine
Änderungen Sammelstandard (Volume 11)	Geringfügige Änderungen von IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	18. Juli 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich
IAS 28*	Änderungen an IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) i. W. in Bezug auf die Fair-Value-Option	26. Juni 2026	01. Januar 2027	Unwesentlich
IFRS 9 und IFRS 7	Änderung in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30. Mai 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich
IFRS 9 und IFRS 7	Änderung in Bezug auf Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	18. Dezember 2024	01. Januar 2026	Unwesentlich

* Standards noch nicht in EU-Recht übernommen.

Das IASB veröffentlichte IFRS 18 „Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten“ am 09. April 2024. Der Standard wurde durch dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU vom 16. Februar 2026 in europäisches Recht übernommen. IFRS 18 gilt verpflichtend ab dem 01. Januar 2027 (mit retrospektiver Anpassung der Vergleichsperiode 2026) und führt eine normierte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in operative Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit mit zwei neuen Pflicht-Zwischensummen ein. Ertragsteuern und aufgegebene Geschäftsbereiche bilden weiterhin jeweils eine eigene Kategorie. Der Standard wird das Periodenergebnis nicht verändern, jedoch die Zuordnung einzelner Ertrags- und Aufwandsposten zu den neuen Kategorien. Nach derzeitigem Stand werden insbesondere die folgenden Umgliederungen erwartet:

- Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird der Investitionstätigkeit zugeordnet.

- Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden grundsätzlich der Investitionstätigkeit zugeordnet.
- Zinsaufwendungen aus Finanz- und Leasingverbindlichkeiten sowie die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet; Effekte aus der Änderung der besten Schätzung des Erfüllungsbetrags langfristiger Rückstellungen verbleiben in der betrieblichen Tätigkeit.
- Währungsumrechnungsdifferenzen sowie Gewinne und Verluste aus Derivaten werden grundsätzlich derjenigen Kategorie zugeordnet, der die zugrunde liegenden bzw. abgesicherten Posten zugeordnet sind.

Neu hinzu kommen verpflichtende Angaben zu managementdefinierten Leistungskennzahlen (MPM) sowie erweiterte Anforderungen an Aggregation, Disaggregation und Bezeichnung von Posten sowie etwaige, über den bisherigen Berichtsumfang hinausgehende, strukturierte Anhangangaben. Ferner ist bei Anwendung der indirekten Methode in der Kapitalflussrechnung künftig die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Ermittlung des operativen Cashflows heranzuziehen.

Folgende (Haupt-)Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden erwartet:

- Die Einführung neuer Zwischensummen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Der Standard wird das Periodenergebnis nicht verändern, jedoch die Zuordnung einzelner Ertrags- und Aufwandsposten zu den neuen, spezifizierten Kategorien „Operative Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.
- Hinsichtlich der erweiterten Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss werden keine wesentlichen Änderungen in der Disaggregation erwartet, da bereits derzeit materielle Themen insbesondere in den Anhangangaben disaggregiert aufgeführt werden.
- Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des operativen Cashflows wird fortan das Betriebsergebnis herangezogen. Gezahlte und erhaltene Zinsen werden künftig innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (statt im operativen Cashflow) ausgewiesen.
- Da Borussia Dortmunds Kennzahlen künftig nach IFRS 18 voraussichtlich nicht als „MPMs“ klassifiziert sein werden, erwartet Borussia Dortmund diesbezüglich keine Änderungen.

Die vorstehenden Angaben zu den erwarteten Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 beruhen auf dem derzeitigen Erkenntnisstand; sie können sich infolge der weiteren Implementierung, der abschließenden Beurteilung einzelner Klassifizierungsfragen – insbesondere zur Zuordnung von Währungs- und Derivateergebnissen sowie zur Beurteilung einzelner wesentlicher Geschäftstätigkeiten – und infolge laufender Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee oder aufgrund von Auslegungshinweisen seitens nationaler Standardsetzer und des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer noch ändern.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA neun (30. Juni 2025: neun) Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung, ein assoziiertes Unternehmen (Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH) und ein Gemeinschaftsunternehmen (BVB Gesundheitswelt GmbH) jeweils im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Der Anteilsbesitz zum 30. Juni 2026 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz (30. Juni 2026)

	Sitz	Stamm- kapital TEUR per 30.06.2026	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2026	Ergebnis TEUR 01.07.2025 bis 30.06.2026
Vollkonsolidierte Unternehmen:					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.472
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.880
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.571
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	5.399
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	307
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	318	113
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	134	71
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	430	32
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	715	-90
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.235	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 mit dem handelsrechtlichen Ergebnis zum 31. Dezember 2025 als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziiertes Unternehmen.

Anteilsbesitz (30. Juni 2025)

	Sitz	Stamm- kapital TEUR per 30.06.2025	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2025	Ergebnis TEUR 01.07.2024 bis 30.06.2025
Vollkonsolidierte Unternehmen:					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.685
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	3.777
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.899
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	6.687
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	286
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	205	77
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	63	32
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	396	39
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	900	0
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.151	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 mit dem handelsrechtlichen Ergebnis zum 31. Dezember 2024 als assoziiertes Unternehmen.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses für die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) und die BVB Gesundheitswelt GmbH zum 30. Juni 2026 wird verzichtet, da sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben würden.

Bezüglich der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen verweisen wir auf die Textziffer 33.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei diesem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und über die Fähigkeit verfügt, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Die dem Erwerb zurechenbaren Kosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über das anteilig erworbene Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert hinaus wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Bewertung des Nettovermögens direkt erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen mit einer gemeinsamen Vereinbarung, bei der die Partnerunternehmen mit gemeinschaftlicher Führung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik beansprucht.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro aufgestellt. Dies entspricht der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds (funktionale Währung) der wesentlichen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft sowie der einbezogenen Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden erklärt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon abweichend werden die derivativen Finanzinstrumente sowie Forderungen, die zum Factoring vorgesehen sind, zu beizulegenden Zeitwerten (*Fair Value*) bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet. Die ausgewiesenen Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten nach IAS 38 bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Auch Aufwendungen aus Beraterhonoraren oder Vermittlerprovisionen und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung oder der ablösefreien Verpflichtung von Lizenzspielern stehen, werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Stehen vertragliche Verpflichtungen unter aufschiebenden Bedingungen, erfolgt die wahrscheinlichkeitsgewichtete Aktivierung mit Beginn der Vertragslaufzeit des Lizenzspielers, sofern Borussia Dortmund sich der Verpflichtung nicht uneingeschränkt entziehen kann, ansonsten zum Zeitpunkt des Bedingungseintritts. Die Wahrscheinlichkeitsgewichtung berücksichtigt vergangene Ereignisse sowie ermessensbehaftete Einschätzungen für die Zukunft. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über die Restlaufzeit des Vertrages mit dem Lizenzspieler.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die Stadionbauten des SIGNAL IDUNA PARK wurden in Anwendung des gemäß IFRS 1.16 bestehenden Wahlrechts in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01. Juli 2004 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 177.200 bewertet. Dieser Bewertung lag das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Änderungen ergaben sich infolge einer gutachterlichen Überprüfung hinsichtlich der Restnutzungsdauer der Stadionimmobilie, die seit dem 01. Juli 2013 über 40 Jahre (vorher 19,5 Jahre) abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 3.034.

Grundstücke werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Vornahme von Wertminderungen, angesetzt.

Gebäude sowie das restliche Sachanlagevermögen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer – abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen und linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Stadion	40
Sonstige Gebäude	20 bis 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 15

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Werthaltigkeitstests

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagevermögen weisen ausschließlich begrenzte Nutzungsdauern auf. Wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, werden sowohl auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte als auch auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Werthaltigkeitstests durchgeführt. Dabei ist eine zahlungsmittelgenerierende Einheit die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Eine Wertminderung wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts aufwandswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen insbesondere bebaute Grundstücke sowie geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als Leasingnehmer werden ein Nutzungsrecht (*Right-of-Use Asset*), das das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die die Zahlungsverpflichtung aus den Leasingverhältnissen darstellt, bilanziell erfasst.

Entsprechend der Ausnahmeregelung des IFRS 16 hat sich Borussia Dortmund dazu entschieden, keine Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger und Vermögenswerten mit einem Betrag von geringem Wert vorzunehmen.

Die im Rahmen des IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte werden am Bereitstellungsdatum des Nutzungsrechtes zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich mit dem diesem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Dieser Wert wird um kumulierte Abschreibungen und – sofern geboten – um Wertminderungen reduziert. Aufgrund der vorliegenden Verträge ist Borussia Dortmund dazu berechtigt, die Nutzung verschiedener Vermögenswerte gegen Zahlung der Leasingverpflichtung zu kontrollieren.

Finanzinstrumente

Die Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS® Accounting Standards wurden an der Bilanzgliederung ausgerichtet. Eine Überleitung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente ist der Übersicht unter Textziffer 31 zu entnehmen.

Die finanziellen Vermögenswerte im Regelungsbereich des IFRS 9 werden je nach Zweckbestimmung und Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (auch „solely payments of principal and interest [SPPI]“ genannt) einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie auf der Zusammensetzung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene und richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bemessen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, werden in die Erstbewertung mit einbezogen. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag. Der bilanzierte Wert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet Borussia Dortmund, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Borussia Dortmund erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

a) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 aufgrund des Geschäftsmodells ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt durch Abzinsung der Zahlungsströme. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Dazu erhält Borussia Dortmund vom Factorer regelmäßig einen individuellen kalkulatorischen Abzinsungssatz. Somit würde der beizulegende Zeitwert im selben Verhältnis steigen (sinken), wenn der Abzinsungssatz niedriger (höher) läge.

b) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände, Schecks sowie Sichteinlagen bei Banken, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

c) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise, um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im Sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in der Folge zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Abhängig von der Entwicklung des Marktwerts werden sie als Sonstige finanzielle Vermögenswerte oder Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind und die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accountings erfüllen, wird der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das Sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklagen umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Grundsätzlich besteht das Wertminderungsmodell (Expected Credit Loss) aus drei Stufen: Es wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder aber über die Laufzeit, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder, falls eine beeinträchtigte Bonität vorliegt (Stufe 3). Die Bonität wird als beeinträchtigt angesehen, sobald objektive substantielle Hinweise, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Kenntnis von der Beantragung der Insolvenz oder die Überfälligkeit, vorliegen. Erscheint der Vermögenswert als uneinbringlich, wird er einschließlich der Wertberichtigung ausgebucht.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet Borussia Dortmund den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. Die erwarteten Kreditausfälle werden im Rahmen des „Simplified Approach“ – gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten – ermittelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für Borussia Dortmund zum einen Forderungen aus Transfergeschäften und zum anderen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus Ticketing, Merchandising und Sponsoring entstehen. Auf Basis historischer Ausfalldaten der letzten drei Geschäftsjahre und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt) werden Risikocluster-spezifische Ausfallraten ermittelt.

Eine Wertberichtigung auf individueller Basis erfolgt im „Simplified Approach“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u. a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden direkt abgeschrieben, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn Zahlungsunfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die Forderungen aus Transfergeschäften stellen eine Risikokonzentration dar und sind durch Transferrechte abgesichert.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

Finanzielle Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden gegeneinander aufgerechnet und der Nettosaldo wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Unternehmen a) einen Rechtsanspruch auf Verrechnung hat und b) beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen oder mit Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss (sogenannte Verbindlichkeiten-Methode) angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Aktive latente Steuern werden auch gebildet für steuerliche Verlustvorträge, die in Folgejahren genutzt werden können, soweit ihre Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, werden ebenfalls dort erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt auf Grundlage der im Abbauzeitpunkt der temporären Differenz geltenden Steuersätze. Hieraus ergibt sich zum Bilanzstichtag ein angewandter gewichteter, durchschnittlicher Ertragsteuersatz von 30,60 Prozent. Im Vorjahr wurde einheitlich für jede temporäre Differenz – unabhängig vom Abbauzeitpunkt – ein Ertragsteuersatz von 32,81 Prozent angewandt.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um die Warenbestände der Tochtergesellschaft BVB Merchandising GmbH. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Wertabschläge für schwer verwertbare Waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

Eigene Anteile

Der gesamte für den Erwerb der eigenen Anteile gezahlte Betrag wird in einem Abzugsposten des Eigenkapitals erfasst. Die Gesellschaft hat das Recht, von ihr erworbene Anteile zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugeben. Ein über die Anschaffungskosten hinausgehender Weiterveräußerungserlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt, Mindererlöse kürzen die Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Dieses Vorgehen findet im Konzern bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen Anwendung. Dabei sind Annahmen insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme, der Höhe der Verpflichtung sowie des Zeitpunkts bzw. der Dauer bis zu ihrer Erfüllung zu treffen.

Die Bildung und Bewertung von Rückstellungen ist mit Unsicherheiten verbunden, da der tatsächliche Eintritt, die Höhe und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nur eingeschränkt prognostiziert werden können. Die Bewertung erfolgt daher auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Verpflichtung. Angesetzt wird der wahrscheinlichste Betrag, der zur Erfüllung der Verpflichtung am Abschlussstichtag erforderlich ist.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten im Regelungsbereich des IFRS 9 werden, einschließlich aufgenommener Kredite, erstmals zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten, welche direkt der Emission der finanziellen Schulden zuzurechnen sind, erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden die übrigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Bezüglich der Gestellung von Sicherheiten und weiterer Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten sei auf die Textziffern 11, 12, 13, 14 und 26 ff. verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodischen Abgrenzung geleisteter Zahlungen werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Art des Produktes/ der Dienstleistung	Im Wesentlichen	Erlösrealisation nach IFRS 15
Spielbetrieb	Ticketeinnahmen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen – Zeitpunkt des Spiels.
Werbung	Sponsorenverträge	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen gemäß der Vertragslaufzeit – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
TV-Vermarktung	zentrale nationale/ internationale TV- Vermarktung	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
Merchandising	Verkauf von Fan- artikeln/Gewährung von Lizenzen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen: Fanartikel; zeitraumbezogen: Lizenzen gemäß der Vertragslaufzeit.
Conference, Catering, Sonstige	mit Spieltagsbezug	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen.

Erzielte Transferentgelte werden als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert, angepasst um einen eventuellen Aufwand aus der Ausbuchung von Restbuchwerten, und sonstige Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten im gesonderten Posten „Ergebnis aus Transfergeschäften“ in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. In die Transferentgelte werden auch hochwahrscheinliche, variable Transferentgelte mit einbezogen, sofern es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist der Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Finanzrisikomanagement

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch langfristige Leasingverhältnisse und Finanzverbindlichkeiten (Darlehen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie im Voraus bezahlte Dauerkarten und Sponsorengelder. Des Weiteren steht Borussia Dortmund zum 30. Juni 2026 ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 zur Verfügung, der durch eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 60.000, eingetragen an dem Objekt in 44139 Dortmund, Strobelaallee 50, 54 („Stadiongrundstück“), besichert ist. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Die sich hieraus ergebenden Risiken umfassen Marktwerttrisiken (zinsbedingte Cashflow-Risiken), Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Währungs- bzw. Wechselkursänderungsrisiken. Im Folgenden werden die Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risikoarten dargestellt.

Wechselkursänderungsrisiken

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und Britischem Pfund (GBP) bzw. US-Dollar (USD) durchgeführt. Zur Sicherung der Zahlungsströme werden in der Regel Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Sensitivitätsanalyse (Wechselkursänderungsrisiken)

Die Anwendung einer Sensitivitätsanalyse bewertet, welchen Effekt eine Stärkung (Schwächung) des Wechselkurses zum 30. Juni auf das Eigenkapital bzw. die Gesamtergebnisrechnung hat. Zum Stichtag resultieren hieraus keine wesentlichen Effekte.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr, dass der mit einem zinstragenden Finanzinstrument verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom Marktzins abweicht. Zinsänderungsrisiken können somit unter anderem aufgrund variabel verzinslicher Darlehen entstehen. Diese werden durch geeignete Zinssicherungsinstrumente abgesichert.

Sensitivitätsanalyse (Zinsänderungsrisiko)

Mit der Methodik der Sensitivitätsanalyse wird bewertet, wie empfindlich Kennzahlen auf kleine Änderungen der Inputparameter reagieren. Da Borussia Dortmund Zinsänderungsrisiken grundsätzlich vollständig absichert, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf Kennzahlen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko möglicher Liquiditätsengpässe unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Etwaigen Liquiditätsrisiken wird durch geeignete Finanzierungsformen entgegengewirkt. Die kurzfristig fälligen Finanzierungsanteile mit den entsprechenden Unternehmensplanungen werden laufend überwacht. Bezüglich der Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme verweisen wir auf Textziffer 30.

Die Liquiditätsplanung und -steuerung nimmt im Finanzmanagement einen hohen Stellenwert ein. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Planungsszenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Wöchentliche Soll-Ist-Vergleiche befähigen Borussia Dortmund dazu, potenziell notwendige geeignete liquiditätssteuernde Maßnahmen ab- und einzuleiten. Darunter fielen neben anderen insbesondere die in der Vergangenheit erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie die Aufrechterhaltung eines Kontokorrentrahmens von TEUR 75.000 zum Bilanzstichtag. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Kreditrisikokonzentrationen können im Rahmen eines Spielertransfers sowie aus langfristigen Sponsorenverträgen entstehen. Solche Risikokonzentrationen werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit überwacht.

Das maximale Kreditrisiko bei Ausfall eines Kontrahenten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Vergleiche hierzu Textziffer 26.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS® Accounting Standards verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die wesentlich sind für die im Konzernabschluss erfassten Beträge, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Zu den Immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen finden sich nähere Angaben in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nähere Angaben zum Leasing finden sich in den Textziffern 2 und 12.

Angaben zu den Latenten Steuern finden sich unter anderem in der Textziffer 24 sowie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage unserer Vertragspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der bereits gebildeten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte. Bezüglich der Buchwerte verweisen wir auf Textziffer 5.

Nähere Angaben zu den Rückstellungen finden sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang aktive latente Steuern angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der in diesem Zusammenhang zu aktivierenden Latenten Steuern trifft die Unternehmensleitung wesentliche Annahmen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens.

Die Aufstellung der Abschlüsse, die in Einklang mit den IFRS® Accounting Standards stehen, erfordert Ermessensentscheidungen. Sämtliche Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Segmentberichterstattung

Borussia Dortmund verfügt über drei berichtspflichtige Segmente, die den wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmachen. Es handelt sich zum einen um die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die sich mit dem Betrieb des Fußballsportes einschließlich des Profifußballs und der Nutzung der damit verbundenen Einnahmepotenziale wie Transfergeschäfte, Catering, TV-Vermarktung, Werbung und Spielbetrieb beschäftigt. Das zweite Segment betrifft das davon getrennte Merchandising-Geschäft, das von der rechtlich selbstständigen BVB Merchandising GmbH ausgeübt wird. Auch die 100%ige Konzerntochter BVB Event & Catering GmbH wird als berichtspflichtiges Segment geführt. Die BVB Event & Catering GmbH ist zuständig für die Durchführung von Stadiontouren, die Erbringung und Vermittlung von Personaldienstleistungen für Veranstaltungen sowie die Planung und Organisation, Bewirtschaftung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art und von Catering für diese im eigenen Namen oder im Namen Dritter.

Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB). Die Geschäftsführung überwacht anhand der Segmentumsätze und -ergebnisse den Beitrag der Segmente zum Unternehmenserfolg.

Segmentberichterstattung

	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		Gesamt	
in TEUR	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025
Gesamtumsatzerlöse	483.265	528.663	42.148	42.904	36.821	38.268	562.234	609.835
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	50.312	55.221	0	0	0	0	50.312	55.221
davon Umsatzerlöse Werbung	157.880	153.557	0	0	0	0	157.880	153.557
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	168.440	227.200	0	0	0	0	168.440	227.200
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	88.106	71.223	0	0	0	0	88.106	71.223
davon Umsatzerlöse Merchandising	0	0	42.148	42.904	0	0	42.148	42.904
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	18.527	21.462	0	0	36.821	38.268	55.348	59.731
Gesamtumsatzerlöse	483.265	528.663	42.148	42.904	36.821	38.268	562.234	609.835
davon externe Umsätze	480.356	525.916	38.691	40.033	21.676	23.269	540.723	589.219
davon interne Umsätze	2.909	2.747	3.457	2.870	15.145	14.999	21.511	20.617
Zinsergebnis	-1.737	-1.980	0	0	1	0	-1.735	-1.979
davon Zinsaufwand	-3.942	-3.954	0	0	0	0	-3.942	-3.954
davon Zinsertrag	2.205	1.974	0	0	1	0	2.207	1.975
Materialaufwand	0	0	-20.613	-17.921	-9.761	-9.437	-30.373	-27.359
Personalaufwand	-239.003	-248.787	-5.560	-5.353	-5.016	-4.433	-249.579	-258.573
Abschreibungen	-109.367	-101.429	-475	-431	-102	-62	-109.944	-101.921
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.606	-186.641	-10.402	-13.100	-20.890	-21.351	-195.899	-221.092
Sonstige Effekte	5.107	6.421	303	597	827	791	6.236	7.810
Segmentergebnis vor Steuern*	-26.341	-3.752	5.401	6.695	1.880	3.777	-19.061	6.720
Gewinn/Verlust aus Ergebnisabführung	10.629	14.334	0	0	0	0	10.629	14.334
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	70	0	0	0	0	0	70	0

* Vor Ergebnisabführung/ -übernahme.

Eine Überleitung der Segmentumsätze, des Segmentergebnisses vor Steuern sowie anderer wesentlicher Posten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Überleitung der Segmente zur Konzerngesamtergebnisrechnung

in TEUR	Gesamt		Andere Anpassungen		Konzernabschluss	
	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025	2025/2026	2024/2025
Gesamtumsatzerlöse	562.234	609.835	-101.767	-83.816	460.467	526.019
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	50.312	55.221	0	0	50.312	55.221
davon Umsatzerlöse Werbung	157.880	153.557	0	0	157.880	153.557
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	168.440	227.200	0	0	168.440	227.200
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	88.106	71.223	-88.106	-71.223	0	0
davon Umsatzerlöse Merchandising	42.148	42.904	-3.457	-2.870	38.691	40.033
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	55.348	59.731	-10.203	-9.722	45.145	50.008
Gesamtumsatzerlöse	562.234	609.835	-101.767	-83.816	460.467	526.019
davon externe Umsätze	540.723	589.219	-80.256	-63.199	460.467	526.019
davon interne Umsätze	21.511	20.617	-21.511	-20.617	0	0
Zinsergebnis	-1.735	-1.979	689	982	-1.046	-997
davon Zinsaufwand	-3.942	-3.954	-2.314	-3.282	-6.256	-7.236
davon Zinsertrag	2.207	1.975	3.004	4.265	5.210	6.239
Materialaufwand	-30.373	-27.359	0	0	-30.373	-27.359
Personalaufwand	-249.579	-258.573	-10.302	-9.723	-259.881	-268.296
Abschreibungen	-109.944	-101.921	-1.452	-3.426	-111.396	-105.347
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-195.899	-221.092	50.538	58.781	-145.361	-162.311
Sonstige Effekte	6.236	7.810	61.016	40.018	67.252	47.828
Segmentergebnis vor Steuern*	-19.061	6.720	-1.278	2.816	-20.339	9.537
Gewinn/Verlust aus Ergebnisabführung	10.629	14.334	-10.629	-14.334	0	0
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode	70	0	-132	28	-62	28

* Vor Ergebnisabführung/ -übernahme.

Eine detaillierte Überleitung des Segmentergebnisses vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern ergibt sich aus folgender Darstellung:

in TEUR	Segmentergebnis vor Steuern	
	2025/2026	2024/2025
Gesamtsumme der Segmente	-19.061	6.720
Übrige Gesellschaften	3.584	4.122
Ergebnis aus Transfergeschäften	-7.865	-3.249
Anpassungen IFRS 9	1.013	1.514
Anpassungen IAS 16	929	929
Anpassungen IFRS 16	423	493
Anpassungen IAS 38	199	-1.783
Sonstige IFRS-Anpassungen	438	790
Konzernergebnis vor Steuern	-20.339	9.537

Die in IFRS 8.34 genannte 10-Prozent-Grenze der Umsätze wurde im Segment „KGaA“ mit zwei Kunden in Gesamthöhe von TEUR 158.807 überschritten (Vorjahr zwei Kunden mit TEUR 193.629). Bei diesen Kunden wurden in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle von mehr als 2,5 Prozent verzeichnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Spielerwerte	186.118	240.530
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	573	642
	186.691	241.172

Als Immaterielle Vermögenswerte werden entgeltlich erworbene Spielerwerte, Lizenzen und EDV-Software ausgewiesen. Die gewichtete verbleibende Vertragslaufzeit der wesentlichen Spielerwerte beträgt zum Bilanzstichtag 3,27 Jahre (30. Juni 2025 3,21 Jahre).

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Spielerwerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2024	334.925	3.687	338.612
Zugänge	176.722	29	176.751
Abgänge	23.178	85	23.263
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-47.858	0	-47.858
Stand 30. Juni 2025	440.611	3.631	444.242
Zugänge	82.238	105	82.343
Abgänge	50.501	637	51.138
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-102.667	0	-102.667
Stand 30. Juni 2026	369.681	3.099	372.780
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2024	151.616	2.929	154.545
Zugänge	85.396	145	85.541
Abgänge	7.990	85	8.075
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-28.941	0	-28.941
Stand 30. Juni 2025	200.081	2.989	203.070
Zugänge	95.440	174	95.614
Abgänge	49.892	637	50.529
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-62.066	0	-62.066
Stand 30. Juni 2026	183.563	2.526	186.089
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2024	183.309	758	184.068
Stand 30. Juni 2025	240.530	642	241.172
Stand 30. Juni 2026	186.118	573	186.691

(2) Sachanlagen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166.285	170.076
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.063	27.381
	204.348	197.457

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen das Stadion, das Trainingsgelände in Dortmund-Brackel, die BVB FanWelt, das Verwaltungsgebäude am Rheinlanddamm sowie das Grundstück der Fußballakademie. Darüber hinaus zählen das Jugendhaus, die Gastronomiebauten im Stadion sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung zu den weiteren Bestandteilen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 20.383 getätigt. Schwerpunkte bildeten dabei Erweiterungen des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel sowie Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK.

Im SIGNAL IDUNA PARK wurde im Wesentlichen in den Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur investiert.

Die im Rahmen eines Leasingverhältnisses aktivierten Sachanlagen betreffen Gebäude und sonstige Einrichtungen des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel und das Jugendhaus. Des Weiteren zählen der Fuhrpark, die Fanshops von Borussia Dortmund und die Büros der ausländischen Tochtergesellschaften zu den aktivierten Sachanlagen aus Leasingverhältnissen.

Zum 30. Juni 2026 sind folgende Nutzungsrechte in den korrespondierenden Bilanzposten enthalten:

in TEUR	Nettobuchwerte	
	30.06.2026	30.06.2025
Gebäude	10.752	11.522
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.918	3.429
	13.670	14.951

Borussia Dortmund weist Zugänge für Nutzungsrechte, die in der Position Sachanlagevermögen enthalten sind, in Höhe von TEUR 1.239 (Vorjahr TEUR 4.005) aus. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 0) sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.517 (Vorjahr TEUR 2.456), wovon TEUR 1.069 (Vorjahr TEUR 903) auf Gebäude und TEUR 1.448 (Vorjahr TEUR 1.553) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen ausgewiesen.

Die darauf entfallenen Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 336 (Vorjahr TEUR 357) und sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung in der Position Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Im Wesentlichen sind alle mit dem Eigentum an den Leasinggegenständen verbundenen Risiken und Chancen auf Borussia Dortmund übergegangen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2024	314.420	75.051	389.471
Zugänge	4.526	8.163	12.689
Abgänge	0	9.894	9.894
Umbuchungen	346	-346	0
Stand 30. Juni 2025	319.292	72.974	392.266
Zugänge	2.151	18.232	20.383
Abgänge	1.120	4.612	5.732
Umbuchungen	442	-442	0
Stand 30. Juni 2026	320.765	86.152	406.917
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2024	142.827	48.375	191.202
Zugänge	6.389	6.374	12.763
Abgänge	0	9.156	9.156
Stand 30. Juni 2025	149.216	45.593	194.809
Zugänge	6.384	6.837	13.221
Abgänge	1.120	4.341	5.461
Stand 30. Juni 2026	154.480	48.089	202.569
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2024	171.593	26.676	198.269
Stand 30. Juni 2025	170.076	27.381	197.457
Stand 30. Juni 2026	166.285	38.063	204.348

Es werden Bankdarlehen mit Buchgrundschulden von Grundstücken und Gebäuden gesichert, deren Buchwert TEUR 131.069 beträgt. Hinsichtlich der besicherten Bankdarlehen wird auf Textziffer 11 verwiesen.

(3) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ausgewiesen werden die als assoziiertes Unternehmen klassifizierte Beteiligung (33,33 %) an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH sowie die als Gemeinschaftsunternehmen klassifizierte Beteiligung (49,00 %) an der BVB Gesundheitswelt GmbH mit deren handelsrechtlichen Abschlüssen zum 31. Dezember 2025:

Der Anteil von Borussia Dortmund am Gesamtergebnis der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 28 (Vorjahr TEUR 28). Der Buchwert des Anteils zum 30. Juni 2026 beläuft sich auf TEUR 401 (30. Juni 2025 TEUR 443). Ende Juni 2026 hat Borussia Dortmund eine Dividende in Höhe von TEUR 70 vereinnahmt.

Der Anteil von Borussia Dortmund am Gesamtergebnis der BVB Gesundheitswelt GmbH für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR -90 (Vorjahr TEUR 0). Der Buchwert des Anteils zum 30. Juni 2026 beläuft sich auf TEUR 351 (30. Juni 2025 TEUR 441).

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Die Finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen langfristige, verzinsliche Darlehen sowie Minderheitsbeteiligungen.

Hinsichtlich des Zeitwertes verweisen wir auf Textziffer 31.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen belaufen sich auf TEUR 133.289 (30. Juni 2025 TEUR 126.822).

Davon entfallen TEUR 3.476 (30. Juni 2025 TEUR 7.507) auf die sonstigen finanziellen Forderungen und TEUR 129.814 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (30. Juni 2025 TEUR 119.315).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Transferforderungen in Höhe von TEUR 102.745 (30. Juni 2025 TEUR 87.402) enthalten.

Korrespondierend mit der Rückerstattungsverbindlichkeit, wird gemäß IFRS 15 auf Grundlage der erwarteten Retouren ein Vermögenswert im Zusammenhang mit Produkten, die mit dem Recht auf Rückgabe verkauft werden, aktiviert. Der Vermögenswert für das entsprechende Recht auf Erhalt dieser Produkte belief sich zum 30. Juni 2026 auf TEUR 28 (30. Juni 2025 TEUR 34).

Langfristig

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.616	46.231
Abzüglich: Wertberichtigungen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	49.616	46.231
Sonstige finanzielle Forderungen	799	1.236
	50.414	47.467

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Langfristige Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hinsichtlich der Klassifizierung und der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 31.

Kurzfristig

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.139	75.717
Abzüglich: Wertberichtigungen	-3.941	-2.632
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – netto	80.198	73.084
Sonstige finanzielle Forderungen	2.677	6.270
	82.875	79.355

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Forderungen sind nicht verzinslich und haben überwiegend eine Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 31.

(6) Vorräte

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Vorratsvermögen/Handelsware	8.164	9.001
Abzüglich: Wertminderungen	-566	-154
Vorratsvermögen – netto	7.598	8.847

Der Buchwert der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerteten Vorräte beläuft sich auf TEUR 7.678 (30. Juni 2025 TEUR 8.891).

Wertminderungen auf Vorräte wurden im Materialaufwand erfasst.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.668	20.633

(8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf statt durch fortgesetzte Nutzung Erlöst wird.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und der bestehenden Verhältnisse am Transfermarkt, die sich auf anstehende Verkäufe von Transferrechten in einer der nächsten Wechselperioden beziehen, werden langfristige immaterielle Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte verzeichnen Abgänge im Zuge getätigter Transfergeschäfte in Höhe von TEUR 12.245 (Vorjahr TEUR 10.764). Des Weiteren wurden bis zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 40.601 (Vorjahr TEUR 18.917) in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert sowie außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.562 (Vorjahr TEUR 7.000) vorgenommen, die innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen werden. Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beläuft sich somit zum 30. Juni 2026 auf TEUR 36.028 (30. Juni 2025 TEUR 10.233).

(9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 beträgt unverändert TEUR 110.396 und ist eingeteilt in 110.396.220 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzüglich des rechnerischen Wertes eigener Anteile in Höhe von TEUR 19. Der Ausweis des Eigenkapitals beinhaltet die Darstellung der eigenen Aktien, welche einen offen ausgewiesenen Abzugsposten in Höhe des Nennbetrages eigener Anteile unter dem gezeichneten Kapital vorsieht. Des Weiteren wird eine Rücklage wegen eigener Anteile in gleicher Höhe dargestellt.

Zum Bilanzstichtag befinden sich – wie zum Vorjahresstichtag – 18.900 Stückaktien im eigenen Wertpapierbestand.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. November 2025 Folgendes beschlossen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.653.240,02 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6.622.639,20 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 1.030.600,82 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2025 ausgezahlt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist in gleichberechtigte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. November 2030 durch Ausgabe von bis zu 22.079.244 neuen Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Das Genehmigte Kapital darf dabei nur für Barkapitalerhöhungen verwendet werden. Die zuvor bestehende Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2021 wurde mit Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2025 aufgehoben; von ihr war kein Gebrauch gemacht worden.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern unter Abzug der Netto-Platzierungskosten sowie die anteiligen Erlöse aus dem Verkauf eigener Anteile und beläuft sich zum Bilanzstichtag unverändert auf TEUR 202.616 (30. Juni 2025 TEUR 202.616).

Die sonstigen Ergebnismrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzernunternehmen erwirtschafteten und nicht ausgeschütteten Gewinne sowie kumulierte Verluste. Darüber hinaus werden in diesem Posten der fortgeführte Nettoeffekt aus der im Rahmen von IFRS 1.16 erfolgten Neubewertung des SIGNAL IDUNA PARK sowie die erfolgsneutrale Bewertung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Im Rahmen des Fremdkapitalmanagements wird die Fremdkapitalbeschaffung, insbesondere vor dem Hintergrund einer fristenkongruenten Finanzierung, gesteuert. Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Dies erfolgt anhand kurzfristiger Soll-Ist-Vergleiche sowie einer mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Eigenkapital der Aktionäre	298.749	326.327
Anteil am Gesamtkapital	51,51%	53,01%

(10) Rückstellungen

Borussia Dortmund weist zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.394 aus (30. Juni 2025 TEUR 1.545).

(11) Finanzverbindlichkeiten

Zur Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen verfügt Borussia Dortmund über abgeschlossene Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 63.200, die bis zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 37.200 abgerufen worden sind. Zum 30. Juni 2026 sind TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 34.173) ausstehend. Die Darlehen sind im Wesentlichen mit Vermögenswerten aus dem Sachanlagevermögen besichert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 34.173), davon sind TEUR 23.247 (30. Juni 2025 TEUR 29.025) langfristig und TEUR 5.242 (30. Juni 2025 TEUR 5.148) kurzfristig. Der als Sicherungsgeschäft designierte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen positiven Wert von TEUR 188 (zum 30. Juni 2025 negativer Wert von TEUR 575) und ist als langfristig eingestuft. Die Wertveränderungen werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(12) Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverhältnissen sind wie folgt zur Auszahlung fällig:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Bis zu 1 Jahr	2.687	3.076
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	9.282	10.756
Mehr als 5 Jahre	160	326
	12.129	14.158
Künftige Finanzierungskosten aus Leasing	898	1.224
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasing	11.231	12.934

Die Fristigkeiten der Barwerte der Verbindlichkeiten aus Leasing entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Bis zu 1 Jahr	2.350	2.696
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	8.726	9.923
Mehr als 5 Jahre	155	315
	11.231	12.934

(13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 139.982 (30. Juni 2025 TEUR 162.844), davon umfassen TEUR 123.098 (30. Juni 2025 TEUR 154.845) Transferverbindlichkeiten. Der Grund für den Rückgang der Transferverbindlichkeiten liegt in planmäßigen Zahlungen von Vertragsverbindlichkeiten, denen geringere neue Verbindlichkeiten aus Investitionen in die Immateriellen Vermögenswerte (Spielerwerte) gegenüberstehen.

(14) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Sonstige	3.414	594
	3.414	594
Kurzfristig		
Sonstige Steuern	10.744	11.195
Sonstige	27.521	37.420
	38.265	48.616
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	41.679	49.209

Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 41.679 (30. Juni 2025 TEUR 49.209) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuern sowie abgegrenzte Schulden.

In den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem die Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 56 (30. Juni 2025 TEUR 66) berücksichtigt. Die Rückerstattungsverbindlichkeit bezieht sich auf das Recht des Kunden, Produkte innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurückzugeben. Zum Verkaufszeitpunkt wird für die Produkte, bei denen mit einer Retoure gerechnet wird, eine Rückerstattungsverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Umsatzes erfasst.

(15) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	0	1.550
Sonstige Vorauszahlungen	86	172
	86	1.722
Kurzfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	2.587	1.625
Versicherungsbeiträge	555	1.152
Sonstige Vorauszahlungen	4.108	4.903
	7.250	7.679

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Langfristig		
Vorauszahlungen von Sponsoren	22.750	0
	22.750	0
Kurzfristig		
Vorauszahlungen Kartenverkäufe	19.737	18.999
Vorauszahlungen von Sponsoren	5.777	919
Sonstige Vorauszahlungen	1.289	643
	26.803	20.562

Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen TEUR 22.750 (30. Juni 2025 TEUR 0) und beinhalten Einzahlungen aus abgeschlossenen Sponsoringverträgen. Die kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wiesen einen Wert in Höhe von TEUR 26.803 (30. Juni 2025 TEUR 20.562) aus und beinhalten im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(16) Umsatzerlöse

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	50.312	55.221
Werbung	157.880	153.557
TV-Vermarktung	168.440	227.200
Merchandising	38.691	40.033
Conference, Catering, Sonstige	45.145	50.008
	460.467	526.019

Die Umsatzerlöse wurden vorwiegend im Inland erzielt. Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 2.512 (Vorjahr TEUR 2.822). Die wesentlichen periodenfremden Erlöse des Geschäftsjahres wurden in der TV-Vermarktung verzeichnet.

(17) Ergebnis aus Transfergeschäften

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Brutto-Transferentgelte	76.763	63.625
Transferkosten	-8.076	-2.446
Netto-Transferentgelte	68.687	61.179
Restbuchwerte und sonstige Ausbuchungen	-9.398	-23.337
Ergebnis aus Transfergeschäften	59.289	37.842

(18) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.932 auf TEUR 8.025 (Vorjahr TEUR 9.958). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 835).

(19) Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um TEUR 3.015 auf TEUR 30.373 (Vorjahr TEUR 27.359).

Diese Position beinhaltet den Wareneinsatz der BVB Event & Catering GmbH in Höhe von TEUR 9.761 (Vorjahr TEUR 9.437) und der BVB Merchandising GmbH in Höhe von TEUR 20.613 (Vorjahr TEUR 17.921). Die Erhöhung der Materialaufwendungen im Merchandising resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Absatzvolumen und gestiegenen Abwertungen.

(20) Personalaufwand

Die Mitarbeiter des Konzerns haben keine leistungsorientierten Altersversorgungszusagen erhalten. Die Zahlungen an die staatliche Rentenversicherungsanstalt werden innerhalb der Sozialversicherungsabgaben ausgewiesen.

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Löhne und Gehälter	246.404	255.290
Sozialversicherungsabgaben	13.477	13.006
	259.881	268.296

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind TEUR 4.612 (Vorjahr TEUR 4.324) an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden.

(21) Abschreibungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	98.175	92.542
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.221	12.763
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	43
	111.396	105.347

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	66.482	75.829
Werbung	16.872	13.789
Transfergeschäfte	1.324	5.041
Handel	7.118	6.747
Verwaltung	45.576	51.422
Übrige	7.989	9.483
	145.361	162.311

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 507 (Vorjahr TEUR 2.736).

(23) Finanzergebnis

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Ergebnis aus Beteiligungen nach der Equity-Methode (siehe (3))	-62	28
Finanzierungserträge		
Zinserträge IFRS 9	4.813	6.231
Sonstige Zinserträge	397	8
	5.210	6.239
Finanzierungsaufwendungen		
Finanzierungsentgelte und sonstige Zinsen	-1.207	-2.544
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing	-336	-357
Zinsaufwendungen IFRS 9	-4.714	-4.335
	-6.256	-7.236
	-1.109	-969

(24) Ertragsteuern und Latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.380 aus (Vorjahr TEUR 3.040).

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern sind den Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2025	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Stand netto zum 30.06.2026	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielle Vermögenswerte	-9.571	3.583	-5.988	0	-5.988
Sachanlagevermögen	-11.681	729	-10.952	0	-10.952
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	-2.217	685	-1.532	0	-1.532
Verbindlichkeiten, i. W. aus LuL	8.825	-761	8.064	8.064	0
Steuerliche Verlustvorträge	14.644	-4.236	10.408	10.408	0
	0	0	0	18.472	-18.472

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2024	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Stand netto zum 30.06.2025	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielle Vermögenswerte	-8.580	-991	-9.571	0	-9.571
Sachanlagevermögen	-10.288	-1.393	-11.681	0	-11.681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	-1.679	-538	-2.217	0	-2.217
Verbindlichkeiten, i. W. aus LuL	5.560	3.265	8.825	8.825	0
Steuerliche Verlustvorträge	14.987	-343	14.644	14.644	0
	0	0	0	23.469	-23.469

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt aufteilen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Ertragsteuern		
Periode	-98	-2.911
Vorperiode	-1.282	-129
Latenter Steuerertrag oder -aufwand aus		
der Entstehung oder Auflösung temporärer Differenzen	4.236	343
noch nicht genutzten Verlustvorträgen	-4.236	-343
	-1.380	-3.040

Im Konzern bestehen zum Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 129.263 (30. Juni 2025 TEUR 87.726) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 56.907 (30. Juni 2025 TEUR 43.198), auf die keine aktiven Latenten Steuern erfasst wurden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt.

Die erwarteten Ertragsteuern, die sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes von 30,60 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent) theoretisch ergeben würden, lassen sich wie folgt zu den tatsächlichen Ertragsteuern der Konzerngesamtergebnisrechnung überleiten:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-20.339	9.537
Theoretische Steuerquote in %	32,81	32,81
Erwarteter Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern	6.673	-3.129
Effekte aus steuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.819	-5.781
Veränderung der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge	-4.854	8.910
Steuern aus Vorjahren	-1.282	-129
Sonstige Steuereffekte	-98	-2.911
Steueraufwand gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung	-1.380	-3.040
Tatsächliche Steuerquote in %	-6,78	31,88

(25) Konzernkapitalflussrechnung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 3.668 (30. Juni 2025 TEUR 20.633).

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR 63.888 (Vorjahr TEUR 57.712); der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -66.172 (Vorjahr TEUR -36.734).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden in der Netto-Position Einzahlungen aus Transfergeschäften direkt mit den Transfergeschäften im Zusammenhang stehende Auszahlungen in Höhe von TEUR 6.942 (Vorjahr TEUR 15.336) saldiert dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt folgende Veränderung des Eigenkapitals und der Schulden:

Überleitung der Bewegung des Eigenkapitals und der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44 zum 30. Juni 2026

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate			
	Gezeich- netes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Finanz- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2025	110.396	216.044	-113	34.173	12.934	49.209	422.642
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden	0	0	0	-5.120	0	0	-5.120
Dividendenauszahlung	0	-6.623	0	0	0	0	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	-2.939	0	-2.939
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.623	0	-5.120	-2.939	0	-14.682
Sonstige Änderungen							
bezogen auf Schulden							
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-7.530	-7.530
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	-564	0	0	-564
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	1.236	0	1.236
bezogen auf Eigenkapital							
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	-21.718	0	0	0	0	-21.718
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	763	0	0	0	0	763
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	0	0	-564	1.236	-7.530	-6.859
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	-20.956	0	0	0	0	-20.956
Bilanz zum 30. Juni 2026	110.396	188.466	-113	28.489	11.231	41.679	380.146

Überleitung der Bewegung des Eigenkapitals und der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44 zum 30. Juni 2025

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate			
	Gezeich- netes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Finanz- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2024	110.396	216.730	-113	28.701	11.878	48.854	416.445
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0	7.500	0	0	7.500
Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden	0	0	0	-2.633	0	0	-2.633
Dividendenauszahlung	0	-6.623	0	0	0	0	-6.623
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	-2.949	0	-2.949
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-6.623	0	4.867	-2.949	0	-4.705
Sonstige Änderungen							
bezogen auf Schulden							
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	355	355
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	605	0	0	605
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	0	4.005	0	4.005
bezogen auf Eigenkapital							
Übrige Veränderungen	0	15	0	0	0	0	15
Konzernjahresüberschuss	0	6.497	0	0	0	0	6.497
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	-575	0	0	0	0	-575
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	0	0	605	4.005	355	4.965
Gesamt sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital	0	5.937	0	0	0	0	5.937
Bilanz zum 30. Juni 2025	110.396	216.044	-113	34.173	12.934	49.209	422.642

SONSTIGE ANGABEN

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

(26) Kreditrisiko

Die Buchwerte der nachfolgenden Finanzinstrumente geben das maximale Kreditrisiko wieder. Zum Bilanzstichtag betrug das maximale Risiko:

Buchwerte von Finanzinstrumenten

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	133.295	127.024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.668	20.633

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2026 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Wertberichtigungen zum 01. Juli 2025 nach IFRS 9	2.632	3.140
Aufwandswirksame Zuführungen	1.422	157
Ertragswirksame Auflösungen	-218	-646
Erfolgsneutrale Buchungen	10	155
Wertberichtigungen gemäß "expected-credit-loss-model" (IFRS 9)	95	-174
Wertberichtigungen zum 30. Juni 2026 nach IFRS 9	3.941	2.632

Die vorgenommenen Wertberichtigungen betrafen nahezu ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Forderungen betrugen zum Bilanzstichtag:

Fälligkeitsanalyse von Forderungen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Noch nicht fällig	130.267	125.125
Seit weniger als 30 Tagen fällig	2.427	1.571
Seit 30 bis 89 Tagen fällig	595	126
Seit mehr als 90 Tagen fällig	0	0
	133.289	126.822

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Bankguthaben sowie um kurzfristige Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern. Die Gelder werden von Borussia Dortmund nur bei Banken mit Investment Grade Rating hinterlegt. Die Bonität der Banken wird zudem regelmäßig auf Basis von Credit Default Swaps (CDS) überwacht.

Durch die kurze Anlagedauer und die Bonität der Banken weisen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko auf. Es wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses), aufgeteilt in die von Borussia Dortmund festgelegten Forderungsklassen zum 30. Juni 2026:

30. Juni 2026

in TEUR	Brutto- buchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	67.150	0,10	68
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.081	0,10	27
	94.231		95

30. Juni 2025

in TEUR	Brutto- buchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	53.433	0,09	50
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.116	0,09	30
	85.549		80

(27) Wechselkursänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2026 bestehen keine wesentlichen Wechselkursänderungsrisiken in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausländischer Währung.

(28) Zinsänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2026 befanden sich wie auch im Vorjahr lediglich fest verzinsliche originäre Finanzinstrumente im Bestand von Borussia Dortmund. Im Vorjahr wurde ein variabel verzinsliches Darlehen abgeschlossen, das noch nicht ausgezahlt worden ist. Zur Absicherung der zukünftigen variablen Zinsverpflichtungen wurde bereits im Vorjahr ein Zinsswap abgeschlossen und als Sicherungsgeschäft im Sinne des IFRS 9 designiert. Da die Inanspruchnahme des variabel verzinslichen Grundgeschäfts hochwahrscheinlich ist, werden Wertänderungen des Zinsswaps (TEUR 763 zum 30. Juni 2026) erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Das abgeschlossene Zinsswap-Geschäft stellt eine vollständige Absicherung des Grundgeschäfts sicher. Finanzinstrumente, die erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Es wird auf die Angaben der zum Factoring vorgesehenen Forderungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Textziffer 31 verwiesen.

Buchwert der originären verzinslichen Finanzinstrumente

in TEUR	30.06.2026		30.06.2025	
	Fest verzinslich	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Variabel verzinslich
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	133.040	0	126.822	0
Finanzverbindlichkeiten	28.489	0	33.599	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	11.231	0	12.934	0

(29) Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die im Folgenden dargestellten Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten.

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.073	157
davon Zinsergebnis	1.073	157
Finanzielle Vermögenswerte, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.781	5.786
davon Zinsergebnis	3.781	5.786
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet über das Sonstige Ergebnis	188	0
davon Sonstiges Ergebnis	188	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-5.900	-6.940
davon Zinsergebnis	-5.900	-6.940
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet über das Sonstige Ergebnis	575	-575
davon Sonstiges Ergebnis	575	-575
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-283	-1.572
davon Zinsergebnis	-1.046	-997
davon Sonstiges Ergebnis	763	-575

(30) Liquiditätsrisiko

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Schulden. Sofern ein Kündigungsrecht besteht, wird der Zahlungsmittelabfluss bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt berücksichtigt.

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2026

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2026/2027	5.242	2.687	124.723	132.652
2027/2028	5.349	2.059	28.785	36.193
2028/2029	2.942	1.548	14.773	19.263
2029/2030	3.059	1.128	7.422	11.609
2030/2031	3.180	4.547	898	8.625
2031 und darüber hinaus	8.717	160	5.060	13.937
	28.489	12.129	181.661	222.279

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2025

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2025/2026	6.392	3.076	152.237	161.706
2026/2027	6.302	2.241	45.858	54.401
2027/2028	6.182	1.670	11.675	19.527
2028/2029	3.592	1.367	1.934	6.893
2029/2030	3.592	5.477	325	9.394
2030 und darüber hinaus	12.914	326	25	13.265
	38.974	14.158	212.054	265.186

(31) Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klassen und Bewertungskategorien

Die Ausrichtung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der Zeitwerte zum 30. Juni 2026 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2026	Zeitwert 30.06.2026	Buchwert 30.06.2025	Zeitwert 30.06.2025
AKTIVA				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	255	255	202	202
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	14.514	14.514	13.506	13.506
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	82.875	82.875	79.355	79.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.668	3.668	20.633	20.633
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert				
Forderungen zum Factoring vorgesehen	35.712	35.712	33.961	33.961
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis				
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	188	188	0	0
	137.212	137.212	147.657	147.657

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2026	Zeitwert 30.06.2026	Buchwert 30.06.2025	Zeitwert 30.06.2025
PASSIVA				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23.247	23.247	28.451	28.451
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	8.881	n. a.	10.238	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	53.524	53.524	59.223	59.223
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.414	3.414	594	594
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5.242	5.242	5.148	5.148
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	2.350	n. a.	2.696	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	86.458	86.458	103.621	103.621
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.265	38.265	48.616	48.616
Bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	575	575
	221.381	210.150	259.161	246.227

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erforderlich sind, werden diese zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das Ereignis eintritt, das die Umgliederung erforderlich macht, vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen keine Umgliederungen vor. Der beizulegende Zeitwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen ist in Level 3 eingestuft; der beizulegende Zeitwert aller übrigen oben genannten Finanzinstrumente ist in Level 2 eingestuft.

Bei den kurzfristigen Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf den Barwert abgezinst. Die Buchwerte entsprechen in diesem Fall im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Die Ergebnisauswirkung der zum Bilanzstichtag in der GuV erfassten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zeigt folgende Tabelle:

in TEUR	
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zum 01. Juli 2025	33.961
Zugang	38.563
Abgang	-40.593
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	3.781
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen zum 30. Juni 2026	35.712

Bei der Bewertung der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels des Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahrens. Als Zinssätze dienen die von der Bundesbank zum Abschlussstichtag veröffentlichten „Renditen der börsennotierten Bundeswertpapiere“ zuzüglich eines Risikozuschlages.

Dem Bewertungsmodell werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen laufzeitkongruenten Zinssätze zugrunde gelegt.

(32) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der umlaufenden Aktien ermittelt. Der gewichtete Durchschnitt der umlaufenden Aktien betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 110.377.320 Stück (Vorjahr 110.377.320 Stück). Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf den Anteil der Konzernmutter. Da keine potenziellen Stammaktien existieren, sind verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

(33) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Oberstes beherrschendes Unternehmen des Konzerns ist der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland. Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende sonstige Personen i. S. d. IAS 24.

Bezüglich weiterer Angaben zum Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sei auf die Textziffern 37 und 39 verwiesen.

Related Party Disclosures

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Geschäftsvorfälle mit dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund		
Ertrag aus Vermietung	269	271
Ertrag aus sonstigen Leistungen	335	378
Ertrag aus Ticketverkäufen	72	50
Aufwand aus Weiterberechnung Jugendfußball/Frauenfußball	3.878	2.840
Geschäftsvorfälle mit der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH		
Aufwand aus Kostenumlage	6.141	8.472
davon aus kurzfristig fälligen Geschäftsführervergütungen	5.661	8.013
Geschäftsvorfälle mit der Orthomed GmbH		
Aufwand aus sonstigen Leistungen	544	444
Geschäftsvorfälle mit der BVB Gesundheitswelt GmbH		
Ertrag aus Vermietung und sonstigen Leistungen	58	0

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	227	95
Verrechnungskonto Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH	5.691	1.796

Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Geschäftsführung und des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH Geschäftsvorfälle (Merchandising, Tickets, Sponsoring, Veranstaltungen, Reiseleistungen, sonstige Leistungen) in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr TEUR 422) getätigt, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Außerdem haben die genannten Mitglieder im Wesentlichen Dienstleistungen (exklusive der Tätigkeiten in den Aufsichtsgremien) in Höhe von TEUR 320 für Borussia Dortmund erbracht.

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

30.06.2026		Fällig nach		
in TEUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	2.522	984	1.538	0
Vermarktungsentgelte	45.339	8.640	36.699	0
Sonstige Verpflichtungen	9.586	1.853	7.562	171
	57.447	11.477	45.799	171
Bestellobligo	27.550	7.050	20.500	0

30.06.2025		Fällig nach		
in TEUR	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	1.616	782	834	0
Vermarktungsentgelte	45.283	6.756	30.219	8.308
Sonstige Verpflichtungen	10.854	1.804	7.340	1.710
	57.753	9.342	38.393	10.018
Bestellobligo	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 1.219 (Vorjahr TEUR 220) als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

Die Mindestleasingzahlungen betreffen im Wesentlichen Leasingverhältnisse für Büroräume sowie diverse Pkws.

Das Bestellobligo zum 30. Juni 2026 bezog sich auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2026 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 54.966 (30. Juni 2025 TEUR 42.614), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 14.510 (30. Juni 2025 TEUR 8.292).

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Transfer- und Leihgeschäfte

Die Mittelfeldspieler Julien Duranville (Wechsel zum französischen Erstligisten Olympique Lyon) und Kjell Wätjen (Wechsel zum dänischen Vizemeister FC Midtjylland) verließen Borussia Dortmund mit Wirkung zur Saison 2026/2027.

Offensivspieler Cole Campbell schloss sich Anfang Juli 2026 der SV Elversberg an.

Borussia Dortmund und der FC Barcelona einigten sich Ende Juli 2026 auf den sofortigen Transfer des Offensivspielers Karim Adeyemi.

Abwehrspieler Yan Couto wechselte von Borussia Dortmund auf Leihbasis zum italienischen Erstligisten und Champions-League-Teilnehmer Como 1907. Außerdem verlieh Borussia Dortmund Abwehrspieler Almugera Kabar an den niederländischen Erstligisten NEC Nijmegen. Auch Torhüter Diant Ramaj wurde von Borussia Dortmund an den dänischen Erstligisten FC Kopenhagen verliehen.

Die U23- und U19-Spieler Tony Reitz (Wechsel zum 1. FC Magdeburg), Taycan Etcibasi (Wechsel zu Hannover 96) und Thierry Fidjeu-Tazemeta (Wechsel zum 1. FC Kaiserslautern) verließen Borussia Dortmund dauerhaft.

Investitionen

Der französische Innenverteidiger Joane Gadou wechselte mit Wirkung zum 01. Juli 2026 vom österreichischen Erstligisten FC Salzburg zu Borussia Dortmund. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Borussia Dortmund verpflichtete Anfang August 2026 den griechischen Nationalspieler Konstantinos Karetsas vom belgischen Erstligisten KRC Genk und stattete den 18-jährigen Offensivspieler mit einem Vertrag bis zum 30. Juni 2031 aus.

Außerdem wechselte Offensivakteur Giannis Konstantelias, ebenfalls griechischer Nationalspieler, Mitte August 2026 vom griechischen Erstligisten PAOK Thessaloniki zu Borussia Dortmund. Er unterschrieb einen bis zum 30. Juni 2031 datierten Vertrag.

Darüber hinaus verpflichtete Borussia Dortmund den Mittelfeldspieler Joey Veerman von der PSV Eindhoven. Der Vertrag des niederländischen Nationalspielers hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Sonstiges

Der Vertrag mit dem Champion Partner Pluto TV Europe GmbH wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Außerdem weitete Borussia Dortmund die Champion Partnerschaft mit der Radeberger Gruppe KG bis zum 30. Juni 2031 aus. Darüber hinaus wurde der Vertrag mit der Hankook Reifen Deutschland GmbH (Champion Partner) um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Zur Saison 2026/2027 wird die MEGABAD GmbH (Sanitär-Onlinehändler) Premium Partner von Borussia Dortmund (Laufzeit bis zum 30. Juni 2029).

(36) Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter

	2025/2026	2024/2025
Sportliche Abteilung	213	227
Auszubildende	21	24
Übrige	862	806
	1.096	1.057

(37) Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender; bis zum 23. November 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	953	2.400
Sonstige Vergütung	19	47
Carsten Cramer (Sprecher; seit dem 01. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.448	1.204
Sonstige Vergütung	37	36
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.304	1.204
Sonstige Vergütung	60	61
Lars Ricken		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.500	1.200
Sonstige Vergütung	81	47
Svenja Schlenker (seit dem 12. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	233	0
Sonstige Vergütung	17	0
Erfolgsabhängige Vergütung	100	1.649
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	5.752	7.848

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2025/2026 Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.

Es sind Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr TEUR 70) angefallen.

(38) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Der Ausweis entspricht der Zuordnung nach IDW RS HFA 36.

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Abschlussprüfungsleistungen	483	524
Andere Bestätigungsleistungen	34	25
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	53	53

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie eine projektbegleitende Prüfung IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme, die in den sonstigen Leistungen erfasst ist, durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2025 sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des Bundesliga-Lizenzierungsverfahrens und der Bundesliga -Lizenzierungsordnung. Darüber hinaus haben wir unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung zum 30. Juni 2026 von unserem Abschlussprüfer mit begrenzter Sicherheit prüfen lassen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren.

(39) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025/2026, ihre Namen, ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Silke Seidel	Ulrich Leittermann	Bernd Geske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	
VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR		
54	42	24
AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026		
Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch
WEITERE FUNKTIONEN*		
Mitglied des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund (bis zum 22.06.2026) Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sana Kliniken AG, Ismaning ab 01.01.2026 Mitglied und Vorsitzender der Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Judith Dommermuth	Dr. Reinhold Lunow	Prof. Dr. Bernhard Pellens
--------------------------	---------------------------	-----------------------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	36
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji- Universität Shanghai/China
---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied und Vorsitzender des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund (bis zum 23.11.2025)	Mitglied des Aufsichtsrates des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Krankenversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) ab 28.04.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Lebensversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Tiemeyer Holding SE, Bochum (nicht börsennotiert)
---	---

Matthias Bäumer	Christian Schmid	Michael Zorc
------------------------	-------------------------	---------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund
---	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Operations GmbH, Essen (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Marl (nicht börsennotiert) ab 01.01.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der SYNWQT GmbH, Essen (nicht börsennotiert)	Mitglied des Aufsichtsrates der adesso SE, Dortmund
---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 276. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Silke Seidel (Mitglied des Prüfungsausschusses), tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 fünfmal.

(40) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss hat für die BVB Merchandising GmbH, für die BVB Event & Catering GmbH, für die BVB Fußballakademie GmbH sowie für die BVB Stadionmanagement GmbH befreiende Wirkung im Sinne von § 264 Abs. 3 HGB.

(41) Mitgeteilte Beteiligungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden uns keine Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 WpHG mitgeteilt. Mithin bestehen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025/2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die unserer Gesellschaft zuletzt im Geschäftsjahr 2021/2022 oder davor nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG [a. F.] mitgeteilt und von ihr mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG [a. F.] veröffentlicht worden sind:

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 03. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2022 5,03 Prozent (5.550.000 Stimmrechte) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,03 Prozent

Die PUMA SE, Herzogenaurach, Deutschland, hat uns am 11. Oktober 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 08. Oktober 2021 5,32 Prozent (5.876.495 Stimmrechte) beträgt und dass sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 33 WpHG direkt von der PUMA SE gehalten werden.

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, ferner, dass von den von ihr direkt gehaltenen 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) ihr zugleich auch 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass ihr dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte dabei gehalten werden über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass dabei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte gehalten werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft,
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, hat uns am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass davon der Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund unmittelbar 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 7,94 Prozent (7.301.909 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Bernd Geske, Deutschland.

Herr Bernd Geske, Deutschland, hat unserer Gesellschaft am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent der Stimmrechte (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass er davon unmittelbar 7,94 Prozent der Stimmrechte (7.301.909 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei ihm (Herrn Bernd Geske) Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland.

Bei den vorstehend genannten Angaben zu den Beteiligungen in Prozent und/oder in Stimmrechten können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die unserer Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Der Gesellschaft werden Veränderungen insoweit grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

(42) Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

(43) Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtsjahr abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung> zugänglich gemacht.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie den Nachhaltigkeitsbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie des Nachhaltigkeitsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften
2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften
3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

- a) Im Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, (nachfolgend: Borussia Dortmund) werden zum 30. Juni 2026 unter den Immateriellen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von Mio. EUR 186,1 ausgewiesen und unter den Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von Mio. EUR 36,0 (32,1 % bzw. 6,2 % der Bilanzsumme). Im abgelaufenen Geschäftsjahr verminderten sich die Spielerwerte unter den Immateriellen Vermögenswerten um Mio. EUR 54,4. Zugängen von Mio. EUR 82,3 standen Abgänge von Mio. EUR 0,7 und planmäßige Abschreibungen von Mio. EUR 95,4 gegenüber. Zudem wurden Spielerwerte von Mio. EUR 40,6 in Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte umgegliedert. Nach der Umgliederung erfolgte eine Wertminderung um Mio. EUR 2,6. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von Mio. EUR 123,1 Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften. Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Spielerwerte liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden Club und Borussia Dortmund sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde.

Aus unserer Sicht ist die Bilanzierung von Spielerwerten von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der Individualität und der Komplexität der Vertragsklauseln das Risiko besteht, dass die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Spielerwerts sowie die Erfassung der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht in der richtigen Höhe erfolgen. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der Spielerwerte und der damit einhergehenden vollständigen Erfassung der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Immateriellen Vermögenswerten, den Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in den Abschnitten (1), (8) und (13) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess der Ermittlung der Spielerwerte und der Transferverbindlichkeiten sowie deren Bilanzierung verschafft. Zu den im Berichtsjahr erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen in die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeiten gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2025/26 Bedingungen eingetreten sind, die zu nachträglichen Anschaffungskosten und zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften führten, und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten und die Notwendigkeit von Nutzungsdauern Anpassungen hin geprüft.

2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften

- a) Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von Mio. EUR 102,7 ausgewiesen. Das Transferergebnis im Geschäftsjahr 2025/26 beläuft sich auf Mio. EUR 59,3. Dabei standen Brutto-Transferentgelten von Mio. EUR 76,8 Transferaufwendungen von Mio. EUR 8,1 und abgehende Restbuchwerte von Spielerwerten und sonstige Ausbuchungen von Mio. EUR 9,4 gegenüber.

Aufgrund der Individualität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung von Transferentgelten aus Transfergeschäften anspruchsvoll und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfergeschäften und die damit verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen und die entsprechenden Transferaufwendungen und abgehenden Restbuchwerte zu niedrig ausgewiesen bzw. unvollständig ausgebucht werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Transferforderungen, Brutto-Transferentgelte und Transferaufwendungen waren die im Berichtsjahr getätigten Transfergeschäfte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Transferforderungen, Transferentgelten und Transferaufwendungen sind in den Abschnitten (5) und (17) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bilanzierung und zum Ausweis von Transfergeschäften und Transferforderungen erlangt.

Wir haben den Bestand der Transferforderungen und die realisierten Transferentgelte aus Spielerabgängen der Lizenzabteilung durch Einsichtnahme in die dazu geschlossenen Transfer- und Beraterverträge vollständig aufgenommen und analysiert. Die Richtigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Ebenso haben wir durch Einsichtnahmen in die den Transfers zugrunde liegenden Verträge die vollständige und richtige Ermittlung der entsprechenden Transferaufwendungen beurteilt. Wir haben hierzu auch geprüft, ob etwaige Restbuchwerte der Spielerwerte für die transferierten Spieler in den Immateriellen Vermögenswerten vollständig ausgebucht worden sind.

Bei den Einsichtnahmen in die Transferverträge für Spielerabgänge haben wir den Fokus auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die korrekte Periodenabgrenzung von Forderungen und dazugehörigen Transferergebnissen zu prüfen.

3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

- a) Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonder- und Einmalzahlungen. Aus unserer Sicht war die vollständige und richtige Bilanzierung des Personalaufwands der Lizenzabteilung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen die Personalaufwendungen für die Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst werden könnten.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zum Personalaufwand sind in Abschnitt (20) des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der Gehaltszahlungen der Lizenzabteilung und der Abbildung der Gehälter im Konzernabschluss verschafft. Unsere weiteren Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten in Bezug auf bewusst ausgewählte Lizenzspieler und Monate eine Konsistenzprüfung zwischen den jeweiligen Arbeitsverträgen und den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen hätten führen müssen. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 487429e8251e8ea16a860db048145c97b6b303148345ca0519f287256f7124 6d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. November 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/22 als Konzernabschlussprüfer der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 21. August 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Renzelmann
Wirtschaftsprüfer

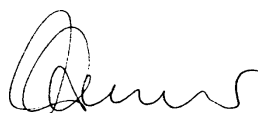
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

KGAA

ABSCHLUSS

**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr 2025/2026**



JAHRESABSCHLUSS

vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.472	233.458
2. Geleistete Anzahlungen	6.050	2.250
	212.522	235.708
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.699	175.416
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.856	20.559
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.436	2.239
	204.991	198.214
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.535	12.535
2. Beteiligungen	686	686
3. Sonstige Ausleihungen	74	63
	13.294	13.283
	430.807	447.206
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	46	46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.839	106.384
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	6.977
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.598	5.878
	125.345	119.239
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.903	20.147
	128.294	139.431
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.102	8.864
	566.203	595.501

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. GEZEICHNETES KAPITAL	110.396	110.396
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-19	-19
Ausgegebenes Kapital	110.377	110.377
II. Kapitalrücklage	207.649	207.649
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen wegen eigener Anteile	19	19
2. Andere Gewinnrücklagen	15.194	31.235
	15.213	31.254
IV. Bilanzgewinn	0	7.653
	333.239	356.933
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	7.838	8.009
2. Sonstige Rückstellungen	12.858	21.517
	20.696	29.526
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.489	33.599
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.869	128.715
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.262	5.235
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.037	21.687
davon aus Steuern TEUR 10.600 (30. Juni 2025 TEUR 11.053)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 71 (30. Juni 2025 TEUR 59)		
	163.657	189.236
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	48.611	19.806
	566.203	595.501

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	2025/2026	2024/2025
1. Umsatzerlöse	483.265	528.663
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.363	6.831
	488.628	535.495
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-229.164	-239.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: TEUR 127 (Vorjahr TEUR 130)	-9.839	-9.754
	-239.003	-248.787
4. Abschreibungen auf Anlagevermögen	-109.367	-101.429
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-164.606	-186.641
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen - sämtlich aus verbundenen Unternehmen -	10.629	14.334
7. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge und Erträge aus Beteiligungen davon aus Aufzinsungen TEUR 1.810 (Vorjahr TEUR 1.966)	2.275	1.974
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsungen TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 1.410)	-3.942	-3.954
9. Ergebnis vor Steuern	-15.386	10.992
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.359	-2.929
11. Ergebnis nach Steuern	-16.745	8.063
12. Sonstige Steuern	-326	-410
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.071	7.653
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	17.071	0
15. Bilanzgewinn	0	7.653

ANHANG

der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“)

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (HRB 14217 beim Amtsgericht Dortmund; mit Sitz am Rheinlanddamm 207-209, 44137 Dortmund) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt. Darüber hinaus besteht gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 die Verpflichtung, einen Konzernabschluss nach IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit teilweise im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wird in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Da der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund (fortan auch: BV. Borussia 09 e.V. Dortmund) 100 Prozent der Anteile an der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hält und damit mittelbar als herrschendes Unternehmen anzusehen ist, gilt die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA als abhängiges Unternehmen i. S. v. § 17 AktG und ist demgemäß verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht ist auch die gesetzlich geforderte sogenannte Schlusserklärung gemäß § 312 AktG abzugeben und in den zusammengefassten Lagebericht aufzunehmen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die hier ausgewiesenen Spielerwerte werden unter Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 26. August 1992, I R 24/91, sowie vom 14. Dezember 2011, I R 108/10, des am 21. September 2001 in Kraft getretenen FIFA-Reglements, abgefasst im FIFA-Zirkular Nr. 769 vom 24. August 2001 und dem DFL-Rundschreiben Nr. 52 vom 20. März 2015, grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler abgeschrieben. Bei Bewertungen zum niedrigeren beizulegenden Wert entstehen außerplanmäßige Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (die Nutzungsdauer für sonstige Gebäude beträgt 20 bis 50 Jahre; die Nutzungsdauer für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 7 bis 15 Jahre). Geringwertige Anlage- bzw. Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 1.000,00 werden direkt bei Erstbewertung aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet; eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Vorräte

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Die langfristigen Forderungen werden unter Anwendung eines risikofreien Zinssatzes abgezinst. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kredit- und Zinsrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Transferforderungen unterliegen vollständig der Einzelbewertung und werden daher nicht in die Bemessung der Pauschalwertberichtigung einbezogen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Tag, der als Stichtag gilt, darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig über die Laufzeit der abgegrenzten Einzelposten aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Aktive und passive Latente Steuern, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz – insbesondere bei den Spielerwerten und Transferverbindlichkeiten – ergeben, werden bei Vorliegen der Saldierungsvoraussetzungen verrechnet. In Höhe des verbliebenen passiven Überhangs wurden aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge – unabhängig von ihrem Realisationszeitpunkt – angesetzt. Die Bewertung der Latenten Steuern erfolgt mit einem unternehmensindividuellen, durchschnittlichen Steuersatz von 30,60 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Bankbestände sowie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bewertungseinheiten

Borussia Dortmund ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Zinssätzen zurückgehen. Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Zinssätze. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Zinsrisiken. Diese Risiken werden durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zum 30. Juni 2026 verfügt Borussia Dortmund über ein variabel verzinsliches Darlehen, das noch nicht ausgezahlt worden ist. Da die Inanspruchnahme des variabel verzinslichen Grundgeschäfts hochwahrscheinlich ist, wurde zur Absicherung der zukünftigen variablen Zinsverpflichtungen ein Zinsswap-Geschäft eingegangen, das eine vollständige Absicherung des Grundgeschäfts sicherstellt. Es handelt sich bei den beiden Geschäften um einen Micro-Hedge, da ein einzelnes Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsgeschäft abgesichert wurde, das zum 30. Juni 2026 einen positiven Wert in Höhe von TEUR 188 aufwies. Die Messung der Wirksamkeit der Sicherung erfolgte nach der Critical-Terms-Match-Methode. Borussia Dortmund erfasst die beiden Geschäfte bilanziell gemäß der Einfrierungsmethode, sodass sich während des Zeitraums des Sicherungsgeschäfts keine Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, für die Rückstellungen zu bilden gewesen wären, lagen folglich weder im Geschäftsjahr 2025/2026 noch im Vorjahr vor.

BILANZERLÄUTERUNGEN

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen von Borussia Dortmund setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	212.522	235.708
Sachanlagen	204.991	198.214
Finanzanlagen	13.294	13.283
	430.807	447.206

Immaterielles Anlagevermögen

Die Immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 212.522 (30. Juni 2025 TEUR 235.708). Diese umfassen neben entgeltlich erworbenen Spielerwerten in Höhe von TEUR 205.945 (30. Juni 2025 TEUR 232.816) Markenrechte, EDV-Software sowie geleistete Anzahlungen. Die im Geschäftsjahr 2025/2026 aktivierten Zugänge resultieren aus geleisteten Anzahlungen und Zugängen der Spielerwerte, welche sich im Wesentlichen aus den Neuverpflichtungen der Spieler Fabio Silva, Carney Chukwuemeka, Daniel Svensson und Kaua Prates sowie aus nachträglichen Anschaffungskosten ergeben.

Demgegenüber stehen Abschreibungen des Berichtszeitraumes in Höhe von TEUR 98.351 (Vorjahr TEUR 90.759). Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500).

Im Rahmen von Transfergeschäften sind im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Jamie Gittens, Pascal Groß, Youssoufa Moukoko, Soumaïla Coulibaly und Giovanni Reyna abgegangen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist zum Stichtag 30. Juni 2026 einen Wert von TEUR 204.991 (30. Juni 2025 TEUR 198.214) aus. Darin enthalten sind Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 171.699 (30. Juni 2025 TEUR 175.416), wovon TEUR 117.888 (30. Juni 2025 TEUR 122.254) auf die Stadionimmobilie entfallen.

Des Weiteren zählen zum Sachanlagevermögen Einbauten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 29.856 (30. Juni 2025 TEUR 20.559). Diese betreffen im Wesentlichen den SIGNAL IDUNA PARK und die Geschäftsstelle am Rheinlanddamm.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen liegen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 18.013 um TEUR 9.947 über den Investitionen im Vorjahr. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Photovoltaik-Infrastruktur rund um den SIGNAL IDUNA PARK.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen die 100-Prozent-Beteiligungen an der besttravel dortmund GmbH, der BVB Event & Catering GmbH, der BVB Fußballakademie GmbH, der BVB Merchandising GmbH, der BVB Stadionmanagement GmbH, der BVB International Holding GmbH sowie die 33,33-Prozent-Beteiligung an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH und die 49-Prozent-Beteiligung an der BVB Gesundheitswelt GmbH. Über die 100-Prozent-Beteiligung an der BVB International Holding GmbH hält die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zudem mittelbar Anteile an den verbundenen Unternehmen Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd. und BVB Americas Inc. sowie an der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. Weitere Informationen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes zu entnehmen.

Darüber hinaus beinhalten die Finanzanlagen im Wesentlichen langfristige Mietkautionen, Darlehen an Mitarbeiter und Minderheitsbeteiligungen.

Die Gesellschaft unterhält mit den Tochtergesellschaften besttravel dortmund GmbH, BVB Event & Catering GmbH, BVB Fußballakademie GmbH, BVB Merchandising GmbH und BVB Stadionmanagement GmbH jeweils einen Gewinnabführungsvertrag.

Die Entwicklungen des Brutto-Anlagevermögens sowie der kumulierten Abschreibungen für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR					
	Stand 30.06.2025	Entwicklung der Anschaffungskosten			Stand 30.06.2026
		Zugang	Umbuchung	Abgang	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	470.152	80.030	0	111.083	439.099
2. Geleistete Anzahlungen	2.250	3.800	0	0	6.050
	472.402	83.830	0	111.083	445.149
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	255.086	1.838	456	1.120	256.260
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.918	10.482	4.040	3.282	66.158
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.239	5.693	-4.496	0	3.436
	312.243	18.013	0	4.402	325.854
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.535	0	0	0	12.535
2. Beteiligungen	946	0	0	0	946
3. Sonstige Ausleihungen	63	18	0	7	74
	13.544	18	0	7	13.555
	798.189	101.861	0	115.492	784.558

in TEUR							
	Stand 30.06.2025	Entwicklung der Abschreibungen			Stand 30.06.2026	Buchwerte	
		Zugang	Außer- planmäßige Abschreibung	Abgang		Stand 30.06.2026	Stand 30.06.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.694	96.257	2.094	102.418	232.627	206.472	233.458
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	6.050	2.250
	236.694	96.257	2.094	102.418	232.627	212.522	235.708
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.669	6.012	0	1.120	84.561	171.699	175.416
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.360	5.004	0	3.062	36.302	29.856	20.559
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	3.436	2.239
	114.029	11.016	0	4.182	120.863	204.991	198.214
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	12.535	12.535
2. Beteiligungen	260	0	0	0	260	686	686
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	74	63
	260	0	0	0	260	13.294	13.283
	350.983	107.273	2.094	106.600	353.750	430.807	447.206

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Vorräte	46	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.839	106.384
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	6.977
Sonstige Vermögensgegenstände	2.598	5.878
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.903	20.147
	128.294	139.431

Als Vorratsvermögen wird der Materialwert der Schmuckaktien in Form gedruckter effektiver Aktienurkunden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Transferforderungen in Höhe von TEUR 98.245 (30. Juni 2025 TEUR 80.697). Der Zugang neuer Transferforderungen, im Wesentlichen aus dem Verkauf von Jamie Gittens, überstieg die Vereinnahmung bestehender Forderungen aus Transfers, im Wesentlichen aus den Abgängen von Niclas Füllkrug und Donyell Malen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 43.931 (30. Juni 2025 TEUR 37.928) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Transfers.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.598 (30. Juni 2025 TEUR 5.878) beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen und Steuerbehörden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf TEUR 7.102 (30. Juni 2025 TEUR 8.864) und beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Personalaufwendungen von TEUR 2.587 (30. Juni 2025 TEUR 3.175) sowie sonstige Dienstleistungen in Höhe von TEUR 3.551 (30. Juni 2025 TEUR 4.408).

Eigenkapital

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Ausgegebenes Kapital	110.377	110.377
Kapitalrücklage	207.649	207.649
Gewinnrücklagen	15.213	31.254
Bilanzgewinn	0	7.653
	333.239	356.933

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 beträgt TEUR 110.396 und ist eingeteilt in 110.396.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzüglich des rechnerischen Wertes eigener Anteile in Höhe von TEUR 19. Der Ausweis des Eigenkapitals beinhaltet die Darstellung der eigenen Aktien, welche einen offen ausgewiesenen Abzugsposten in Höhe des Nennbetrages eigener Anteile unter dem gezeichneten Kapital vorsieht. Des Weiteren wird eine Rücklage wegen eigener Anteile in gleicher Höhe dargestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 207.649.

Die Hauptversammlung beschloss die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von TEUR 6.623 und die Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.031 in die Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen betragen zum 30. Juni 2026 dementsprechend TEUR 15.213 (30. Juni 2025 TEUR 31.253) und beinhalten neben den Rücklagen wegen eigener Anteile die thesaurierten Gewinne.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2025/2026 in Höhe von TEUR -17.071 werden TEUR 17.071 aus den Anderen Gewinnrücklagen entnommen und der Saldo von TEUR 0 wird in der Position Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen betragen nach der Verwendung von TEUR 17.071 zum 30. Juni 2026 TEUR 15.193.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

Eigenkapitalveränderung

in TEUR	30.06.2025	Einstellung/ Entnahme	Dividende	Jahres- fehlbetrag	30.06.2026
Ausgegebenes Kapital	110.377	0	0	0	110.377
Kapitalrücklage	207.649	0	0	0	207.649
Rücklagen wegen eigener Anteile	19	0	0	0	19
Andere Gewinnrücklagen	31.234	1.030	0	-17.071	15.193
Bilanzgewinn	7.653	-1.030	-6.623	0	0
	356.933	0	-6.623	-17.071	333.239

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde auf der Hauptversammlung vom 24. November 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. November 2030 durch Ausgabe von bis zu 22.079.244 neuen Aktien zu erhöhen. Das neue genehmigte Kapital 2025 darf dabei nur für Barkapitalerhöhungen verwendet werden. Weitere Pflichtangaben gemäß § 160 AktG sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Bewegung eigener Stückaktien	Bestand eigener Stückaktien	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %	Verkaufspreis EUR
07/2025 - 12/2025	0				0,00
Bestand 31.12.2025		18.900	18.900,00	0,017	
01/2026 - 06/2026	0				0,00
Bestand 30.06.2026		18.900	18.900,00	0,017	

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. November 2025 Folgendes beschlossen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 7.653.240,02 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 6.622.639,20 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 1.030.600,82 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2025 ausgezahlt.

Rückstellungen

in TEUR	30.06.2026	30.06.2025
Steuerrückstellungen	7.838	8.009
Sonstige Rückstellungen	12.858	21.517
	20.696	29.526

Zum Bilanzstichtag betragen die Steuerrückstellungen TEUR 7.838 gegenüber TEUR 8.009 zum 30. Juni 2025. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung veranlagter Vorjahressteuern, denen Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren gegenüberstehen.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 12.858 (30. Juni 2025 TEUR 21.517) und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 7.672 (30. Juni 2025 TEUR 6.413) und personalbezogene Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.921 (30. Juni 2025 TEUR 12.680).

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Sicherheiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2026	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.489	5.242	14.530	8.717
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.869	70.971	34.498	2.400
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.262	3.262	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.037	20.624	753	2.660
davon aus Steuern				
TEUR 10.600 (30. Juni 2025 TEUR 11.053)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 71				
(30. Juni 2025 TEUR 59)				
	163.657	100.098	49.781	13.777

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.599	5.148	16.552	11.899
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.715	86.037	42.678	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.235	5.235	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.687	21.303	384	0
davon aus Steuern TEUR 11.053 (30. Juni 2024 TEUR 7.295)				
davon im Rahmen der soziale Sicherheit TEUR 59 (30. Juni 2024 TEUR 49)				
	189.236	117.724	59.614	11.899

Zur Finanzierung von Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden Darlehensverträge in Höhe von TEUR 63.200 abgeschlossen, wovon zum Bilanzstichtag TEUR 37.200 abgerufen worden sind. Zum 30. Juni 2026 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 28.489 (30. Juni 2025 TEUR 33.599). Zum 30. Juni 2026 stand ein Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 75.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen worden war. Dieser ist durch eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 60.000, eingetragen an dem Objekt in 44139 Dortmund, Strobelallee 50, 54 („Stadiongrundstück“), besichert. Für das kommende Geschäftsjahr werden TEUR 75.000 als Kontokorrentlinie aufrechterhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 107.869 (30. Juni 2025 TEUR 128.715) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften in Höhe von TEUR 94.548 (30. Juni 2025 TEUR 123.899). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf TEUR 36.898 (30. Juni 2025 TEUR 42.678).

Als Sonstige Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen noch nicht fällige Lohn- und Umsatzsteuern, im Namen Dritter vereinnahmte Gebühren sowie noch nicht fällige personalbezogene Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zudem enthält dieser Posten Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von TEUR 5.691 (30. Juni 2025 TEUR 1.796).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag umfassen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Dauerkartenverkauf und Einzahlungen aus abgeschlossenen Sponsoringverträgen. Zum Bilanzstichtag liegt der Wert mit TEUR 48.611 aufgrund substantieller Sponsoringvorauszahlungen über dem Wert zum 30. Juni 2025 (TEUR 19.806). Die Beträge werden zeitanteilig bzw. zeitpunktbezogen aufgelöst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen u. a. aus Miet-, Leasing-, Erbpacht-, Lizenz- und Verlustübernahmeverpflichtungen aus Unternehmensverträgen. Nach Fälligkeiten gegliedert ergibt sich folgende Darstellung:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2026	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Vermarktungsentgelte	45.339	8.640	36.699	0
Miete und Leasing	5.464	1.913	3.551	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9.735	1.955	7.609	171
	60.538	12.508	47.859	171
Bestellobligo	27.550	7.050	20.500	0

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften die BVB Merchandising GmbH betreffend in Höhe von TEUR 288 sowie die besttravel dortmund GmbH betreffend in Höhe von TEUR 330. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2026 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 97.642 (30. Juni 2025 TEUR 77.576), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 41.153 (30. Juni 2025 TEUR 23.745).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2025/2026 TEUR	2024/2025 TEUR	2025/2026 %	2024/2025 %
Spielbetrieb	50.312	55.221	10,41	10,45
Werbung	157.880	153.557	32,67	29,05
TV-Vermarktung	168.440	227.200	34,85	42,98
Transfergeschäfte	88.106	71.223	18,23	13,47
Conference, Catering, Sonstige	18.527	21.462	3,84	4,06
	483.265	528.663	100,00	100,00

Die Umsatzerlöse der Borussia Dortmund KGaA verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 von TEUR 528.663 um TEUR 45.398 auf TEUR 483.265 und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Erlöse aus Spielbetrieb verringerten sich im Geschäftsjahr 2025/2026 um TEUR 4.910 auf TEUR 50.312 (Vorjahr TEUR 55.221).

Wie in der vorangegangenen Spielzeit konnte die Borussia Dortmund KGaA auch in der Saison 2025/2026 alle 17 Bundesligaheimspiele vor nahezu ausverkauftem Stadion im SIGNAL IDUNA PARK absolvieren. Aufgrund inflationsbedingter Ticketpreisanpassungen stiegen die Umsätze im nationalen Spielbetrieb leicht um TEUR 303 auf TEUR 33.044 (Vorjahr TEUR 32.741).

Die Erlöse aus nationalen und internationalen Pokalwettbewerben reduzierten sich insgesamt um TEUR 4.219 auf TEUR 15.919 (Vorjahr TEUR 20.139). Während im DFB-Pokal in der Saison 2025/2026 ein Heimspiel (Vorjahr kein DFB-Pokal-Heimspiel) stattfand, wurden in der UEFA Champions League zwei Heimspiele weniger absolviert.

Die Erlöse aus Freundschaftsspielen sowie aus den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften betrugen TEUR 1.348 (Vorjahr TEUR 2.341). Die Verringerung um TEUR 993 ist hauptsächlich auf die Besonderheit zurückzuführen, dass im Vorjahr Ticketeinnahmen aus dem Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski verzeichnet wurden.

Die Borussia Dortmund KGaA realisierte im abgelaufenen Geschäftsjahr Werbeerlöse in Höhe von TEUR 157.880 (Vorjahr TEUR 153.557) – eine Steigerung um TEUR 4.324.

Das Grundgerüst der Sponsoringerlöse im Geschäftsjahr 2025/2026 bildeten die Partnerschaften mit dem Hauptsponsor Vodafone (Vertrag bis zum 30. Juni 2030) sowie dem Ausrüster Puma (Vertrag bis zum 30. Juni 2034) und dem Namensrechtgeber des Stadions, SIGNAL IDUNA (Vertrag bis zum 30. Juni 2031). Darüber hinaus wurden die Werbeerlöse im Wesentlichen durch die Trikotärmel-Partnerschaften mit Polestar und Pluto TV, die Trainingswear-Partnerschaft mit REWE sowie durch die zwölf weiteren Champion Partner und die Hospitality-Vermarktung generiert.

Die Erhöhung der Erlöse aus Werbung – trotz fehlender Champions-League-Werbepremien für das Erreichen des Achtel- und Viertelfinales im Vergleich zum Vorjahr – ist auf den Abschluss von gegenüber dem Vorjahresniveau weitreichenderen und werthaltigeren Sponsoringverträgen zurückzuführen. Insbesondere in den Bereichen Ärmel- und Hospitality-Vermarktung sowie der Champion Partner konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Erlöse aus TV-Vermarktung lagen im Geschäftsjahr 2025/2026 mit TEUR 168.440 um TEUR 58.761 unter dem Vorjahreswert von TEUR 227.200.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 83.731 (Vorjahr TEUR 89.250) – eine Reduzierung um TEUR 5.518 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Gesamtauskehrungshöhe der Bundesliga GmbH um rund 4,8 Prozent auf EUR 1,33 Mrd. (2024/2025 EUR 1,40 Mrd.) reduziert hat. Hintergrund ist, dass die Vorjahressaison – die Saison 2024/2025 – die letzte Spielzeit darstellte, für die von der Bundesliga GmbH die nationalen Medienrechte für die Zeiträume 2021/2022 bis 2024/2025 vergeben wurden, aus denen für die Clubs Einnahmen in Höhe von durchschnittlich EUR 1,1 Mrd. (Gesamteinnahmen in Höhe von EUR 4,4 Mrd.) – mit ansteigendem Verlauf über die Spielzeiten – erzielt werden konnten. Die geringeren Einnahmen in diesem Geschäftsjahr teilen sich sowohl auf die Erlöse aus der deutschsprachigen Rechtevergabe als auch auf die Erlöse aus der internationalen Vermarktung der Bundesliga GmbH auf.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung beinhalten Einnahmen aus der Teilnahme an der FIFA Klub-WM 2025 sowie an der UEFA Champions League und betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 83.211 (Vorjahr TEUR 137.322) – eine Reduktion um TEUR 54.111. Die Champions-League-Erlöse gingen um TEUR 31.389 auf TEUR 72.057 (Vorjahr TEUR 103.446) zurück. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale der UEFA Champions League verpasste, nachdem man im Vorjahr das Viertelfinale erreichte. Dadurch, dass die FIFA Klub-WM 2025 vom 15. Juni bis 13. Juli 2025 und somit geschäftsjahresübergreifend stattfand, wurden auch die daraus resultierenden Erlöse teils im Geschäftsjahr 2024/2025 und teils im Geschäftsjahr 2025/2026 vereinnahmt. Im diesjährigen Geschäftsjahr realisierte Borussia Dortmund im ersten Quartal 2025/2026 die Prämie für das absolvierte Viertelfinale in Höhe von TEUR 11.154 (Vorjahr TEUR 33.876).

Im DFB-Pokal hat Borussia Dortmund in diesem Geschäftsjahr das Achtelfinale erreicht, nachdem man im Vorjahreszeitraum in der 2. Runde ausgeschieden war, sodass die Erlöse aus dem nationalen Pokalwettbewerb um TEUR 869 anstiegen und TEUR 1.497 (Vorjahr TEUR 628) betrugen.

Die Erlöse aus Transfergeschäften erhöhten sich um TEUR 16.883 auf TEUR 88.106 (Vorjahr TEUR 71.223).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Jamie Gittens zum FC Chelsea, Soumaïla Coulibaly zu Racing Straßburg, Giovanni Reyna zu Borussia Mönchengladbach, Youssoufa Moukoko zum FC Kopenhagen und Pascal Groß zu Brighton & Hove Albion sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen die Transfererlöse aus den Abgängen der Spieler Donyell Malen zu Aston Villa, Niclas Füllkrug zu West Ham United, Tom Rothe zum 1. FC Union Berlin, Paris Brunner zu AS Monaco und Ole Pohlmann zu Rio Ave FC sowie nachträgliche Erlöse bereits abgeschlossener Transfergeschäfte.

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung sowie Abstellgebühren der Nationalspieler beinhalten, erzielte die Borussia Dortmund KGaA um TEUR 2.935 geringere Umsätze in Höhe von TEUR 18.527 (Vorjahr TEUR 21.462).

Im Vergleich zum Vorjahr entfielen im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Erlöse aus der Austragung des Halbfinals der UEFA EURO 2024 im SIGNAL IDUNA PARK und des Länderspiels zwischen Deutschland und Italien. Darüber hinaus wurde ein Pflichtheimspiel im Vergleich zum Vorjahr weniger absolviert. Die Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und aus dem Hospitality-Catering waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Die Abstellgebühren für die Nationalspieler betrugen im Berichtszeitraum TEUR 4.357 (Vorjahr TEUR 3.049). Die Steigerung um TEUR 1.309 resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen aus der Abstellung für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2026, die im Sommer 2026 stattfand, generiert wurden. Im Vorjahr wurde im Sommer 2025 die FIFA Klub-WM 2025 ausgetragen.

Der Anteil der periodenfremden Erlöse innerhalb der Umsatzerlöse der Borussia Dortmund KGaA beträgt TEUR 2.472 (Vorjahr TEUR 2.822).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um TEUR 1.468 auf TEUR 5.363 (Vorjahr TEUR 6.831). Sie beinhalten im aktuellen Berichtszeitraum im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, Erträge aus Versicherungsansprüchen sowie Erträge aus der Rückvergütung für die Einräumung vertragsgegenständlicher Vermarktungsrechte und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen. Der Anteil der periodenfremden Erträge innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge betrug TEUR 14 (Vorjahr TEUR 132).

Personalaufwand

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	193.051	201.171
Handel und Verwaltung	33.982	32.909
Amateur- und Jugendfußball	11.969	14.707
	239.003	248.787

Im Geschäftsjahr 2025/2026 verringerte sich der Personalaufwand um TEUR 9.785 auf TEUR 239.003 (Vorjahr TEUR 248.787).

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.120 und betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 193.051 (Vorjahr TEUR 201.171). Der Wegfall von Vorjahres-Einmaleffekten überkompensiert gestiegene Grundgehälter. Die Grundgehälter stiegen um TEUR 1.490 auf TEUR 123.985 (Vorjahr TEUR 122.495). Die im Geschäftsjahr 2025/2026 in der Lizenzabteilung für sportliche Erfolge ausgezahlten Prämien verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.056 auf TEUR 23.367 (Vorjahr TEUR 25.423). Die höhere Punktzahl in der Bundesliga führte zu höheren nationalen Prämien, denen geringere Prämien für das internationale Abschneiden (im Vorjahr wurde das Champions-League-Viertelfinale erreicht) gegenüberstanden. Außerdem sanken die Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 1.759 auf TEUR 41.070 (Vorjahr TEUR 42.828).

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.073 auf TEUR 33.982 (Vorjahr TEUR 32.909). Infolge der höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, inflationsbedingter Gehaltsanpassungen und sonstiger Einmaleffekte erhöhte sich der Personalaufwand in Handel und Verwaltung trotz geringerer Sonderzahlungen insgesamt.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im Berichtsjahr 2025/2026 auf TEUR 11.969 (Vorjahr TEUR 14.707). Die Verringerung um TEUR 2.738 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Grundgehältern und geringeren Sonderzahlungen infolge des Abstiegs aus der 3. Liga in die Regionalliga West.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen im Berichtszeitraum TEUR 109.367 (Vorjahr TEUR 101.429), davon entfielen TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, und liegen damit um TEUR 7.938 über dem Wert zum 30. Juni 2025. Diese sind den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zuzuordnen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen die Spielerwerte von Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 mit TEUR 96.257 (Vorjahr TEUR 87.259) planmäßig abgeschrieben. Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Werte in Höhe von TEUR 2.094 (Vorjahr TEUR 3.500) vorgenommen.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen leicht um TEUR 345 auf TEUR 11.016 (Vorjahr TEUR 10.670).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Spielbetrieb	74.305	77.185
Werbung	19.870	15.808
Transfergeschäfte	18.455	31.662
Handel	1.528	1.859
Verwaltung	43.075	51.157
Übrige	7.373	8.970
	164.606	186.641

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 164.606 gegenüber TEUR 186.641 im Vorjahr; dies entspricht einer Reduktion von TEUR 22.035 bzw. rund 11,81%, die im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Transfergeschäfte sowie niedrigere Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen ist.

Im Bereich Transfergeschäfte sanken die Aufwendungen um TEUR 13.207 auf TEUR 18.455 (Vorjahr TEUR 31.662). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geringere Spielerbuchwerte im Vergleich zum Vorjahr abgegangen sind. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Niclas Füllkrug und Donyell Malen abgegangen sind, sind in diesem Geschäftsjahr im Wesentlichen die Buchwerte der Spieler Jamie Gittens, Youssoufa Moukoko, Pascal Groß, Soumaïla Coulibaly und Giovanni Reyna abgegangen.

Die Spielbetriebsaufwendungen reduzierten sich um TEUR 2.880 auf TEUR 74.305 (Vorjahr TEUR 77.185). Hintergrund ist im Wesentlichen, dass im Vergleich zum Vorjahr vier Spiele weniger im SIGNAL IDUNA PARK (Halbfinale UEFA EURO 24, Abschiedsspiel für die ehemaligen Spieler Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski, ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft sowie ein Pflichtheimspiel) absolviert wurden. Außerdem sanken die Reisekosten aufgrund der vermehrten Reiseaktivitäten im Zuge der FIFA Klub-WM 2025 in den USA im Vorjahr und die Energiekosten insbesondere für den SIGNAL IDUNA PARK.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung, die auch zu leistende Agenturprovisionen an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH beinhalten, stiegen im Vergleich zum Vorjahr – korrespondierend zu den gestiegenen Werbeerlösen – um TEUR 4.062 auf TEUR 19.870 (Vorjahr TEUR 15.808) an. Der Anstieg resultiert neben höheren Agenturprovisionen hauptsächlich aus höheren extern bezogenen Medialeistungen.

Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 8.082 und beliefen sich auf TEUR 43.075 (Vorjahr TEUR 51.157). Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere ergebnisabhängige Komplementärvergütung sowie gesunkene IT-Kosten zurückzuführen. Außerdem sanken die Reise- und Repräsentationsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen reduzierten sich um TEUR 1.597 auf TEUR 7.373 (Vorjahr TEUR 8.970).

Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug TEUR 92 (Vorjahr TEUR 1.451).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis im Geschäftsjahr 2025/2026 betrug TEUR 8.963 (Vorjahr TEUR 12.355) und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführung

in TEUR	Ergebnis 01.07.2025 bis 30.06.2026	Ergebnis 01.07.2024 bis 30.06.2025
BVB Stadionmanagement GmbH	307	286
besttravel dortmund GmbH	1.472	1.685
BVB Merchandising GmbH	5.399	6.687
BVB Event & Catering GmbH	1.881	3.777
BVB Fußballakademie GmbH	1.571	1.899
	10.630	14.334

Des Weiteren wurden Zins- und Beteiligungserträge in Höhe von TEUR 2.275 (Vorjahr TEUR 1.974) ausgewiesen, welche im Wesentlichen Aufzinsungen von Forderungen aus Transfergeschäften betreffen.

Die Zinsaufwendungen, welche Finanzierungsentgelte in Höhe von TEUR 1.205 (Vorjahr TEUR 2.544) sowie Diskontierungseffekte von TEUR 2.737 (Vorjahr TEUR 1.410) umfassen, beliefen sich auf TEUR 3.942 (Vorjahr TEUR 3.954).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wiesen einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.359 aus (Vorjahr Steueraufwand TEUR 2.929). Der Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen noch nicht veranlagter Zeiträume aus den Vorjahren.

SONSTIGE ANGABEN

Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 24. Juli 2026 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung> zugänglich gemacht.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt TEUR 30. Die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (AG Dortmund HRB 14206). Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Carsten Cramer, Sprecher der Geschäftsführung, Thomas Treß, jeweils einzelvertretungsberechtigt, sowie Lars Ricken und Svenja Schlenker, gesamtvertretungsberechtigt.

Die Bezüge der Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2025/2026	2024/2025
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender; bis zum 23. November 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	953	2.400
Sonstige Vergütung	19	47
Carsten Cramer (Sprecher; seit dem 01. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.448	1.204
Sonstige Vergütung	37	36
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.304	1.204
Sonstige Vergütung	60	61
Lars Ricken		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.500	1.200
Sonstige Vergütung	81	47
Svenja Schlenker (seit dem 12. Dezember 2025)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	233	0
Sonstige Vergütung	17	0
Erfolgsabhängige Vergütung	100	1.649
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	5.752	7.848

Die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025/2026 der Gesellschaft, ihre Namen, ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT

der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Silke Seidel	Ulrich Leittermann	Bernd Geske
Vorsitzende des Aufsichtsrates	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

54	42	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund (vormalige Posten; vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 i. R.)	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch
--	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund (bis zum 22.06.2026) Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sana Kliniken AG, Ismaning ab 01.01.2026 Mitglied und Vorsitzender der Aufsichtsräte der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. in Dortmund) sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft in Dortmund und der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft in Dortmund	
--	---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Judith Dommermuth	Dr. Reinhold Lunow	Prof. Dr. Bernhard Pellens
-------------------	--------------------	----------------------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	36
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Geschäftsführende Gesellschafterin der JUVIA Verwaltungs GmbH, Köln	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Professor für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Unternehmensführung (ifu) der Ruhr-Universität Bochum und Honorarprofessor an der Tongji- Universität Shanghai/China
---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied und Vorsitzender des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund (bis zum 23.11.2025)	Mitglied des Aufsichtsrates des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Krankenversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) ab 28.04.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der LVM Lebensversicherungs-AG in Münster (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Tiemeyer Holding SE, Bochum (nicht börsennotiert)
---	---

Matthias Bäumer	Christian Schmid	Michael Zorc
-----------------	------------------	--------------

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2025/2026 IN TEUR

24	24	24
----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN STAND 30.06.2026

Chief Commercial Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Group General Counsel der Evonik Industries AG, Essen	Privatier und Geschäftsführer der MJZ Holding GmbH, Dortmund
---	--	---

WEITERE FUNKTIONEN*

Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Operations GmbH, Essen (nicht börsennotiert) Mitglied des Aufsichtsrates der Evonik Oxeno GmbH & Co. KG, Marl (nicht börsennotiert) ab 01.01.2026 Mitglied des Aufsichtsrates der SYNWQT GmbH, Essen (nicht börsennotiert)	Mitglied des Aufsichtsrates der adesso SE, Dortmund
---	--

* in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30.06.2026)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2025/2026 TEUR 276. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus den Mitgliedern Herr Prof. Dr. Bernhard Pellens (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Ulrich Leitermann (stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Frau Silke Seidel (Mitglied des Prüfungsausschusses), tagte im Geschäftsjahr 2025/2026 fünfmal.

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 602 (Vorjahr 592) Mitarbeiter beschäftigt:

Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter	2025/2026	2024/2025
Sportliche Abteilung	213	227
Auszubildende	5	8
Übrige	384	357
	602	592

Aufstellung des Anteilbesitzes

Im Folgenden werden die Angaben zu den im Anteilsbesitz befindlichen Unternehmen zusammengefasst:

	Sitz	Stammkapital TEUR per 30.06.2026	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2026	Ergebnis TEUR 01.07.2025 bis 30.06.2026
Anteile an verbundenen Unternehmen					
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	1.472
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.880
BVB Fußballakademie GmbH*	Dortmund	50	100,00	456	1.571
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	5.399
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	307
BVB International Holding GmbH	Dortmund	25	100,00	550	0
Borussia Dortmund Football (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	128	100,00	318	113
BVB Americas Inc.	New York	0	100,00	134	71
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	430	32
Beteiligungen					
BVB Gesundheitswelt GmbH**	Dortmund	250	49,00	715	-90
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	1.235	28

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025.

Die verbundenen Unternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert; die BVB Gesundheitswelt GmbH und die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH werden im Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben zu nahestehenden Personen

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende Unternehmen.

Abschlussprüferhonorar

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie eine projektbegleitende Prüfung IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme, die in den sonstigen Leistungen erfasst ist, durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2025 sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des Bundesliga-Lizenzierungsverfahrens und der Bundesliga-Lizenzierungsordnung.

Darüber hinaus haben wir unsere Konzernnachhaltigkeitserklärung zum 30. Juni 2026 von unserem Abschlussprüfer mit begrenzter Sicherheit prüfen lassen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird unter Verweis auf die befreiende Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitgeteilte Beteiligungen

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden uns keine Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 WpHG mitgeteilt. Mithin bestehen zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025/2026 folgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die unserer Gesellschaft zuletzt im Geschäftsjahr 2021/2022 oder davor nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG [a. F.] mitgeteilt und von ihr mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG [a. F.] veröffentlicht worden sind:

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 03. März 2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2022 5,03 Prozent (5.550.000 Stimmrechte) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,03 Prozent

Die PUMA SE, Herzogenaurach, Deutschland, hat uns am 11. Oktober 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 08. Oktober 2021 5,32 Prozent (5.876.495 Stimmrechte) beträgt und dass sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 33 WpHG direkt von der PUMA SE gehalten werden.

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, ferner, dass von den von ihr direkt gehaltenen 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) ihr zugleich auch 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass ihr

dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte dabei gehalten werden über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Die SIGNAL IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, Deutschland, hat uns am 17. September 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 15. September 2014 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) beträgt, dass ihr davon 5,43 Prozent (5.000.000 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind, dass dabei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG [a. F.] zugerechnete Stimmrechte gehalten werden über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft,
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft,

und dass dabei von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA 3 Prozent oder mehr beträgt, Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG [a. F.] zugerechnet werden:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft.

Der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, hat uns am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass davon der Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund unmittelbar 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 7,94 Prozent (7.301.909 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Bernd Geske, Deutschland.

Herr Bernd Geske, Deutschland, hat unserer Gesellschaft am 18. September 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 10. September 2014 12,77 Prozent der Stimmrechte (11.749.909 Stimmrechte) beträgt, dass er davon unmittelbar 7,94 Prozent der Stimmrechte (7.301.909 Stimmrechte) hält und ihm die weiteren 4,83 Prozent (4.448.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG [a. F.] zuzurechnen sind und dass dabei ihm (Herrn Bernd Geske) Stimmrechte von folgendem Kommanditaktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien 3 Prozent oder mehr beträgt, zugerechnet werden:

- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland.

Bei den vorstehend genannten Angaben zu den Beteiligungen in Prozent und/oder in Stimmrechten können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die unserer Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Der Gesellschaft werden Veränderungen insoweit grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2026 hielten Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt 18.260 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 9.492.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ergab zum 30. Juni 2026 in Summe 9.510.269 Stückaktien und somit mehr als 1 Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

Erwartete Dividende

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025/2026 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Transfer- und Leihgeschäfte

Die Mittelfeldspieler Julien Duranville (Wechsel zum französischen Erstligisten Olympique Lyon) und Kjell Wätjen (Wechsel zum dänischen Vizemeister FC Midtjylland) verließen Borussia Dortmund mit Wirkung zur Saison 2026/2027.

Offensivspieler Cole Campbell schloss sich Anfang Juli 2026 der SV Elversberg an.

Borussia Dortmund und der FC Barcelona einigten sich Ende Juli 2026 auf den sofortigen Transfer des Offensivspielers Karim Adeyemi.

Abwehrspieler Yan Couto wechselte von Borussia Dortmund auf Leihbasis zum italienischen Erstligisten und Champions-League-Teilnehmer Como 1907. Außerdem verlieh Borussia Dortmund Abwehrspieler Almugera Kabar an den niederländischen Erstligisten NEC Nijmegen. Auch Torhüter Diant Ramaj wurde von Borussia Dortmund an den dänischen Erstligisten FC Kopenhagen verliehen.

Die U23- und U19-Spieler Tony Reitz (Wechsel zum 1. FC Magdeburg), Taycan Etcibasi (Wechsel zu Hannover 96) und Thierry Fidjeu-Tazemeta (Wechsel zum 1. FC Kaiserslautern) verließen Borussia Dortmund dauerhaft.

Investitionen

Der französische Innenverteidiger Joane Gadou wechselte mit Wirkung zum 01. Juli 2026 vom österreichischen Erstligisten FC Salzburg zu Borussia Dortmund. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Borussia Dortmund verpflichtete Anfang August 2026 den griechischen Nationalspieler Konstantinos Karetsas vom belgischen Erstligisten KRC Genk und stattete den 18-jährigen Offensivspieler mit einem Vertrag bis zum 30. Juni 2031 aus.

Außerdem wechselte Offensivakteur Giannis Konstantelias, ebenfalls griechischer Nationalspieler, Mitte August 2026 vom griechischen Erstligisten PAOK Thessaloniki zu Borussia Dortmund. Er unterschrieb einen bis zum 30. Juni 2031 datierten Vertrag.

Darüber hinaus verpflichtete Borussia Dortmund den Mittelfeldspieler Joey Veerman von der PSV Eindhoven. Der Vertrag des niederländischen Nationalspielers hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2031.

Sonstiges

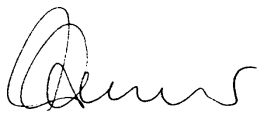
Der Vertrag mit dem Champion Partner Pluto TV Europe GmbH wurde um ein Jahr bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Außerdem weitete Borussia Dortmund die Champion Partnerschaft mit der Radeberger Gruppe KG bis zum 30. Juni 2031 aus. Darüber hinaus wurde der Vertrag mit der Hankook Reifen Deutschland GmbH (Champion Partner) um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2028 verlängert.

Zur Saison 2026/2027 wird die MEGABAD GmbH (Sanitär-Onlinehändler) Premium Partner von Borussia Dortmund (Laufzeit bis zum 30. Juni 2029).

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Nachhaltigkeitsbericht, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Nachhaltigkeitsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften
2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften
3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Zugangsbewertung der Spielerwerte sowie vollständige Erfassung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

- a) Im Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, (nachfolgend: Borussia Dortmund) werden zum 30. Juni 2026 Immaterielle Vermögensgegenstände von Mio. EUR 212,5 ausgewiesen (37,5 % der Bilanzsumme), die nahezu ausschließlich auf Spielerwerte entfallen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von Mio. EUR 83,8, Abgänge von Mio. EUR 8,7 und Abschreibungen von Mio. EUR 98,3 um Mio. EUR 23,2 vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von Mio. EUR 94,5 Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften. Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Spielerwerte liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden Club und Borussia Dortmund sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde.

Aus unserer Sicht ist die Bilanzierung von Spielerwerten von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der Individualität und der Komplexität der Vertragsklauseln das Risiko besteht, dass die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des jeweiligen Spielerwerts sowie die Erfassung der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht in der richtigen Höhe erfolgt. Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der Spielerwerte und der damit einhergehenden vollständigen Erfassung der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Immaterielles Anlagevermögen“ und „Verbindlichkeiten“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozess der Ermittlung der Spielerwerte und Transferverbindlichkeiten sowie deren Bilanzierung verschafft. Zu den im Berichtsjahr erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen in die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeiten gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2025/26 Bedingungen eingetreten sind, die zu nachträglichen Anschaffungskosten und zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften führten, und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten und auf die Notwendigkeit von Nutzungsdaueranpassungen hin geprüft.

2. Bestand und Richtigkeit der Transferforderungen sowie Ermittlung der Ergebnisse aus diesen Transfergeschäften

- a) Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von Mio. EUR 98,2 ausgewiesen. Das Ergebnis aus Transfergeschäften beläuft sich im Geschäftsjahr 2025/26 auf Mio. EUR 69,6. Dabei standen Umsatzerlösen aus Transfergeschäften von Mio. EUR 88,1 Transferaufwendungen von Mio. EUR 18,5 gegenüber.

Aufgrund der Individualität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung von Transferentgelten aus Transfergeschäften anspruchsvoll und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfergeschäften und die damit verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen werden und die entsprechenden Transferaufwendungen und abgehenden Restbuchwerte zu niedrig ausgewiesen bzw. unvollständig ausgebucht werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Transferforderungen, Transfererlöse und Transferaufwendungen waren die im Berichtsjahr getätigten Transfergeschäfte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Transferforderungen, Transferentgelten und Transferaufwendungen sind in den Abschnitten „Umlaufvermögen“, „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Bilanzierung und zum Ausweis von Transfergeschäften und Transferforderungen erlangt.

Wir haben den Bestand der Transferforderungen und die realisierten Transferentgelte aus Spielerabgängen der Lizenzabteilung durch Einsichtnahme in die dazu geschlossenen Transfer- und Beraterverträge vollständig aufgenommen und analysiert. Die Richtigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Ebenso haben wir durch Einsichtnahmen in die den Transfers zugrunde liegenden Verträge die vollständige und richtige Ermittlung der entsprechenden Transferaufwendungen beurteilt. Wir haben hierzu auch geprüft, ob etwaige Restbuchwerte der Spielerwerte für die transferierten Spieler in den Immateriellen Vermögensgegenständen vollständig ausgebucht worden sind.

Bei den Einsichtnahmen in die Transferverträge für Spielerabgänge haben wir den Fokus auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die korrekte Periodenabgrenzung von Forderungen und dazugehörigen Transferergebnissen zu prüfen.

3. Vollständigkeit und Richtigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

- a) Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonder- und Einmalzahlungen. Aus unserer Sicht war die vollständige und richtige Bilanzierung des Personalaufwands der Lizenzabteilung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen die Personalaufwendungen für die Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst werden könnten.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zum Personalaufwand sind im Abschnitt „Personalaufwand“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ermittlung der Gehaltszahlungen der Lizenzabteilung und der Abbildung der Gehälter im Jahresabschluss verschafft. Unsere weiteren Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten in Bezug auf bewusst ausgewählte Lizenzspieler und Monate eine Konsistenzprüfung zwischen den jeweiligen Arbeitsverträgen und den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen hätten führen müssen. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welche uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme),

die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 3d71790b95fa1d9628279bdf42fc24744a1f707508f3ae8b0853b44acd618f7 8 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Beurteilung nach § 317 Abs. 3b HGB im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind dafür verantwortlich, festzustellen, ob sie für das Geschäftsjahr, das demjenigen Geschäftsjahr vorausging, für dessen Schluss der zu prüfende Jahresabschluss aufgestellt wird, zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet waren und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir sind dafür verantwortlich, eine Beurteilung vorzunehmen, ob die Gesellschaft für das oben genannte Geschäftsjahr zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war (§ 317 Abs. 3b Nr. 1 HGB) und falls dies zutrifft, ob sie ihre dort genannte Verpflichtung zur Offenlegung erfüllt hat (§ 317 Abs. 3b Nr. 2 HGB), sowie über das Ergebnis in einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks zu berichten.

Wir haben unsere Beurteilung in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB und unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts (IDW EPS 440 (06.2026)) durchgeführt. Für unsere Beurteilung haben wir die einschlägigen, in diesem Standard vorgegebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. In Einklang mit § 317 Abs. 3b HGB geben wir kein Prüfungsurteil, weder mit hinreichender noch mit begrenzter Sicherheit, im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung ab.

Ergebnis der Beurteilung im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts

Wir erklären auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 nicht zur Offenlegung eines Ertragsteuerinformationsberichts gemäß § 342m Abs. 1 oder 2 HGB verpflichtet war.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. November 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/22 als Abschlussprüfer der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an

deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 21. August 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Renzelmann
Wirtschaftsprüfer

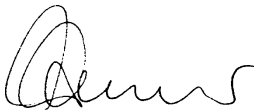
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dortmund, 21. August 2026

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Carsten Cramer
Sprecher der
Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Lars Ricken
Geschäftsführer



Svenja Schlenker
Geschäftsführerin

FINANZKALENDER

12. November 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung – Q1 Geschäftsjahr 2026/2027

23. November 2026

Ordentliche Hauptversammlung 2026

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

<http://www.bvb.de/aktie>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Rheinlanddamm 207-209

44137 Dortmund

E-Mail:

aktie@borussia-dortmund.de

Internet:

<http://www.bvb.de/aktie>

Verantwortlich:

Mark Stahlschmidt

Foto:

Alexandre Simoes



